

Schulentwicklungsplan

Landkreis Oberhavel

6. Fortschreibung · Teil I (Textteil)

2022 bis 2027



Impressum:

Herausgeber Landkreis Oberhavel
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft
Bernauer Str. 57-59
16515 Oranienburg

Schulentwicklungsplan **Teil 1: Textteil**
Schulentwicklungsplan Teil 2: Statistikteil
Basis: Schuljahr 2020/21
Datenstand: 17.06.2022

Schulentwicklungsplan Landkreis Oberhavel

6. Fortschreibung

Teil I (Textteil)

2022 - 2027

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| | Vorwort | 10 |
| 1 | Vorbemerkungen | 11 |
| 2 | Planungsräume und Planungsgebiete..... | 13 |
| 2.1 | Allgemein..... | 13 |
| 2.2 | Festlegung der Planungsräume und Planungsgebiete | 13 |
| 2.3 | Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen | 16 |
| 3 | Die Schulentwicklungsplanung | 18 |
| 3.1 | Aufgaben | 18 |
| 3.2 | Zuständigkeiten | 18 |
| 3.3 | Schulträger | 18 |
| 3.4 | Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb, Zügigkeiten und Klassenbildung | 20 |
| 3.5 | Entwicklung der Schülerzahlen..... | 22 |
| 4 | Schulen und Schülerzahlen im Landkreis Oberhavel..... | 25 |
| 4.1 | Grundschulen | 25 |
| 4.2 | Weiterführende Schulen | 26 |
| 4.3 | Oberstufenzentren und berufliche Schulen..... | 27 |
| 4.4 | Förderschulen..... | 28 |
| 4.5 | Bildungsgänge der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen..... | 29 |
| 4.6 | Regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler..... | 30 |
| 4.6.1 | Grundschulen..... | 31 |
| 4.6.2 | Oberschulen..... | 30 |
| 4.6.3 | Gesamtschulen | 39 |
| 4.6.4 | Gymnasien..... | 41 |
| 4.6.5 | Oberstufenzentren und berufliche Schulen..... | 47 |
| 4.6.6 | Förderschulen..... | 48 |
| 5 | Prognose der Schülerzahlen..... | 51 |
| 5.1 | Primarstufe | 51 |
| 5.2 | Sekundarstufe I..... | 53 |
| 5.3 | Sekundarstufe II..... | 61 |
| 6 | Förderschulen | 62 |
| 6.1 | Gemeinsamer Unterricht und gemeinsames Lernen | 62 |
| 6.2 | Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen | 65 |
| 6.3 | Förderschulen mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung . | 67 |
| 6.4 | Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung | 68 |
| 7 | Oberstufenzentren und berufliche Schulen..... | 70 |
| 7.1 | Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum | 78 |
| 7.2 | Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum..... | 80 |
| 7.3 | Schülerzahlen der Sek I und Schülerzahlen an den Oberstufenzentren..... | 83 |
| 8. | Maßnahmenteil..... | 85 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 8.1 | Schulübergreifende Maßnahmen..... | 85 |
| 8.2 | Maßnahmen im Bereich der Grundschulen | 86 |
| 8.3 | Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen..... | 91 |
| 8.3.1 | Übergreifende Maßnahmen..... | 92 |
| 8.3.2 | Maßnahmen für den Planungsraum I | 93 |
| 8.3.3 | Maßnahmen für den Planungsraum II | 98 |
| 8.4 | Maßnahmenübersicht..... | 99 |
| 8.5 | Schülerbeförderung..... | 101 |
| | Anhänge | 102 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------|---|-----------|
| Abb. 1 | Aufteilung des Landkreises Oberhavel in Planungsräume I und II und in Planungsgebiete | Seite 15 |
| Abb. 2 | Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel | Seite 38 |
| Abb. 3 | Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel | Seite 46 |
| Abb. 4 | Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Oberhavel | Seite 53 |
| Abb. 5 | Schülerzahl je sonderpädagogischem Förderschwerpunkt | Seite 64 |
| Abb. 6 | Schülerzahlenentwicklung für den Förderschwerpunkt Lernen | Seite 66 |
| Abb. 7 | Schülerzahlenprognose für den Förderschwerpunkt Lernen | Seite 66 |
| Abb. 8 | Schülerzahlenentwicklung für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung | Seite 67 |
| Abb. 9 | Schülerzahlenprognose für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung | Seite 68 |
| Abb. 10 | Schülerzahlenentwicklung für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung | Seite 69 |
| Abb. 11 | Schülerzahlenprognose für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung | Seite 70 |
| Abb. 12 | Abteilungsgliederung Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum | Seite 72 |
| Abb. 13 | Abteilungsgliederung Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum | Seite 73 |
| Abb. 14 | Entwicklung Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 10 | Seite 84 |
| Abb. 15 | Übersicht der geplanten Maßnahmen | Seite 100 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|---|----------|
| Tabelle 1 | Planungsräume (PR) und Planungsgebiete (P) | Seite 14 |
| Tabelle 2 | Einwohnerzahlen des Landkreises Oberhavel 2011 - 2020 | Seite 17 |
| Tabelle 3 | Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung | Seite 20 |
| Tabelle 4 | Gesamtschülerzahlen nach Bildungsstufen | Seite 23 |
| Tabelle 5 | Schülerinnen und Schüler an Grundschulen | Seite 26 |
| Tabelle 6 | Schülerinnen und Schüler an Oberschulen | Seite 26 |
| Tabelle 7 | Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen | Seite 27 |
| Tabelle 8 | Schülerinnen und Schüler an Gymnasien | Seite 27 |
| Tabelle 9 | Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen | Seite 28 |
| Tabelle 10 | Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Schwerpunkt <i>Lernen</i> | Seite 28 |
| Tabelle 11 | Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Schwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i> | Seite 29 |
| Tabelle 12 | Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Schwerpunkt <i>Geistige Entwicklung</i> | Seite 29 |
| Tabelle 13 | Schülerinnen und Schüler an der Gymnasialen Oberstufe | Seite 30 |
| Tabelle 14 | Übersicht Einpendlerinnen und Einpendler an Grundschulen | Seite 34 |
| Tabelle 15 | Strukturquoten der einzelnen Kommunen | Seite 52 |
| Tabelle 16 | Gegenüberstellung Schülerzahlprognose (IST-Zahlen) | Seite 55 |
| Tabelle 17 | Bevölkerungsvorausschätzung Gesamtbevölkerung | Seite 57 |
| Tabelle 18 | Bevölkerungsvorausschätzung Altersgruppe unter 15 Jahre | Seite 57 |
| Tabelle 19 | Beschulung in der Sekundarstufe I in den Planungsräumen I und II | Seite 58 |
| Tabelle 20 | Entwicklung der Übergangsquote an die Gymnasien | Seite 59 |
| Tabelle 21 | Beschulung in der Sekundarstufe I in den Planungsräumen I und II | Seite 61 |
| Tabelle 22 | Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Förderschwerpunkten und im gemeinsamen Unterricht | Seite 64 |
| Tabelle 23 | Schülerzahlenentwicklung an den Förderschulen <i>Lernen</i> | Seite 66 |
| Tabelle 24 | Schülerzahlenprognose an den Förderschulen <i>Lernen</i> | Seite 66 |
| Tabelle 25 | Schülerzahlenentwicklung an der Förderschule <i>EMSOZ</i> | Seite 67 |
| Tabelle 26 | Schülerzahlenprognose an der Förderschule <i>EMSOZ</i> | Seite 68 |
| Tabelle 27 | Schülerzahlenentwicklung an den Förderschulen <i>GE</i> | Seite 69 |
| Tabelle 28 | Schülerzahlenprognose an den Förderschulen <i>GE</i> | Seite 70 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------------------------|---|
| Abl | Amtsblatt |
| BbgSchulG | Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz) |
| FOSFHRV | Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen |
| GVBI | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| LEP HR | Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg |
| MBJS | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport |
| SopV | Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf |
| UN-Behindertenrechtskonvention | Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen |
| VV-Unterrichtsorganisation | Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation Schülerinnen und Schüler |
| SuS | Schülerinnen und Schüler |
| SAQ | Strukturanpassungsquote |
| GOST | Gymnasiale Oberstufe |
| wabS | Weiterführende allgemeinbildende Schulen |
| EMSOZ | Emotionale und soziale Entwicklung |
| GE | Geistige Entwicklung |
| ST | Schulträger |

Hinweis zur Verwendung von Abkürzungen von Fachbegriffen

Jeder Fachbegriff, der im Text abgekürzt wird, ist im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Der Begriff wird bei der ersten Verwendung ausgeschrieben. Die Abkürzung des Begriffs wird in Klammern angefügt. Bei einer erneuten Verwendung des Begriffs wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Hinweis zur Verwendung von allgemein bekannten Abkürzungen

Gängige Abkürzungen sind nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Der volle Begriff wird im Text bei der ersten Verwendung ausgeschrieben und in Klammern die Abkürzung angefügt. Anschließend wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Eine Ausnahme bilden Abkürzungen, die in Verordnungen und Gesetzen verwendet werden. Diese werden nicht beim erstmaligen Verwenden ausgeschrieben, sondern sofort mit Abkürzung aus dem Original übernommen.

Vorwort

Ziel der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ist es, den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf an Schulplätzen auszuweisen. Die vorhandenen Bildungsgänge in den einzelnen Schulen und Schulformen und deren Entwicklungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Der Landkreis Oberhavel kann auf ein qualitativ hochwertiges und breites Angebot an Bildungsgängen zurückgreifen. Die Schülerinnen und Schüler unseres Landkreises können in 38 Grundschulen und 6 Förderschulen, 11 Oberschulen, 3 Oberschulen mit Grundschulteil, 3 Gesamtschulen und 8 Gymnasien ihre Schullaufbahn absolvieren. Der Landkreis verfügt darüber hinaus über 5 berufsbildende Schulen.

Das hohe Leistungsniveau der Schulen in Oberhavel zeigt sich nicht nur an den überdurchschnittlichen Ergebnissen der Abschlussprüfungen, sondern auch an der erfolgreichen Teilnahme an landes- und bundesweiten Wettbewerben. Zahlreiche Projekte wurden mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Unser Landkreis ist ein Flächenlandkreis. Das bedeutet eine unterschiedliche Ausprägung der Bevölkerungsdichte, Infrastruktur und Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen. Dies hat Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Schulen für die Schülerinnen und Schüler. Die Schülerbeförderung als ein wesentlicher Bestandteil des Nahverkehrsplanes hat die Zielsetzung altersgerechte Schulwege zu schaffen.

Die bestehenden Schulstandorte bleiben auch in der 6. Fortschreibung gesichert. Darüber hinaus behält sich der Landkreis die Erweiterung einzelner Schulstandorte, die Reaktivierung von Schulstandorten bzw. die Errichtung neuer Standorte für weiterführende allgemeinbildende Schulen vor, um auf regionale Entwicklungen in der Bevölkerungsstruktur reagieren zu können. Die Errichtung einer neuen Schule darf grundsätzlich nicht zur Gefährdung bestehender Schulen führen. Voraussetzung neuer Schulstandorte ist der jeweils langfristig nachgewiesene Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen. Sonst hat die kurz-, mittel- oder auch langfristige bedarfsgerechte Erweiterung bestehender Schulen Vorrang.

Gegenüber der 5. Fortschreibung des SEP sind drei wesentliche Neuerungen eingeführt worden:

- § die Strukturanpassungsquote,
- § die Darstellung von Ausstattungsstandards der kreisangehörigen Schulen in baulicher, gestalterischer und technischer Hinsicht,
- § Informationen je Schule zur infrastrukturellen und technischen Ausstattung im Landkreis.

Die Kreisverwaltung dankt allen Beteiligten für die kontinuierliche Unterstützung.

Vorbemerkungen

Am 12.04.1996 trat das Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in Kraft. Gemäß § 102 Absatz 4 dieses Gesetzes nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Der Schulentwicklungsplan soll für einen Planungszeitraum von fünf Jahren aufgestellt, beschlossen und fortgeführt werden. Die Rechtsgrundlage für die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel bildet § 102 BbgSchulG.¹

Mit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel (Stand: Juni 1997) nahm der Landkreis Oberhavel erstmals für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft innerhalb des Landkreises Oberhavel diese Aufgabe wahr. Wann der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel und seine jeweiligen Fortschreibungen beschlossen wurden, zeigt folgende Aufzählung:

- § Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel - 1997
Kreistagsbeschluss-Nummer 1/0370 vom 05.11.1997
- § Fortschreibung – 2000
Kreistagsbeschluss-Nummer 2/0150 vom 27.09.2000
- § 2. Fortschreibung – 2003
Kreistagsbeschluss-Nummer 2/0362 vom 14.05.2003
- § 3. Fortschreibung – 2007
Kreistagsbeschluss-Nummer 3/0299 vom 10.10.2007
- § 4. Fortschreibung – 2012
Kreistagsbeschluss-Nummer 4/0224 vom 14.03.2012
- § 5. Fortschreibung – 2016
Kreistagsbeschluss-Nummer 5/0173 vom 07.12.2016

Der Genehmigungsbescheid der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) erfolgte mit dem Schreiben vom 24.07.2018.

¹ Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 18])

Die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel basiert auf folgenden Statistiken:

- § amtliche Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand: Januar 2021,
- § ortsteilscharfe Bevölkerungsdaten der kommunalen Einwohnermeldeämter Stichtag: 31.12.2020,
- § Bevölkerungsdaten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2020.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, das Staatliche Schulamt und die Städte, die Gemeinden und das Amt Gransee und Gemeinden haben stets in unkomplizierter Zusammenarbeit dem Landkreis Oberhavel die benötigten Daten bereitgestellt.

Der Schulentwicklungsplan umfasst einen Text- und einen Statistikeil. Für den Teil II (Statistikeil) wurde eine Neuerung erarbeitet. Alle Schulen im Landkreis Oberhavel sind durch ein ausführliches Schulportrait dargestellt. Ein standardisiertes Datenblatt stellt übersichtlich Informationen zur infrastrukturellen und technischen Ausstattung der Schulen zusammen. Das Schulportal www.schulen.brandenburg.de des Landes Brandenburg ergänzt diese Darstellung und gibt Eltern, Lernenden oder anderen Interessierten Einblick in aktuelle Daten der Schulen und unterstützt so auch bei der Wahl einer Schule.

Für die Berechnung des Schüleraufkommens in den Primarstufen erfolgte eine Abfrage von Bevölkerungsdaten bei allen kommunalen Einwohnermeldeämtern. Die Angaben sind stichtagsbezogen und nach Ortsteilen aufgelistet, um eine entsprechende Zuordnung nach Schulbezirken vornehmen zu können. Ebenso haben die Schulen zum Schuljahresbeginn mit kurzfristig beigebrachten Angaben zur regionalen Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler die schulentwicklungsplanerische Basisarbeit ermöglicht.

2 Planungsräume und Planungsgebiete

2.1 Allgemein

Aktuell gilt der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP – HR) vom 29.04.2019. In der zentralörtlichen Gliederung der Hauptstadtregion werden zentrale Orte mit drei Stufen (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren) festgelegt, die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen. Die Grundversorgung soll in allen Gemeinden abgesichert werden. Die Landesplanung sieht sogenannte grundfunktionale Schwerpunkte vor, die durch den sachlichen Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ des Regionalplanes Prignitz-Oberhavel festgelegt wurden.

Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten (§ 102 Absatz 1 Satz 3 BbgSchulG).

Als zentrale Orte wurden im Landkreis Oberhavel nachfolgende Orte festgesetzt:

- § Hennigsdorf und Oranienburg als **Mittelzentren** im Berliner Umland sowie
- § Gransee und Zehdenick als **Mittelzentren in Funktionsteilung** im weiteren Metropolenraum sowie
- § Birkenwerder, Fürstenberg/Havel, Glienicke/Nordbahn, Hohen Neuendorf, Kremmen, Leegebruch, Liebenwalde, Löwenberg, Mühlenbeck, Vehlefanz und Velten als **grundfunktionale Schwerpunkte**.

Die in Funktionsteilung festgelegten Mittelzentren nehmen gemeinsam Versorgungsfunktionen für den gemeinsamen Verflechtungsbereich wahr. Die Vorgaben des LEP – HR werden beim Schulentwicklungsplan nicht vertiefend betrachtet, weil die Schulstrukturen in Oberhavel nur eingeschränkt zutreffen.

2.2 Festlegung der Planungsräume und Planungsgebiete

Der brandenburgische Landkreis Oberhavel erstreckt sich von der nördlichen Landesgrenze Berlins bis nach Mecklenburg-Vorpommern. In Oberhavel leben auf einer Fläche von 1.808,18 Quadratkilometern mehr als 215.000 Menschen. Das sind 119 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer, wobei der berlinnahe, eher städtisch geprägte Raum (Planungsraum I) wesentlich dichter besiedelt ist als der berlinferne eher ländlich geprägte Raum (Planungsraum II).

Ziel des Landkreises Oberhavel ist der Erhalt dezentraler Schulstandorte für Schulen der Sekundarstufen I und II, das heißt, diese Schulen sind in mehreren Orten des Landkreises zu finden und nicht auf die o. g. Mittelzentren beschränkt. Auf diese

Weise möchte der Landkreis Oberhavel die Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Schulformen in mehreren Regionen des Landkreises sicherstellen.

Die bereits in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel vorgenommene Einteilung des Landkreises Oberhavel in zwei Planungsräume wird beibehalten. Wegen der höheren Bevölkerungsdichte und der größeren Schulnetzdichte wird Planungsraum I (PR) in drei Planungsgebiete (P) gegliedert. Planungsraum II hat nur ein Planungsgebiet (Planungsgebiet 4).

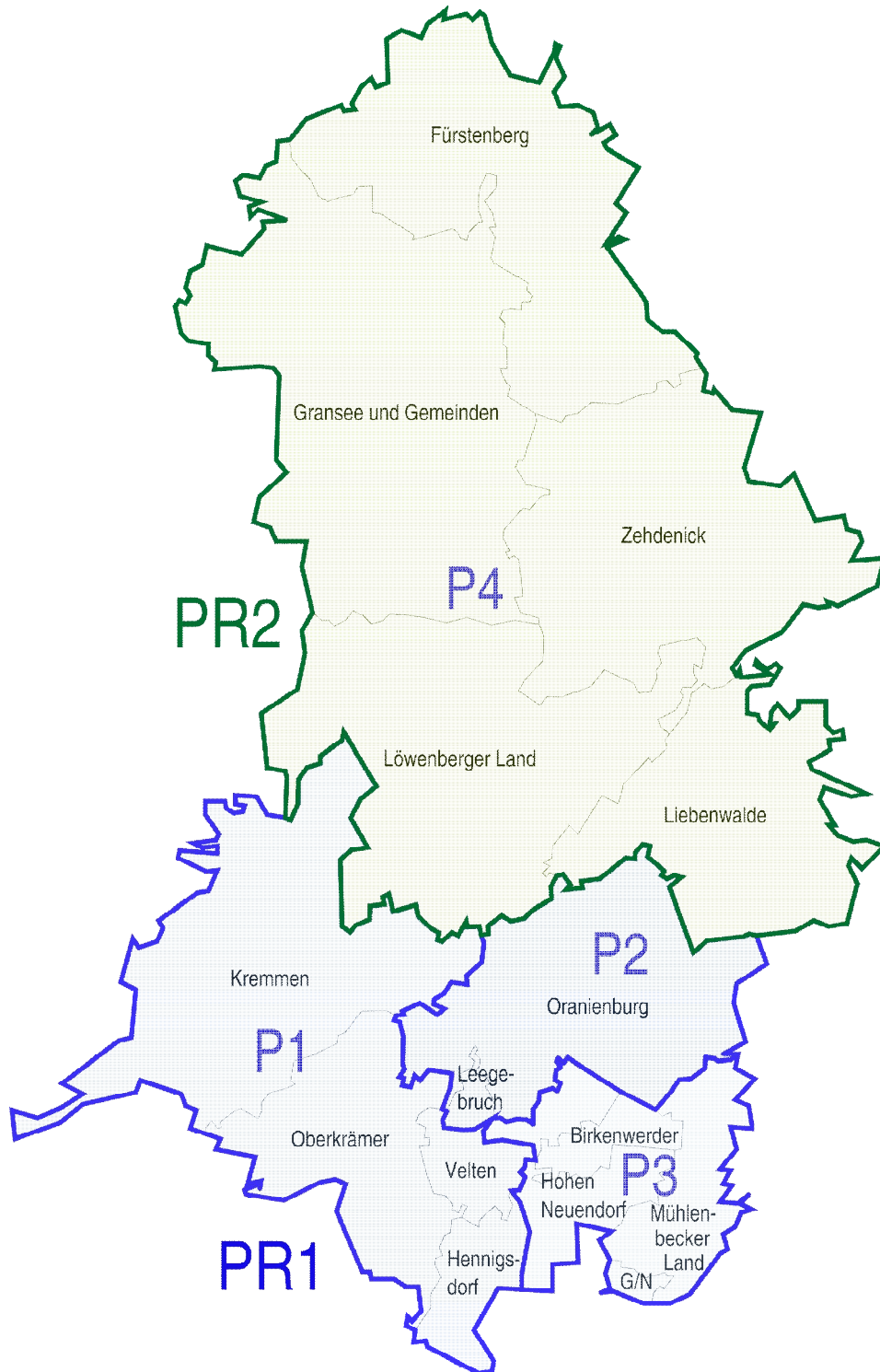
Bei der Bildung der Planungsgebiete wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- § der räumliche Zusammenhang der Gemeinden,
- § die Einwohnerzahl im Planungsgebiet (diese sollte hinreichend groß sein, um verlässliche Prognosen erstellen zu können), sowie
- § bestehende räumliche Bezüge im Schulbereich und
- § Schülerwanderungen.

Tabelle 1 Planungsräume (PR) und Planungsgebiete (P)

| PR | P | Amt / amtsfreie Stadt/Gemeinde | |
|-----------|----------|---------------------------------------|-------------------------------|
| I | 1 | Stadt Hennigsdorf | Stadt Kremmen |
| | | Stadt Velten | Gemeinde Oberkrämer |
| | 2 | Stadt Oranienburg | Gemeinde Leegebruch |
| I | 3 | Stadt Hohen Neuendorf | Gemeinde Birkenwerder |
| | | Gemeinde Mühlenbecker Land | Gemeinde Glienicke -/Nordbahn |
| II | 4 | Stadt Fürstenberg | Amt Gransee und Gemeinden |
| | | Stadt Liebenwalde | Gemeinde Löwenberger Land |
| | | Stadt Zehdenick | |

Abb. 1 **Aufteilung des Landkreises Oberhavel in Planungsräume I und II und Planungsgebiete**



Quelle: Landkreis Oberhavel

2.3 Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einwohnerzahlen der Gemeinden gemäß den Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg jeweils zum 31.12. eines Jahres seit 2011 dargestellt. Im Betrachtungszeitraum steigt die Einwohnerzahl in Oberhavel kontinuierlich. Lebten im Jahr 2011 insgesamt 201.199 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Oberhavel, so waren es im Jahr 2020 insgesamt 214.253 Menschen, die ihren Wohnsitz in Oberhavel hatten. Die Differenz zwischen den Jahren 2011 und 2020 beträgt 13.054 Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei handelt es sich um einen durchschnittlichen jährlichen Anstieg von zirka 1.305 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. um eine durchschnittliche Wachstumsrate in Höhe von 0,64% pro Jahr.

Das absolute Wachstum stellt sich für die beiden Planungsräume (siehe nachfolgende Abbildung) jedoch unterschiedlich dar und fand im Zeitraum des Vergleiches fast ausschließlich in den Planungsgebieten 1 bis 3 statt. Die Einwohnerzahl im Planungsraum II ist weitestgehend stabil geblieben.

In Vorbereitung der 6. Fortschreibung wurden im Amt Gransee, den Städten und Gemeinden die in den nächsten Jahren geplanten Wohnungsbauprojekte angefragt. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass der Landkreis Oberhavel ein sehr attraktiver Wohnort ist. Die angezeigten Vorhaben lassen erkennen, dass ein weiterer Bevölkerungszuwachs mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Schullandschaft zu erwarten ist.

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Menschen vor Konflikten, Terror und Verfolgung nach Europa geflohen. Die als Flüchtlingskrise bezeichnete Einreise von über einer Million Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten und anderer Schutzsuchender nach Deutschland hatte in den Jahren 2015 und 2016 auch eine unmittelbare Auswirkung auf die Zuwanderung nach Oberhavel. In diesen Jahren verzeichnete Oberhavel ein Wachstum von 2.626 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine und andere vergleichbare Ereignisse werden zukünftig auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen im Landkreis Oberhavel haben.

Tabelle 2 Einwohnerzahlen in den Planungsgebieten 1 bis 4 des Landkreises Oberhavel von 2011 bis 2020

| Amt/ amtsfreie Gemeinde Gemeinde | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Hennigsdorf, Stadt | 25597 | 25704 | 25800 | 25928 | 26.264 | 26.139 | 26.369 | 26.727 | 26.345 | 26.559 |
| Kremmen, Stadt | 7121 | 7115 | 7110 | 7108 | 7.238 | 7.310 | 7.498 | 7.657 | 7.734 | 7.700 |
| Oberkrämer | 10399 | 10404 | 10522 | 10603 | 10.876 | 11.009 | 11.210 | 11.390 | 11.727 | 11.833 |
| Velten, Stadt | 11527 | 11569 | 11569 | 11718 | 11.766 | 11.815 | 11.838 | 11.965 | 12.179 | 12.296 |
| Zwischensumme P 1 | 54.644 | 54.792 | 55.001 | 55.357 | 56.144 | 56.273 | 56.915 | 57.739 | 57.985 | 58.388 |
| Leegebruch | 6599 | 6615 | 6573 | 6567 | 6.678 | 6.755 | 6.785 | 6.870 | 6.920 | 6.957 |
| Oranienburg, Stadt | 41370 | 41621 | 42028 | 42894 | 43.526 | 44.079 | 43.982 | 44.512 | 44.862 | 45.492 |
| Zwischensumme P 2 | 47.969 | 48.236 | 48.601 | 49.461 | 50.204 | 50.834 | 50.767 | 51.382 | 51.782 | 52.449 |
| Birkenwerder | 7748 | 7827 | 7833 | 7881 | 8.019 | 8.017 | 8.096 | 8.134 | 8.133 | 8.132 |
| Glienicke/Nordbahn | 11085 | 11357 | 11667 | 11942 | 12.155 | 12.159 | 12.227 | 12.218 | 12.358 | 12.430 |
| Hohen Neuendorf, Stadt | 24585 | 24905 | 25001 | 25239 | 25.519 | 25.696 | 26.001 | 26.159 | 26.283 | 26.380 |
| Mühlenbecker Land | 14075 | 14293 | 14455 | 14606 | 14.795 | 14.823 | 14.996 | 15.126 | 15.308 | 15.430 |
| Zwischensumme P 3 | 57.493 | 58.382 | 58.956 | 59.668 | 60.488 | 60.695 | 61.320 | 61.637 | 62.082 | 62.372 |
| Fürstenberg/Havel, Stadt | 6054 | 5972 | 5959 | 5882 | 5.854 | 5.874 | 5.846 | 5.838 | 5.827 | 5.782 |
| Liebenwalde, Stadt | 4275 | 4229 | 4191 | 4198 | 4.261 | 4.277 | 4.284 | 4.296 | 4.309 | 4.368 |
| Löwenberger Land | 8016 | 7967 | 7975 | 8041 | 8.101 | 8.084 | 8.157 | 8.260 | 8.411 | 8.479 |
| Zehdenick, Stadt | 13511 | 13471 | 13345 | 13325 | 13.409 | 13.463 | 13.456 | 13.437 | 13.387 | 13.307 |
| Gemeinde Sonnenberg | 855 | 855 | 841 | 828 | 823 | 814 | 825 | 835 | 831 | 845 |
| Gransee, Stadt | 5926 | 5816 | 5721 | 5717 | 5.814 | 5.895 | 5.896 | 5.871 | 5.895 | 5.849 |
| Gemeinde Großwoltersdorf | 811 | 810 | 807 | 803 | 793 | 768 | 762 | 759 | 754 | 778 |
| Gemeinde Stechlin | 1213 | 1202 | 1183 | 1203 | 1.187 | 1.213 | 1.214 | 1.201 | 1.192 | 1.185 |
| Gemeinde Schönermark | 432 | 430 | 432 | 415 | 446 | 449 | 451 | 449 | 459 | 451 |
| Amt Gransee und Gemeinden | 9.237 | 9.113 | 8.984 | 8.966 | 9.063 | 9.139 | 9.148 | 9.115 | 9.131 | 9.108 |
| Zwischensumme P 4 | 41.093 | 40.752 | 40.454 | 40.412 | 40.688 | 40.837 | 40.891 | 40.946 | 41.065 | 41.044 |
| OHV gesamt | 201.199 | 202.162 | 203.012 | 204.898 | 207.524 | 208.639 | 209.893 | 211.704 | 212.914 | 214.253 |
| Land Brandenburg | 2.453.180 | 2.449.511 | 2.449.193 | 2.457.872 | 2.484.826 | 2.494.648 | 2.504.040 | 2.511.917 | 2.521.893 | 2.531.071 |

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom Amt für Statistik (bis 31.12.2020)

3 Die Schulentwicklungsplanung

3.1 Aufgaben

Die Schulentwicklungsplanung stellt eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg dar. Die Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung sind im §102 des Brandenburger Schulgesetzes verankert. Sie soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und einen Rahmen für einen zweckentsprechenden Aus-, Um- und Neubau von Schulen bilden. Der Landkreis Oberhavel stellt sich die Aufgabe, die schulische Infrastruktur im Kreisgebiet so auszugestalten, dass die durch Landesrecht vorgegebene Schullandschaft gesichert wird, die Entwicklungsmöglichkeiten der Schulen gefördert und dem erwarteten Bedarf gerecht werden. In der Schulentwicklungsplanung ist der gegenwärtige und künftige Schulbedarf auszuweisen und hat zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder künftig angeboten werden sollen. Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt. Schulentwicklungspläne müssen die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung unter Angabe der Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge enthalten.

3.2 Zuständigkeiten

Im Land Brandenburg gibt es für den Bereich Schule geteilte Zuständigkeiten. Es ist zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten zu unterscheiden. Für innere Schulangelegenheiten sind das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie im Falle des Landkreises Oberhavel das Staatliche Schulamt als untere Schulaufsichtsbehörde zuständig (z. B. Lehrinhalte oder Lehrkräfte). Gemäß § 99 Absatz 2 BbgSchulG obliegt die Zuständigkeit für äußere Schulangelegenheiten dem Schulträger. Dazu gehören Schulanlagen und Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel und das sonstige Personal wie Sekretärinnen und Sekretäre und Hausmeisterinnen und Hausmeister.

3.3 Schulträger

Öffentliche Trägerschaft

Gemäß § 100 Absatz 1 BbgSchulG sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände Träger von **Grundschulen**. Träger von **weiterführenden allgemeinbildenden Schulen** sind hingegen die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 100 Absätze 2 und 3 BbgSchulG). Auch große oder mittlere kreisangehörige Städte können gemäß § 1 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sein. Andere Gemeinden oder deren Zusammenschlüsse können Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sein,

wenn die Schülerzahl für die Errichtung oder Fortführung einer in der Schulentwicklungsplanung als notwendig bezeichneten weiterführenden allgemeinbildenden Schule vorhanden oder innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist.

Die Regelungen für weiterführende allgemeinbildende Schulen gelten ebenso für Oberschulen, die mit Grundschulen zusammengefasst sind. Eine solche Schule im Landkreis Oberhavel ist die Libertasschule in Löwenberg, die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 beschult. Gesamtschulen und Oberschulen können, wenn die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb erfüllt sind, die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen und die Zusammenfassung schulorganisatorisch zweckmäßig ist, auch mit Grundschulen zu einem Schulzentrum zusammengefasst werden.

Träger von **Oberstufenzentren, Förderschulen** und **Schulen des zweiten Bildungsweges** sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Regelungen gelten auch für weiterführende allgemeinbildende Schulen, die gemäß § 30 Absatz 4 BbgSchulG mit Förderklassen zusammengefasst sind.

Im Landkreis Oberhavel befinden sich 35 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, davon 33 Grundschulen in Städten und Gemeinden und 2 Grundschulen im Amt Gransee und Gemeinden. Im Landkreis Oberhavel befinden sich 7 Oberschulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden sowie des Amtes Gransee und Gemeinden.

Der Landkreis Oberhavel ist Träger von 12 weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, dazu gehören 6 Gymnasien, 3 Gesamtschulen und 3 Oberschulen. In Trägerschaft des Landkreises Oberhavel befinden sich weiterhin 2 Oberstufenzentren und 5 Förderschulen.

Die Altenpflegeschule und die Krankenpflegeschule der Oberhavel Kliniken GmbH sind keine Schulen nach dem BbgSchulG. Sie werden im Schulentwicklungsplan nicht berücksichtigt.

Freie Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft tragen zur Vielfalt der Bildungslandschaft bei und wirken neben Schulen in öffentlicher Trägerschaft daran mit, die Vielfalt der Bildungsgänge zu gewährleisten (§ 117 Absatz 1 BbgSchulG) und den Schülerinnen und Schülern ein differenzierteres Bildungsangebot zu eröffnen. Schulen in freier Trägerschaft können von natürlichen und juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Nummer 3, jedoch nicht vom Land, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichtet und fortgeführt werden (§ 118 Absatz 1 BbgSchulG). Im Landkreis Oberhavel befinden sich 13 Schulen in freier Trägerschaft. Eine Übersicht aller Schulen im Landkreis findet sich im Anhang.

3.4 Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb, Zügigkeiten und Klassenbildung

Der § 103 BbgSchulG regelt die Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb hinsichtlich Mindestzügigkeit und Klassenfrequenz. Die Vorgaben werden durch weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen untersetzt.

Grundschulen können demnach 1-zügig geführt werden. Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen müssen mindestens 2-zügig organisiert sein. Das MBS legt die Richtwerte für die Klassenfrequenzen einzurichtender Klassen und Bandbreiten für die Klassenfrequenz bestehender Klassen, sowie Bedingungen für die Unterschreitung der Richtwerte und der Bandbreiten von Klassenfrequenzen fest (§ 103 Absätze 1 und 4 BbgSchulG).

Die jeweils zutreffenden Regelungen für die Klassenbildung finden sich in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation vom 26. Juli 2017. Sie gelten für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Tabelle 3 Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung

| Schulform/Bildungsgang | Richtwert | Bandbreiten |
|---|-----------|-------------|
| Grundschulen | 23 | 15 bis 28 |
| Sekundarstufe I an Oberschulen | 25 | |
| Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien | 27 | 20 bis 28 |
| Förderschulen | | |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt <i>Lernen</i> | 11 | 8 bis 15 |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i> | 9 | 6 bis 12 |
| Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt <i>Geistige Entwicklung</i> | 6 | 4 bis 8 |
| Einrichtungen des zweiten Bildungsweges | | |
| Nachträglicher Erwerb der Fachoberschulreife | 20 | 15 bis 28 |
| Nachträglicher Erwerb der allgemeinen Hochschulreife | 25 | 18 bis 31 |
| Oberstufenzentren | | |
| Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung | 24 | 16 bis 31 |
| Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung (BFS-G und BFS-G-Plus) | 15 | 12 bis 23 |
| Berufsfachschule | 24 | 16 bis 31 |
| Fachoberschule | 24 | 16 bis 31 |
| Fachschule | 24 | 16 bis 31 |

Quelle: VV-Unterrichtsorganisation vom 26. Juli 2017,

Anlage 1 – Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung, Gruppengröße

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in Kursen organisiert. Zu planerischen Zwecken werden die Schülerzahlen in Klassen umgerechnet.²

Der untere und obere Wert der Bandbreite sowie der Frequenzrichtwert sind darüber hinaus Orientierungshilfen für die Schulen bei der Organisation des Unterrichts. Die Bandbreite bezeichnet die mögliche Schülerzahl für die Klassenbildung und wird durch den oberen und den unteren Wert bestimmt. Abweichungen können auf Antrag der Schulleitung nach Anhörung der Schulkonferenz nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Die Zustimmung erfolgt durch das Staatliche Schulamt.³

Demnach darf der untere Wert geringfügig unterschritten werden, wenn

- § für den Schulbesuch an einer anderen Schule eine nicht zumutbare Entfernung zurückzulegen ist oder
- § die Unterschreitung der Bandbreite maximal zwei Jahrgangsstufen betrifft.

Der obere Wert darf überschritten werden, wenn

- § hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht, das in der Schülerlaufbahn begründet ist (z.B.: Zuzug, Trennung der Eltern, Jahrgangsübersprung),
- § die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind (Raumkapazitäten, -größen und Teilungsmöglichkeit) und
- § nichts anderes bestimmt ist.⁴

In Förderschulen und Förderklassen kann der obere Wert der Bandbreite in pädagogisch begründeten Fällen um bis zu drei Schülerinnen und Schülern überschritten werden.⁵

Klassen oder Kurse in allgemeinbildenden Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, *sind Klassen oder Kurse mit gemeinsamem Unterricht*. Für alle Schulen gilt, dass für neu einzurichtende Klassen mit gemeinsamem Unterricht gemäß Nummer 11 der VV-Unterrichtsorganisation zu verfahren ist.

Die Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SopV) vom 20. Juli 2017 legte in § 18 Absatz 2 (Übergangsvorschriften) fest, dass in Klassen mit gemeinsamem Unterricht im Schuljahr 2017/2018 nicht mehr als 23 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen. Davon sollten nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Zum Schuljahr 2017/2018 wurde die VV-Unterrichtsorganisation angepasst. Die Änderungen dieser Verwaltungsvorschrift

² § 24 Absatz 2 BbgSchulG

³ VV-Unterrichtsorganisation vom 26. Juli 2017 I Nummer 5 - Grundsätze für die Klassenbildung, Absätze 1, 2 und 6

⁴ VV-Unterrichtsorganisation vom 26. Juli 2017 I Nummer 5 - Grundsätze für die Klassenbildung, Absatz 3

⁵ Ebenda I Nummer 11 - Unterrichtsorganisation sonderpädagogische Förderung, Absatz 2

wirkten sich auf die Klassen im gemeinsamen Unterricht aus. Die Klassenfrequenz wurde auf 25 Schülerinnen und Schüler angehoben. Weitere Auswirkungen auf die Richtwerte für die Klassenfrequenz gab es nicht.

Durch die Differenz zwischen Frequenzrichtwert und dem oberen Wert der Bandbreite ergeben sich weiterhin Spielräume für weiteren Zuzug sowie die Bildung kleinerer Klassen bei der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Die Zuständigkeit über die Einrichtung von Klassen und deren Klassenfrequenz obliegt ausschließlich dem Staatlichen Schulamt.

Die gymnasiale Oberstufe wird eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vorliegen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der erforderlichen Zahl der Anmeldungen ist der achte Kalendertag vor Beginn der Sommerferien. Sollte für einen erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes berufliches Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar sein und die Mindestschülerzahl nicht erreicht werden, entscheidet das Staatliche Schulamt nach Abstimmung mit dem MBS, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird.⁶

3.5 Entwicklung der Schülerzahlen

Im Landkreis Oberhavel wurden im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 20.799 Schülerinnen und Schüler beschult.⁷ Diese Zahl stieg bis zum Schuljahr 2020/2021 auf 22.241 Schülerinnen und Schüler. Der Anstieg von 6,9 % verteilt sich wie folgt:

Planungsgebiet 1

(Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2015/2016 5.047 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2020/2021 5.598 SuS

Es ist ein Anstieg von 551 Schülerinnen und Schülern (10,9 %) zu verzeichnen.

Planungsgebiet 2

(Leegebruch und Oranienburg)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2015/2016 5.912 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2020/2021 6.419 SuS

Es ist ein Anstieg von 507 Schülerinnen und Schülern (8,6 %) zu verzeichnen.

⁶ VV-Unterrichtsorganisation vom 26. Juli 2017 | Nummer 8 – Unterrichtsorganisation in der gymnasialen Oberstufe, Absätze 1 und 2

⁷ Im Statistikeil finden sich die Angaben zu den Schülerzahlen nach Jahrgangsstufen in den Tabellen 3.1 bis 3.6

Planungsgebiet 3

(Birkenwerder, Glienicke Nordbahn, Hohen Neuendorf und Mühlenbecker Land)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2015/2016 6.748 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2020/2021 6.838 SuS

Es ist ein Anstieg von 90 Schülerinnen und Schülern (1,3 %) zu verzeichnen.

Planungsgebiet 4

(Fürstenberg a.d. Havel, Amt Gransee und Gemeinden, Liebenwalde, Löwenberger Land, Zehdenick)

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2015/2016 3.092 SuS

Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2020/2021 3.386 SuS

Es ist ein Anstieg von 294 Schülerinnen und Schülern (9,5 %) zu verzeichnen.

Dieser Anstieg der Gesamtschülerzahl erfolgte nicht gleichmäßig in allen Bildungsstufen.

Tabelle 4 Gesamtschülerzahlen nach Bildungsstufen**Planungsgebiet 1**

(Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Velten)

| | Primarstufe | Sek I | Sek II | Förderschule Primarstufe | Förderschule Sek I | Förderschule „geistige Entwicklung“ |
|------------------|-------------|-------|--------|-----------------------------|-----------------------|---|
| 2015/2016 | 2529 | 1757 | 587 | 50 | 63 | 61 |
| 2020/2021 | 3017 | 1862 | 555 | 0 | 41 | 123 |

In der Primarstufe ist ein Anstieg von 488 SuS (19,3 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Anstieg von 105 SuS (6 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Rückgang von 32 SuS (-5,5 %) zu verzeichnen.

In der Primarstufe/Förderschulen ist ein Rückgang von 50 SuS (100%) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe/Förderschulen ist ein Rückgang von 22 SuS (-35 %) zu verzeichnen.

In der Förderschule für *Geistige Entwicklung* ist ein Anstieg von 62 SuS (101 %) zu verzeichnen.**Planungsgebiet 2**

(Leegebruch und Oranienburg)

| | Primarstufe | Sek I | Sek II | Förderschule Primarstufe | Förderschule Sek I | Förderschule „geistige Entwicklung“ |
|------------------|-------------|-------|--------|-----------------------------|-----------------------|---|
| 2015/2016 | 2730 | 2099 | 892 | 36 | 79 | 76 |
| 2020/2021 | 3057 | 2215 | 923 | 65 | 70 | 89 |

In der Primarstufe ist ein Anstieg von 327 SuS (12,0 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Anstieg von 116 SuS (5,5 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Anstieg von 31 SuS (3,5 %) zu verzeichnen.

In der Primarstufe/Förderschulen ist ein Anstieg von 29 SuS (80,6 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe/Förderschulen ist ein Rückgang von 9 SuS (-11,3 %) zu verzeichnen.

In der Förderschule für *Geistige Entwicklung* ist ein Anstieg von 13 SuS (17,1 %) zu verzeichnen.

Planungsgebiet 3

(Birkenwerder, Glienicke Nordbahn, Hohen Neuendorf und Mühlenbecker Land)

| | Primarstufe | Sek I | Sek II | Förderschule Primarstufe | Förderschule Sek I | Förderschule „geistige Entwicklung“ |
|----------------------|-------------|-------|--------|-----------------------------|-----------------------|---|
| IST 2015/2016 | 3716 | 2222 | 762 | 48 | 0 | 0 |
| IST 2020/2021 | 3608 | 2328 | 854 | 48 | 0 | 0 |

In der Primarstufe ist ein Rückgang von 108 SuS (-2,9 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Anstieg von 106 SuS (4,8 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Anstieg von 92 SuS (12,1 %) zu verzeichnen.

In der Primarstufe/Förderschulen sind die Schülerzahlen stabil.

Planungsgebiet 4

(Fürstenberg a.d.H., Amt Gransee/Gemeinden, Liebenwalde, Löwenberger L. Zehdenick)

| | Primarstufe | Sek I | Sek II | Förderschule Primarstufe | Förderschule Sek I | Förderschule „geistige Entwicklung“ |
|----------------------|-------------|-------|--------|-----------------------------|-----------------------|---|
| IST 2015/2016 | 1775 | 1011 | 246 | 0 | 0 | 60 |
| IST 2020/2021 | 2031 | 1084 | 193 | 0 | 0 | 78 |

In der Primarstufe ist ein Anstieg von 256 SuS (14,4 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe I ist ein Anstieg von 73 SuS (7,2 %) zu verzeichnen.

In der Sekundarstufe II ist ein Rückgang von 53 SuS (- 21,5 %) zu verzeichnen.

In der Förderschule für *Geistige Entwicklung* ist ein Anstieg von 18 SuS (30 %) zu verzeichnen.

Primarstufe

Der Anstieg der Gesamtschülerzahl erfolgte nicht gleichmäßig in allen Jahrgangsstufen. Betrachtet man die Schülerzahlen in der Primarstufe und vergleicht diese, so ergibt sich eine Steigerung von 963 Schülerinnen und Schülern (9,0 %) in den Jahrgangsstufen 1 bis 6.

Sekundarstufe I

Betrachtet man die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I und vergleicht diese, so ergibt sich eine Steigerung von 400 Schülerinnen und Schülern (5,7 %).

Sekundarstufe II

Betrachtet man die Schülerzahlen in der Sekundarstufe II und vergleicht diese, so ergibt sich eine Steigerung von 38 Schülerinnen und Schülern (1,5 %). Im Vergleich zu den Planungsgebieten 2 und 3 sanken die Gesamtschülerzahlen in den Planungsgebieten 1 und 4.

Die Gesamtschülerzahl im Landkreis Oberhavel in den jeweiligen Schulformen und Planungsgebieten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- § Zuwachs in der Primarstufe (9 %) und in der Sekundarstufe I (5,7 %)
- § Zuwachs in der Sekundarstufe II im Planungsgebiet 2 (3,5 %) und im Planungsgebiet 3 (12,1 %)
- § Sinken in der Sekundarstufe II im Planungsgebiet 1 (-5,5%) und im Planungsgebiet 4 (-21,5 %).

Im Vergleich zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes geht der Landkreis Oberhavel nicht von dauerhaft steigenden Schülerzahlen aus. Die Annahme hierfür sind die sinkende Geburtenrate und das steigende Durchschnittsalter (Einwohnermeldeämter). Trotz Bevölkerungszuwachs im Berliner Raum sinkt mit jetzigem Stand die Schülerzahl ab dem Schuljahr 2023/2024. Die Entwicklung der Schülerzahl im Landkreis Oberhavel wird durch jährliche Abfrage der aktuellen Einwohnermeldedaten bei den Einwohnermeldeämtern aktualisiert und analysiert, um auf etwaige Veränderungen rechtzeitig reagieren zu können.

4 Schulen und Schülerzahlen im Landkreis Oberhavel

Die Beschreibung der Schullandschaft für den Landkreis Oberhavel greift auf die amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2020/2021 zurück. Darüber hinaus werden Veränderungen in Bezug auf die Schülerzahl, die Zahl der Klassen und die durchschnittlichen Klassenfrequenzen je Schulform, getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft, im Vergleich zu den Schuljahren der 4. und 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (2011/2012 und 2015/2016) aufgezeigt.

4.1 Grundschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es 38 Grundschulen. Davon befinden sich 3 in freier Trägerschaft. Zusätzlich gibt es drei Oberschulen mit einem Grundschulteil (Schulzentren), davon befinden sich 2 in freier Trägerschaft. Insgesamt bilden 41 Einrichtungen in der Primarstufe aus. Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe an den Grundschulen sowie Oberschulen mit Grundschulteil in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 5 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen

| Grundschulen | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt |
|----------------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|
| | 2011/2012 | | | 2015/2016 | | | 2020/2021 | | |
| Schuljahr | 2011/2012 | | Gesamt | 2015/2016 | | Gesamt | 2020/2021 | | Gesamt |
| Anzahl SuS | 10.171 | 311 | | 10.482 | 10.336 | | 414 | 10.750 | |
| Anzahl Klassen | 461 | 21 | 482 | 467 | 26 | 493 | 424 | 30 | 454 |
| Frequenz Ø | 22,1 | 14,8 | | 22,1 | 15,9 | | 26,6 | 14,1 | |

Vergleichszahlen der 4./5./6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, inkl. Primarstufenteile der Schulzentren, ohne Primarstufe der Förderschulen

4.2 Weiterführende Schulen

Oberschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es 11 Oberschulen. Davon befinden sich 2 in freier Trägerschaft. In drei der Oberschulen wird zusätzlich im Grundschulbereich (Schulzentren) unterrichtet. Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I an den Oberschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 6 Schülerinnen und Schüler an Oberschulen

| Oberschulen | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt |
|----------------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|
| | 2011/2012 | | | 2015/2016 | | | 2020/2021 | | |
| Schuljahr | 2011/2012 | | Gesamt | 2015/2016 | | Gesamt | 2020/2021 | | Gesamt |
| Anzahl SuS | 2.069 | 42 | | 2.111 | 2.202 | | 16 | 2.218 | |
| Anzahl Klassen | 96 | 6 | 102 | 95 | 3 | 98 | 101 | 8 | 109 |
| Frequenz Ø | 21,6 | 7,0 | | 23,2 | 5,3 | | 24,2 | 15,6 | |

Vergleichszahlen der 4./5./6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, exkl. Primarstufenteile der Schulzentren

Gesamtschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es 3 Gesamtschulen. Diese befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I in den Gesamtschulen dar.

Tabelle 7 Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen

| Gesamtschulen | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt |
|----------------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|
| | 2011/2012 | | | 2015/2016 | | | 2020/2021 | | |
| Schuljahr | 2011/2012 | | Gesamt | 2015/2016 | | Gesamt | 2020/2021 | | Gesamt |
| Anzahl SuS | 1.580 | - | | 1.580 | 1.832 | | 60 | 1.892 | |
| Anzahl Klassen | 66 | - | 66 | 73 | 4 | 77 | 72 | - | 72 |
| Frequenz Ø | 23,9 | - | | 25,1 | 15,0 | | 25,7 | - | |

Vergleichszahlen der 4./5./6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

§ Genehmigte Änderung in der Schulstruktur

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigte mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die beantragte Änderung der Schulform der Adventschule Oberhavel von einer Gesamtschule und einer Grundschule in eine Oberschule mit Grundschulteil.

Gymnasien

Im Landkreis Oberhavel gibt es 8 Gymnasien. Davon befinden sich 2 in freier Trägerschaft. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien in der Sekundarstufe I in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 8 Schülerinnen und Schüler an Gymnasien

| Gymnasien | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt |
|----------------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|
| | 2011/2012 | | | 2015/2016 | | | 2020/2021 | | |
| Schuljahr | 2011/2012 | | Gesamt | 2015/2016 | | Gesamt | 2020/2021 | | Gesamt |
| Anzahl SuS | 2.457 | 377 | | 2.834 | 2.449 | | 454 | 2.903 | |
| Anzahl Klassen | 94 | 19 | 113 | 91 | 23 | 114 | 95 | 21 | 116 |
| Frequenz Ø | 26,1 | 19,8 | | 26,9 | 19,7 | | 26,9 | 22,3 | |

Vergleichszahlen der 4./5./6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, exkl. freie Träger

4.3 Oberstufenzentren und berufliche Schulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es 2 Oberstufenzentren und 3 berufliche Schulen. Folgende berufliche Schulen befinden sich in freier Trägerschaft:

§ Berufliche Schule für gastronomische Berufe Gransee/OT Seilershof.

§ Neues Berufliches Gymnasium Glienicke

§ Mosaik Fachschule für Sozialwesen Oranienburg

In der weiteren Betrachtung des Schulentwicklungsplanes (Schulportraits, Maßnahmen etc.) werden die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren und den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft dar.

Tabelle 9 Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen

| Berufliche Schulen | Anzahl der Schülerinnen und Schüler | | | | | | |
|--------------------|-------------------------------------|-------|--------------|------------------|----------------|------------|---------------------|
| | Schuljahr | GOST | Berufsschule | Berufsfachschule | Fachoberschule | Fachschule | Zweiter Bildungsweg |
| 2011/2012 | 416 | 1.877 | 261 | 221 | 135 | 137 | 3.047 |
| 2015/2016 | 596 | 1.579 | 266 | 253 | 384 | 101 | 3.179 |
| 2020/2021 | 572 | 1.540 | 276 | 253 | 367 | 61 | 3.069 |

Vergleichszahlen der 4./5./6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

4.4 Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es zurzeit 6 Förderschulen. Davon befindet sich 1 in freier Trägerschaft. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 10 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen

| Förderschulen Schwerpunkt Lernen | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt |
|----------------------------------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|
| | 2011/2012 | | | 2015/2016 | | | 2020/2021 | | |
| Schuljahr | 2011/2012 | | Gesamt | 2015/2016 | | Gesamt | 2020/2021 | | Gesamt |
| Anzahl SuS | 270 | - | | 270 | 228 | | - | 228 | |
| Anzahl Klassen | 23 | - | 23 | 21 | - | 21 | 14 | - | 14 |
| Frequenz Ø | 11,7 | - | | 10,9 | - | | 12,6 | - | |

Vergleichszahlen der 4./5./6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, exkl. freie Träger

§ Geplante Änderung in der Schulstruktur

Die Schule an den Havelauen wird zum 31.07.2023 aufgelöst.
(Kreistagsbeschluss-Nummer 5/0036 vom 10.12.2014)

Tabelle 11 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Schwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung*

| Förderschulen Schwerpunkt <i>Emotionale und soziale Entwicklung</i> | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt |
|---|--------------------|-----------------|--------|--------------------|-----------------|--------|--------------------|-----------------|--------|
| | 2011/2012 | | | 2015/2016 | | | 2020/2021 | | |
| Schuljahr | 2011/2012 | | Gesamt | 2015/2016 | | Gesamt | 2020/2021 | | Gesamt |
| Anzahl SuS | 51 | - | | 51 | 48 | | - | 48 | |
| Anzahl Klassen | 6 | - | 6 | 6 | - | 6 | 6 | - | 6 |
| Frequenz Ø | 8,5 | - | | 8,0 | - | | 8,0 | - | |

Vergleichszahlen der 4./5./6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

Tabelle 12 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Schwerpunkt *Geistige Entwicklung*

| Förderschulen Schwerpunkt <i>Geistige Entwicklung</i> | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt |
|---|--------------------|-----------------|--------|--------------------|-----------------|--------|--------------------|-----------------|--------|
| | 2011/2012 | | | 2015/2016 | | | 2020/2021 | | |
| Schuljahr | 2011/2012 | | Gesamt | 2015/2016 | | Gesamt | 2020/2021 | | Gesamt |
| Anzahl SuS | 100 | 69 | | 169 | 121 | | 76 | 197 | |
| Anzahl Klassen | 11 | 9 | 20 | 15 | 9 | 24 | 24 | 9 | 33 |
| Frequenz Ø | 9,1 | 7,7 | | 8,1 | 8,4 | | 8,4 | 9,9 | |

Vergleichszahlen der 4./5./6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

4.5 Bildungsgänge der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Gymnasiale Oberstufe

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 11 bis 12 geführt (davor in den Jahrgangsstufen 11 bis 13).

Im Landkreis Oberhavel bieten zurzeit 8 Gymnasien und 3 Gesamtschulen die gymnasiale Oberstufe an. Davon befinden sich 2 Gymnasien in freier Trägerschaft. Außerdem wird die gymnasiale Oberstufe an den 3 Standorten der beiden Oberstufenzentren in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel angeboten, am Standort Oranienburg im zweiten Bildungsweg.

Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in der GOST in öffentlicher und freier Trägerschaft dar. Die Unterrichtsorganisation erfolgt in Kursen. Daher wird in nachfolgender Tabelle auf die Darstellung „Anzahl der Klassen“ und „Frequenz“ verzichtet.

Die Übergangsquote ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern, der aus der vorherigen Jahrgangsstufe in die nächste gewechselt ist. Für die GOST beträgt diese Quote im Landkreis Oberhavel 64% im Schuljahr 2020/2021.

Schülerinnen und Schüler der Oberschulen können nach der Jahrgangsstufe 10 die allgemeine Hochschulreife an Gesamtschulen und Oberstufenzentren erwerben. Um beide Möglichkeiten angemessen zu erhalten, wird empfohlen, dass die Oberstufenzentren ebenfalls die gymnasiale Oberstufe mindestens dreizügig anbieten. Oberschülerinnen und Oberschüler können die Fachhochschulreife am Beruflichen Gymnasium erwerben.

Tabelle 13 Schülerinnen und Schüler an der Gymnasialen Oberstufe*

| Gymnasiale Oberstufe | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt | öffentl. Träger | freie Träger | Gesamt |
|----------------------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|-----------------|--------------|--------|
| | 2011/2012 | | | 2015/2016 | | | 2020/2021 | | |
| Schuljahr | 2011/2012 | | | 2015/2016 | | | 2020/2021 | | |
| Anzahl SuS | 1.449 | 30 | | 1.479 | 1.674 | | 192 | 1.866 | |

Vergleichszahlen der 4./5./6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

*ohne gymnasiale Oberstufe der Oberstufenzentren, die Darstellung der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe der Oberstufenzentren sind der Tabelle 9 zu entnehmen

4.6 Regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler

Allgemein

Die Schullaufbahn von Schülerinnen und Schülern beginnt mit dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule im sogenannten **Ü1-Verfahren**. Die Anmeldung erfolgt in der zuständigen Grundschule. Stadt und Gemeindegebiete sind in Schulbezirke eingeteilt und jedem Schulbezirk ist eine Grundschule zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule. Der Wechsel eines Kindes von der Grundschule in eine weiterführende Schule findet nach Beendigung der Jahrgangsstufe 6 statt. Im Land Brandenburg gibt es drei weiterführende allgemeinbildende Schulformen: Oberschule, Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe) und Gymnasium. Sie richten sich vor allem an den späteren beruflichen Zielen aus und bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in eine Berufsausbildung oder/und ein Studium vor. Für die Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind neben dem Wunsch der Eltern die Feststellung der Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen maßgebend. Der Übergang in die 7. Klasse wird als **Ü7-Verfahren** bezeichnet. Ein erfolgreicher Abschluss der Jahrgangsstufe 10 ermöglicht den Wechsel in die Sekundarstufe II.

Das **Ü11-Verfahren** leitet den Übergang in die Sekundarstufe II zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachoberschulreife ein.

Pendlerbewegungen

Über die Aufnahme in die Schule entscheidet der Schulleiter unter Beachtung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden (§ 50 Absatz 1 BbgSchulG).

Bei Grundschulen gibt es selten Pendlerbewegungen zwischen verschiedenen kreisangehörigen Kommunen. Mit der Wahl einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule können die Schülerinnen und Schüler Schulformen beziehungsweise Bildungsgänge frei wählen, ohne an Schulbezirke gebunden zu sein.

Diese Schulformen können nicht in gleicher Dichte wie die Grundschulen angeboten werden. Insofern setzen mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I Pendlerbewegungen ein, die das Amts-, Stadt- oder Gemeindegebiet des jeweiligen Wohnortes der Schülerinnen und Schüler überschreiten. Wie Pendlerbewegungen erfolgen, hängt von der Attraktivität einer Schule und von weiteren Einflüssen ab, z. B. vorhandene Schulen und Bedingungen der Schülerbeförderung etc.

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 (Stand: Oktober 2020) wurde eine Erhebung über die Pendlerbewegungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Landkreises Oberhavel durchgeführt. Alle Grundschulen, alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und alle beruflichen Schulen (inkl. berufliche Gymnasien) wurden gebeten, ihre Schülerinnen und Schüler nach den Wohngemeinden und deren Ortsteile zu erfassen. Die Auswertung der Daten ermöglicht einen Überblick über die Einzugsgebiete aller genannten bzw. beteiligten Schulformen. Für die Darstellung wurde die Form der Schule-Wohnort-Tabellen gewählt.⁸

4.6.1 Grundschulen

Gemäß § 106 BbgSchulG wird für jede Grundschule der Schulbezirk bestimmt, der für die Schule örtlich zuständig ist. Ein Schulbezirk ist ein abgegrenztes Einzugsgebiet, das einer bestimmten Schule zugeordnet ist. Die dort wohnenden schulpflichtigen Kinder sind zum Besuch dieser zuständigen Schule verpflichtet. Die Regelung für die Schulbezirksbestimmung erlässt der Schulträger durch Satzung. Das Staatliche Schulamt kann aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten.

⁸ Siehe Statistikteil – Tabellen 4.1–4.13 – Regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21

Es sind verschiedene Formen von Schulbezirken zu unterscheiden.

Es gibt *deckungsgleiche Schulbezirke*. Bei dieser Form teilen sich mehrere Schulen einen gemeinsamen Bezirk, in dem die Grundschulen liegen. Deshalb gehört zu den Grundschulen dieselbe markierte Fläche.

Es gibt *Schulbezirke mit Überschneidungsgebieten*. Überschneidungsgebiete verbinden einzelne Schulbezirke.

Es gibt *gemeindscharfe Schulbezirke*. Diese sind in Gemeinden zu finden, die nur eine Grundschule vorhalten.

Es gibt *ortsteilscharfe Schulbezirke*. Sie beziehen sich auf verschiedene Ortsteile.

Die Anlage 2 im Textteil des Schulentwicklungsplanes enthält neben einer Darstellung der Schulbezirke der öffentlichen Grundschulen im Landkreis Oberhavel auch eine Auflistung aller Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Als Einpendlerinnen und Einpendler in diese Grundschulen werden die Schülerinnen und Schüler definiert, die nicht im Gebiet der Trägergemeinde der besuchten Grundschule wohnen. Nachfolgende Tabelle stellt eine Gesamtübersicht der Einpendlerinnen und Einpendler im Landkreis Oberhavel dar.

Zu den nachfolgend beschriebenen Pendlerbewegungen an Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Oberstufenzentren und Schulen mit pädagogischen Förderschwerpunkten finden sich im Statistikeil des Schulentwicklungsplanes die Tabellen 4.1 – 4.13.

Im **Planungsgebiet 1** gibt es kaum Einpendlerinnen und Einpendler.

Die Grundschule in der Stadt Kremmen nimmt 4 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Oberkrämer und jeweils ein/e Schüler/in aus der Gemeinde Leegebruch und der Stadt Oranienburg auf. Im Vergleich zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden 5 Schülerinnen und Schüler (2 %) von außerhalb des Landkreises Oberhavel beschult. Im Schuljahr 2015/2016 wurden keine Schülerinnen und Schüler von außerhalb an der Schule beschult.

Die Grundschule im Ortsteil Beetz nimmt – wie seit Jahren praktiziert – Schülerinnen und Schüler aus dem nahe gelegenen Ortsteil Wall der Gemeinde Fehrbellin des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf. In der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden 8 Schülerinnen und Schüler (5,6 %) aufgenommen und im Schuljahr 2020/2021 6 Schülerinnen und Schüler (3,8 %).

Die Einpendlerinnen und Einpendler in die Löwenzahn-Grundschule kommen aus dem Ortsteil Marwitz der Gemeinde Oberkrämer. Dabei sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 6 (2,3 %) in der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel auf 3 Schülerinnen und Schüler (1 %) im Schuljahr 2020/2021.

Im **Planungsgebiet 2** werden in der Comenius-Grundschule Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt *Sprache* aus dem Landkreis Oberhavel beschult (Vgl. Tabelle 4.2 im Statistikteil). Hieraus resultierten 10 Einpendlerinnen und Einpendler (1,9 %) im Schuljahr 2020/2021. In der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel waren es 17 Schülerinnen und Schüler (4,2 %).

Im **Planungsgebiet 3** kommen die Einpendlerinnen und Einpendler an der *J.H. Pestalozzi*-Grundschule aus den Städten Hohen Neuendorf und Velten sowie ein/e Schüler/in aus dem Bundesland Berlin (Vgl. Tabelle 4.3 im Statistikteil). In der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden 7 Schülerinnen und Schüler (1,4 %) aufgenommen und im Schuljahr 2020/2021 6 Schülerinnen und Schüler (1,2 %).

Die Einpendlerinnen und Einpendler in der Grundschule Glienicke/Nordbahn kommen aus den Städten Oranienburg und Hohen Neuendorf sowie aus den Gemeinden Mühlenbecker Land und Birkenwerder und aus dem Bundesland Berlin (Vgl. Tabelle 4.3 im Statistikteil). Dabei stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler minimal von 27 (3,9 %) in der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel auf 29 Schülerinnen und Schüler (4,4 %) im Schuljahr 2020/2021.

Die Einpendlerinnen und Einpendler in der Grundschule Niederheide kommen aus den Gemeinden Birkenwerder, Löwenberger Land und Glienicke/Nordbahn und aus der Stadt Oranienburg. Im Vergleich zu den Daten der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden 16 Schülerinnen und Schüler (4,8 %) und im Schuljahr 2020/2021 17 Schülerinnen und Schüler (5,4 %) aufgenommen (Vgl. Tabelle 4.3 im Statistikteil).

Im **Planungsgebiet 4** gibt es keine nennenswerten Einpendlerinnen und Einpendler. Die Ausnahme bildet die Freie Naturschule im Fürstenberger Seenland, die 5 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Uckermark und 3 Schülerinnen und Schüler aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beschult.

Tabelle 14 Einpendlerinnen und Einpendler an Grundschulen

| PG | G bzw. G/S | IST | davon | | davon | |
|----|---|------------------|--------------------------|-------|--------------------------------------|------|
| | | SuS 2020/2021 | wohnhaft im Gebiet ST | | wohnhaft au- ßerhalb Gebiet ST | |
| | | Gesamt | SuS | in % | SuS | in % |
| 1 | Biber-Grundschule – Hennigsdorf | 261 | 261 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| | Grundschule NORD – Hennigsdorf | 361 | 361 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| | Grundschule <i>Theodor-Fontane</i> – Hennigsdorf | 399 | 391 | 98,0 | 8 | 2,0 |
| | Sonnengrundschule a.d. Havelauen – Hennigsdorf | 204 | 204 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| | Grundschule Beetz – Kremmen | 158 | 152 | 96,2 | 6 | 3,8 |
| | Goethe-Grundschule – Kremmen | 255 | 244 | 95,7 | 11 | 4,3 |
| | Grundschule Bötzwow – Oberkrämer | 288 | 283 | 98,3 | 5 | 1,7 |
| | Nashorn-Grundschule Vehlefanz – Oberkrämer | 371 | 371 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| | Linden-Grundschule – Velten | 429 | 425 | 99,1 | 4 | 0,9 |
| | Löwenzahn-Grundschule – Velten | 293 | 290 | 99,0 | 3 | 1,0 |
| 2 | <i>J.H. Pestalozzi</i> Grundschule – Leegebruch | 384 | 372 | 96,9 | 12 | 3,1 |
| | Comenius-Grundschule – Oranienburg | 526 | 516 | 98,1 | 10 | 1,9 |
| | Waldschule Oranienburg – Oranienburg | 299 | 295 | 98,7 | 4 | 1,3 |
| | Havelschule Oranienburg – Oranienburg | 637 | 635 | 99,7 | 2 | 0,3 |
| | Grundschule Sachsenhausen – Oranienburg | 188 | 182 | 96,8 | 6 | 3,2 |
| | Grundschule Friedrichsthal – Oranienburg | 155 | 153 | 98,7 | 2 | 1,3 |
| | Grundschule Germendorf – Oranienburg | 206 | 202 | 98,1 | 4 | 1,9 |
| | Friedrich-Wolf-Grundschule Lehnitz – Oranienburg | 196 | 195 | 99,5 | 1 | 0,5 |
| | Neddermeyer-Grundschule – Oranienburg | 256 | 256 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| 3 | Pestalozzi-Grundschule – Birkenwerder | 468 | 462 | 98,7 | 6 | 1,3 |
| | Grundschule Glienicke – Glienicke | 659 | 630 | 95,6 | 29 | 4,4 |
| | Ahorn-Grundschule Bergfelde – Hohen Neuendorf | 318 | 313 | 98,4 | 5 | 1,6 |
| | Grundschule Borgsdorf – Hohen Neuendorf | 256 | 250 | 97,7 | 6 | 2,3 |
| | Waldgrundschule – Hohen Neuendorf | 560 | 541 | 96,6 | 19 | 3,4 |
| | Grundschule Niederheide – Hohen Neuendorf | 312 | 295 | 94,6 | 17 | 5,4 |
| | Käthe-Kollwitz-Grundschule - Mühlenbecker Land | 391 | 391 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| | Europaschule am Fließ – Mühlenbecker Land | 444 | 431 | 97,1 | 13 | 2,9 |
| 4 | Grundschule <i>An der Mühle</i> – Fürstenberg/Havel | 77 | 77 | 100 | 0 | 0 |
| | Drei-Seen-Grundschule – Fürstenberg/Havel | 206 | 203 | 98,5 | 3 | 1,5 |
| | Grundschule <i>Am Weinberg</i> – Liebenwalde | 204 | 204 | 100 | 0 | 0,0 |
| | Libertasschule – Löwenberger Land | 429 | 424 | 98,8 | 5 | 1,2 |
| | Grundschule <i>Am Ziegeleipark</i> – Zehdenick | 115 | 113 | 98,3 | 2 | 1,7 |
| | Linden-Grundschule – Zehdenick | 303 | 301 | 99,3 | 2 | 0,7 |
| | Havelland-Grundschule – Zehdenick | 255 | 255 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| | Stadtschule Gransee – Amt Gransee u. G. | 289 | 286 | 99,0 | 3 | 1,0 |
| | Theodor-Fontane-Schule - Amt Gransee u. G. | 153 | 151 | 98,7 | 2 | 1,3 |

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Schulangaben zur regionalen Herkunft der Schülerinnen und Schüler, Datenbasis: Beginn Schuljahr 2020/21, ST = Schulträger, G = Grundschule, G/S = Oberschule mit Grundschulteil

4.6.2 Oberschulen

An den Oberschulen wird nur in der Sekundarstufe I unterrichtet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Standorte der Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel für das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 1

Die *Albert-Schweitzer-Oberschule* in der Stadt Hennigsdorf besuchen 323 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|--------------------------|-----|
| § | 163 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 49% |
| § | 90 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 28% |
| § | 43 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 13% |
| § | 14 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 4% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 1% |
| § | 1 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 1% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Neuendorf | 2% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Havelland und Berlin | 2% |

Die *Adolph-Diesterweg-Oberschule* in der Stadt Hennigsdorf besuchen 241 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|--|-----|
| § | 202 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 84% |
| § | 15 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 6% |
| § | 15 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 6% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 2% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf, Oranienburg, sowie Gienicke/Nordbahn | 2% |

Die *Goethe-Oberschule* in der Stadt Kremmen besuchen 196 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|--------------------------------------|-----|
| § | 108 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 55% |
| § | 42 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 21% |
| § | 29 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 14% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 4% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 2% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 2% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Havelland und Ostprignitz-Ruppin | 2% |

Die *Barbara-Zürner-Oberschule* in der Stadt Velten besuchen 334 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|--------------------------|-----|
| § | 210 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 63% |
| § | 54 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 16% |
| § | 35 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 11% |
| § | 18 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 5% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 2% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 1% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 1% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Havelland und Berlin | 1% |

Planungsgebiet 2

Die *Jean-Clermont-Schule* in der Stadt Oranienburg Ortsteil Sachsenhausen besuchen 323 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|--|-----|
| § | 274 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 86% |
| § | 21 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 6% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 2% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Neuendorf | 2% |
| § | 12 | Schülerinnen und Schüler | aus Fürstenberg/Havel, Kremmen, Velten, Zehdenick, Birkenwerder, Leegebruch, Mühlenbecker Land, dem Amt Gransee und Gemeinden | 3% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Berlin | 1% |

Die *Oberschule Lehnitz* in der Stadt Oranienburg Ortsteil Lehnitz besuchen 67 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|---|-----|
| § | 44 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 67% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 9% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 5% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 3% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 3% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Birkenwerder | 1% |
| § | 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Dahme-Spreewald, Ostprignitz- Ruppin, Potsdam-Mittelmark und Berlin und Nordrhein-Westfalen | 12% |

Schulen in freier Trägerschaft

Die *Adventschule* in der Stadt Oranienburg besuchen derzeit 45 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|---------------------------------------|-----|
| § | 26 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 58% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde, Velten und Zehdenick | 11% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 11% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 7% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder und Oberkrämer | 7% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 4% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Berlin | 2% |

Die *Mosaik-Oberschule* in der Stadt Oranienburg besuchen derzeit 60 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|---------------------------------------|-----|
| § | 26 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 43% |
| § | 12 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 20% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 8% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 7% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 7% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder und Löwenberger Land | 10% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde, Velten und Zehdenick | 5% |

Planungsgebiet 3

Die *Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule* in der Stadt Hohen Neuendorf besuchen 221 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | |
|-------|--------------------------|---|-----|
| § 106 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 43% |
| § 44 | Schülerinnen und Schüler | aus Glienicke/Nordbahn | 20% |
| § 21 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 9% |
| § 16 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 7% |
| § 15 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 7% |
| § 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 3% |
| § 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten, Liebenwalde, Zehdenick, Oberkrämer | 3% |
| § 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin | 3% |

Planungsgebiet 4

Die *Libertasschule* in der Gemeinde Löwenberger Land besuchen 171 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | |
|-------|--------------------------|---|-----|
| § 101 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 59% |
| § 49 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 28% |
| § 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 5% |
| § 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 4% |
| § 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer und dem Amt Gransee und Gemeinden | 3% |
| § 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Teltow-Fläming | 1% |

Die *Exin-Oberschule* in der Stadt Zehdenick besuchen 287 Schüler.

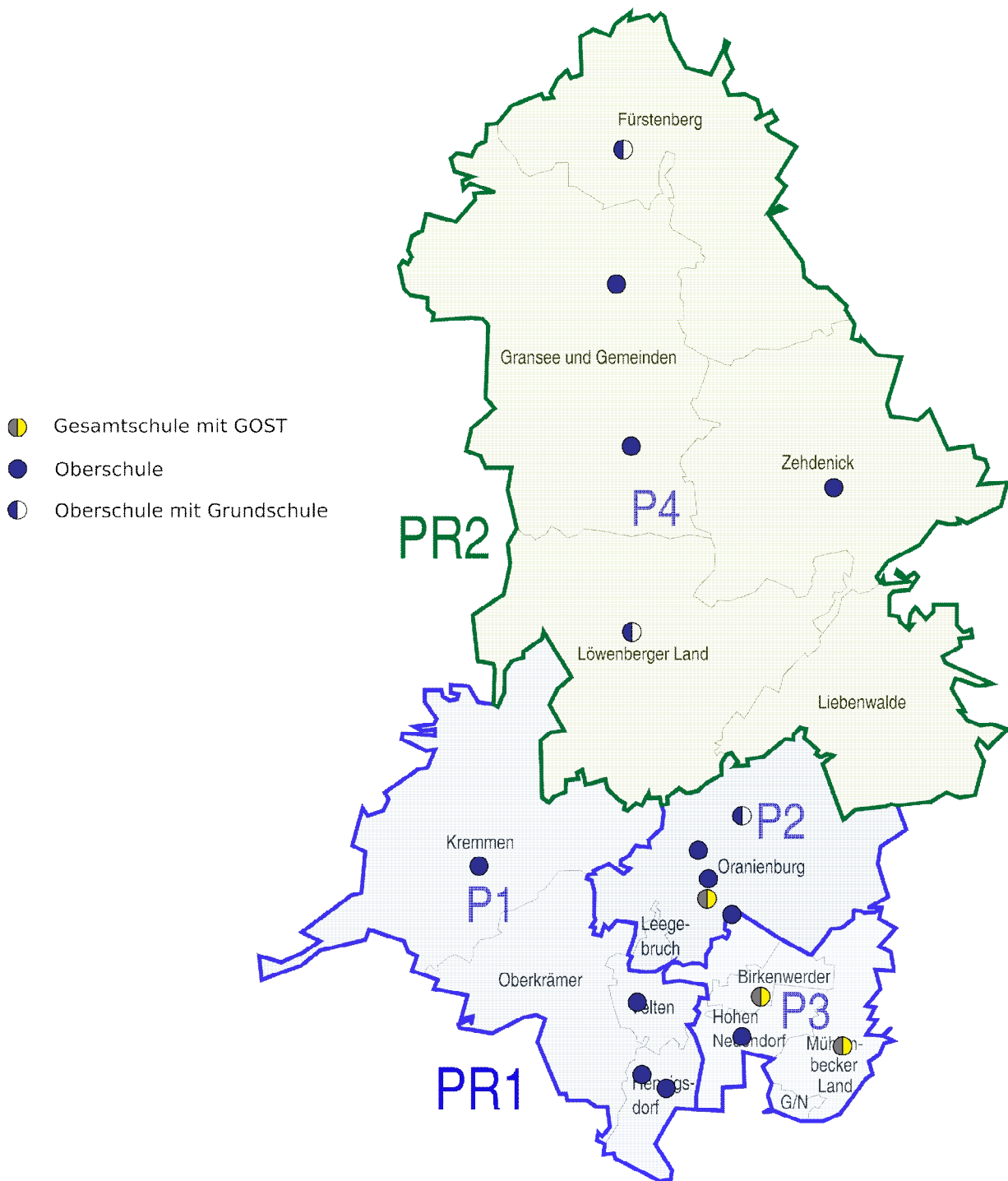
Davon kommen

| | | | |
|-------|--------------------------|---|-----|
| § 225 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 78% |
| § 41 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 14% |
| § 21 | Schülerinnen und Schüler | aus Fürstenberg/Havel, Oranienburg, Löwenberger Land sowie dem Amt Gran- see und Gemeinden. | 8% |

Die *Werner-von-Siemens-Schule* im Amt Gransee und Gemeinden besuchen 291 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | |
|-------|--------------------------|---------------------------------|-----|
| § 160 | Schülerinnen und Schüler | aus Amt Gransee und Gemeinden | 55% |
| § 83 | Schülerinnen und Schüler | aus Fürstenberg/Havel | 29% |
| § 30 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 10% |
| § 13 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 4% |
| § 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf und Oranienburg | 2% |
| § 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Ostprignitz-Ruppin | 1% |

Abb. 2 Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel

4.6.3 Gesamtschulen

An den Gesamtschulen wird in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterrichtet. Die vorangegangene Abbildung zeigt die Standorte der Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel für das Schuljahr 2020/2021.

Die drei Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Oberhavel bieten neben den Bildungsgängen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb der Fachoberschulreife auch den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an. Die folgenden Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2020/2021. Im Planungsgebiet 1 gibt es keine Gesamtschule.

Planungsgebiet 2

Die *Torhorst-Gesamtschule* in der Stadt Oranienburg besuchen 612 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 449 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 74% |
| § | 50 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 8% |
| § | 31 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 5% |
| § | 24 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 4% |
| § | 15 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 2% |
| § | 39 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf, Kremmen, Liebenwalde, Velten, Zehdenick und Birkenwerder | 6% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Uckermark und Berlin | 1% |

Die *Torhorst-Gesamtschule* in der Stadt Oranienburg besuchen 228 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|--|-----|
| § | 153 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 67% |
| § | 18 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 8% |
| § | 17 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 7% |
| § | 15 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 7% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 3% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 2% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 1% |
| § | 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde, Hennigsdorf, Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn sowie dem Amt Gransee und Gemeinden | 4% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Barnim und Berlin. | 1% |

Planungsgebiet 3

Die *Regine-Hildebrandt-Gesamtschule* in der Gemeinde Birkenwerder besuchen 593 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 308 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 52% |
| § | 184 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 32% |
| § | 38 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 6% |
| § | 31 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 5% |
| § | 13 | Schülerinnen und Schüler | aus Glienicke/Nordbahn | 2% |
| § | 13 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf, Velten, den Gemeinden Leegebruch, Oberkrämer sowie dem Amt Gransee und Gemeinden | 2% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Havelland und Berlin | 1% |

Die *Regine-Hildebrandt-Gesamtschule* in der Gemeinde Birkenwerder besuchen 212 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 112 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 53% |
| § | 57 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 27% |
| § | 17 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 8% |
| § | 13 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 6% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf, Kremmen, Oberkrämer, Glienicke/Nordbahn, Löwenberger Land | 4% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin | 2% |

Die *Käthe-Kollwitz-Gesamtschule* in der Gemeinde Mühlenbecker Land besuchen 637 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|-------------------------------|-----|
| § | 303 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 48% |
| § | 120 | Schülerinnen und Schüler | aus Glienicke/Nordbahn | 19% |
| § | 104 | Schülerinnen und Schüler | aus der Stadt Hohen Neuendorf | 16% |
| § | 19 | Schülerinnen und Schüler | aus der Stadt Oranienburg | 3% |
| § | 13 | Schülerinnen und Schüler | aus der Gemeinde Birkenwerder | 2% |
| § | 78 | Schülerinnen und Schüler | aus Barnim und Berlin | 12% |

Die *Käthe-Kollwitz-Gesamtschule* in der Gemeinde Mühlenbecker Land besuchen 226 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 112 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 49% |
| § | 46 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 20% |
| § | 39 | Schülerinnen und Schüler | aus Glienicke/Nordbahn | 18% |
| § | 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg, Birkenwerder und Oberkrämer | 4% |
| § | 20 | Schülerinnen und Schüler | aus Barnim und Berlin | 9% |

4.6.4 Gymnasien

In Gymnasien wird in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterrichtet. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Standorte Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel für das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 1

Das *Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium* in der Stadt Hennigsdorf besuchen 441 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 275 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 62% |
| § | 81 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 18% |
| § | 45 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 10% |
| § | 15 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 3% |
| § | 19 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen, Birkenwerder, Glienicke/ Nordbahn, Leegebruch, Mühlenbecker Land | 5% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Havelland und Berlin | 2% |

Das *Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium* in der Stadt Hennigsdorf besuchen 176 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 125 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 71% |
| § | 19 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 11% |
| § | 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 5% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 4% |
| § | 14 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen, Glienicke/Nordbahn und Leegebruch | 8% |
| § | 1 | Schüler/in | aus dem Bundesland Berlin | 1% |

Das *Hedwig-Bollhagen-Gymnasium* in der Stadt Velten besuchen 326 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|---|-----|
| § | 89 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 27% |
| § | 86 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 26% |
| § | 61 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 19% |
| § | 39 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 12% |
| § | 22 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 7% |
| § | 26 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg, Hohen Neuendorf, Birkenwerder | 8% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Ostprignitz-Ruppin | 1% |

Das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in der Stadt Velten besuchen
146 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|-------------------------------------|-----|
| § | 45 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 31% |
| § | 32 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 22% |
| § | 22 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 15% |
| § | 20 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 14% |
| § | 12 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 8% |
| § | 12 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg und Hohen Neuendorf | 8% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Ostprignitz-Ruppin Havelland | 2% |

Planungsgebiet 2

Das F.-F.-Runge-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen
414 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 197 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 48% |
| § | 104 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 25% |
| § | 35 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 8% |
| § | 16 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 3% |
| § | 16 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 3% |
| § | 11 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 3% |
| § | 11 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 3% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | |
| § | 19 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen, Hennigsdorf, Velten und Zehdenick, der Gemeinde Glienicke/ Nordbahn sowie dem Amt Gransee und Gemeinden | 5% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus dem Bundesland Berlin | 1% |

Das F.-F.-Runge-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen
174 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|---|-----|
| § | 68 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 39% |
| § | 49 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 29% |
| § | 23 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 13% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 3% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 3% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 3% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 3% |
| § | 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Fürstenberg/Havel, Hennigsdorf, Glienicke/Nordbahn, Oberkrämer, dem Amt Gransee und Gemeinden | 5% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin | 1% |

Das Louise-Henriette-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 512 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 336 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 66% |
| § | 40 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 7% |
| § | 32 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 7% |
| § | 31 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 6% |
| § | 26 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 5% |
| § | 20 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 4% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 2% |
| § | 16 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen, Hennigsdorf, Velten, dem Amt Gransee und Gemeinden | 3% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin und Oberspreewald-Lausitz | 1% |

Das Louise-Henriette-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 204 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 129 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 63% |
| § | 15 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 7% |
| § | 13 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 6% |
| § | 12 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 6% |
| § | 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 5% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 4% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 4% |
| § | 10 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen, Velten, Zehdenick, dem Amt Gransee und Gemeinden | 5% |

Schule in freier Trägerschaft

Das Mosaik-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 142 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|--|-----|
| § | 58 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 41% |
| § | 21 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 15% |
| § | 16 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 11% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 8% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 7% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 4% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 3% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 3% |
| § | 14 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf, Kremmen, Liebenwalde, Velten, Glienicke/Nordbahn, dem Amt Gransee und Gemeinden | 10% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus dem Bundesland Berlin | 4% |

Schule in freier Trägerschaft

Das Mosaik Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen derzeit 67 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|--|-----|
| § | 27 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 41% |
| § | 13 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 20% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 7% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 6% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 4% |
| § | 12 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf, Velten, Glienicke/ Nordbahn, Leegebruch, Mühlenbecker Land, dem Amt Gransee und Gemeinden | 18% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin | 4% |

Planungsgebiet 3

Das Marie-Curie-Gymnasium in der Stadt Hohen Neuendorf besuchen 544 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|----------------------------|-----|
| § | 303 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 55% |
| § | 98 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 18% |
| § | 72 | Schülerinnen und Schüler | aus Glienicke/Nordbahn | 13% |
| § | 59 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 11% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 1% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf und Velten | 1% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Berlin | 1% |

Das Marie-Curie-Gymnasium in der Stadt Hohen Neuendorf besuchen 244 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|---|-----|
| § | 151 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 62% |
| § | 30 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 12% |
| § | 30 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 12% |
| § | 24 | Schülerinnen und Schüler | aus Glienicke/Nordbahn | 10% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf, Oranienburg, Leegebruch, Oberkrämer | 3% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin und Teltow-Fläming | 1% |

Schulen in freier Trägerschaft

Das Neue Gymnasium Glienicke in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn besuchen derzeit 326 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*.

Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|------------------------|-----|
| § | 152 | Schülerinnen und Schüler | aus Glienicke/Nordbahn | 47% |
| § | 88 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 27% |
| § | 24 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 7% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 1% |
| § | 60 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin | 18% |

Das Neue Gymnasium Glienicke in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn besuchen derzeit 138 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*.

Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|------------------------|-----|
| § | 71 | Schülerinnen und Schüler | aus Glienicke/Nordbahn | 51% |
| § | 38 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 28% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 5% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Birkenwerder | 1% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Velten | 1% |
| § | 20 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin | 14% |

Planungsgebiet 4

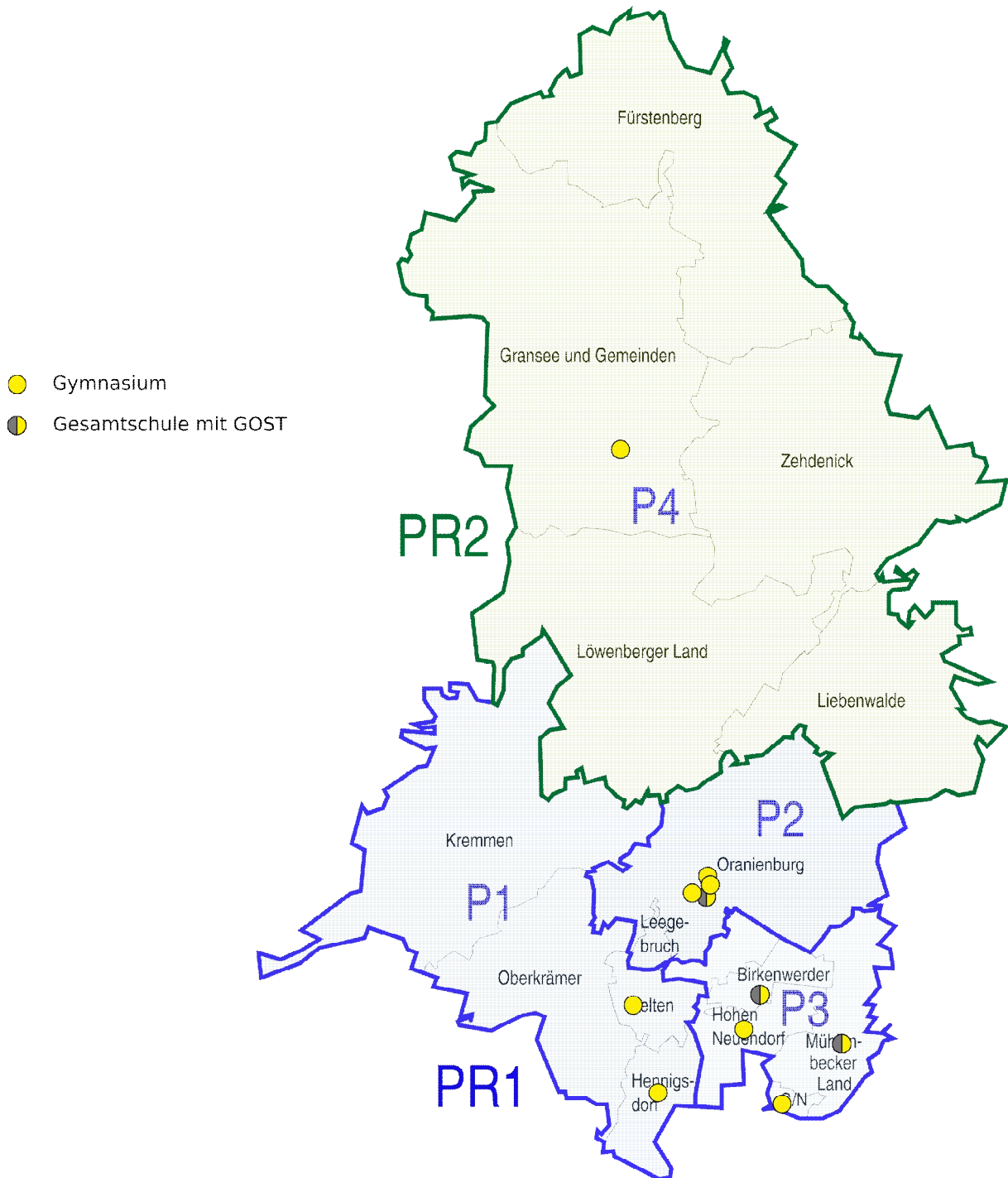
Das Strittmatter-Gymnasium im Amt Gransee und Gemeinden besuchen 318 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe I*. Davon kommen

| | | | | |
|---|-----|--------------------------|-----------------------------------|-----|
| § | 144 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 45% |
| § | 99 | Schülerinnen und Schüler | aus dem Amt Gransee und Gemeinden | 32% |
| § | 36 | Schülerinnen und Schüler | aus Fürstenberg/Havel | 11% |
| § | 35 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 11% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Ostprignitz-Ruppin | 1% |

Das Strittmatter-Gymnasium im Amt Gransee und Gemeinden besuchen 133 Schülerinnen und Schüler in der *Sekundarstufe II*. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|-----------------------------------|-----|
| § | 52 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 39% |
| § | 36 | Schülerinnen und Schüler | aus dem Amt Gransee und Gemeinden | 27% |
| § | 25 | Schülerinnen und Schüler | aus dem Löwenberger Land | 19% |
| § | 17 | Schülerinnen und Schüler | aus Fürstenberg/Havel | 13% |
| § | 1 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 1% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Ostprignitz-Ruppin | 1% |

Abb. 3 **Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und
Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel**



Quelle: Landkreis Oberhavel

4.6.5 Oberstufenzentren und berufliche Schulen

Ihrer speziellen beruflichen Schwerpunktsetzung entsprechend stammen die Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums aus dem ganzen Gebiet des Landkreises Oberhavel. Die folgenden Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2020/2021. Die vorangegangene Abbildung zeigt die Standorte Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel.

Planungsgebiet 1

Das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in der Stadt Hennigsdorf besuchen 236 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|--|-----|
| § | 60 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 25% |
| § | 49 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 21% |
| § | 28 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 12% |
| § | 26 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 11% |
| § | 16 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 7% |
| § | 10 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 4% |
| § | 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 4% |
| § | 22 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde, Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Mühlenbecker Land, Löwenberger Land | 9% |
| § | 16 | Schülerinnen und Schüler | aus Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland und Berlin | 7% |

Planungsgebiet 2

Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in der Stadt Oranienburg besuchen 233 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|--|-----|
| § | 85 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 37% |
| § | 20 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 9% |
| § | 17 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 7% |
| § | 17 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 7% |
| § | 16 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 7% |
| § | 15 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 7% |
| § | 13 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 6% |
| § | 12 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 5% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus dem Amt Gransee und Gemeinden | 3% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 3% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 1% |
| § | 17 | Schülerinnen und Schüler | aus Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Glienicke/Nordbahn, Mühlenbecker Land | 7% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Havelland und Berlin | 1% |

Planungsgebiet 3*Schule in freier Trägerschaft*

Das Neue Berufliche Gymnasium Glienicke in der Gemeinde Glienicke/
Nordbahn besuchen 42 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|-------------------------|-----|
| § | 23 | Schülerinnen und Schüler | aus Glienicke/ Nordbahn | 55% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 19% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 5% |
| § | 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin | 21% |

Planungsgebiet 4

Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in der Stadt Zehdenick besuchen
63 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|-----------------------------------|-----|
| § | 52 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 82% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 8% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 3% |
| § | 1 | Schüler/in | aus dem Amt Gransee und Gemeinden | 2% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Fürstenberg/Havel | 2% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Uckermark | 3% |

4.6.6 Förderschulen

Die Förderschulen im Landkreis Oberhavel beinhalten die Förderschwerpunkte:

Lernen, Geistige Entwicklung und Emotionale und soziale Entwicklung.

Die folgenden Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 1

Die Schule an den Havelauen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
Lernen in Hennigsdorf besuchen 41 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|--|-----|
| § | 14 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 34% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 17% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 15% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 10% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 7% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Leegebruch, Mühlenbecker Land | 15% |
| § | 1 | Schüler/-in | aus Berlin | 2% |

Die Regenbogenschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* in Hennigsdorf besuchen 123 Schülerinnen und Schüler.

Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|--|-----|
| § | 31 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 25% |
| § | 25 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 21% |
| § | 18 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 15% |
| § | 15 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 12% |
| § | 10 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 8% |
| § | 8 | Schülerinnen und Schüler | aus Kremmen | 6% |
| § | 16 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Leegebruch, Mühlenbecker Land, Löwenberger Land, Zehdenick | 13% |

Planungsgebiet 2

Die Linden Schule mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* in der Stadt Oranienburg besuchen 135 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|---|-----|
| § | 58 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 43% |
| § | 12 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 9% |
| § | 11 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 8% |
| § | 11 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 8% |
| § | 11 | Schülerinnen und Schüler | aus dem Amt Gransee und Gemeinden | 8% |
| § | 9 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 7% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 4% |
| § | 17 | Schülerinnen und Schüler | aus Fürstenberg/Havel, Kremmen, Velten, Leegebruch, Mühlenbecker Land, Oberkrämer | 13% |

Schule in freier Trägerschaft

Die Förderschule St. Johannesberg mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* in Oranienburg besuchen 89 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|-----------------------|-----|
| § | 58 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 66% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 8% |
| § | 5 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 6% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Leegebruch | 5% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Mühlenbecker Land | 3% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 3% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Oberkrämer | 3% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Löwenberger Land | 2% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Liebenwalde | 1% |
| § | 3 | Schülerinnen und Schüler | aus Berlin | 3% |

Planungsgebiet 3

Die Margeriten-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* in Hohen Neuendorf besuchen 48 Schülerinnen und Schüler. Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|--|-----|
| § | 12 | Schülerinnen und Schüler | aus Oranienburg | 25% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Hohen Neuendorf | 13% |
| § | 6 | Schülerinnen und Schüler | aus Velten | 13% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 8% |
| § | 4 | Schülerinnen und Schüler | aus Hennigsdorf | 8% |
| § | 2 | Schülerinnen und Schüler | aus Birkenwerder | 3% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Havelland und Berlin | 15% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde, Fürstenberg, Kremmen, Löwenberger Land, Oberkrämer, Mühlenbecker Land, Amt Gransee und Gemeinden | 15% |

Planungsgebiet 4

Die Exin-Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* in Zehdenick besuchen 77 Schülerinnen und Schüler.

Davon kommen

| | | | | |
|---|----|--------------------------|-----------------------------------|-----|
| § | 22 | Schülerinnen und Schüler | aus Zehdenick | 29% |
| § | 21 | Schülerinnen und Schüler | aus dem Amt Gransee und Gemeinden | 27% |
| § | 14 | Schülerinnen und Schüler | aus Liebenwalde | 19% |
| § | 11 | Schülerinnen und Schüler | aus Fürstenberg/Havel | 14% |
| § | 7 | Schülerinnen und Schüler | aus Löwenberger Land | 9% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Oranienburg | 1% |
| § | 1 | Schüler/in | aus Barnim | 1% |

5 Prognose der Schülerzahlen

Die Grundlage für künftige Maßnahmen im gesamten Bildungsbereich bildet die Prognose der Schülerzahlen. Der Planungszeitraum des 6. Schulentwicklungsplanes umfasst fünf Jahre. Die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen erfolgt auf Basis von zwei verschiedenen Ausgangsdaten:

1. IST Schülerzahlen an Grundschulen

Schülerzahlen 2020/21 liefern Datenbasis für Prognose bis 2026/27 durch die Annahme eines „Hochwachstums“

Quelle: Schulstatistik des Amtes für Statistik

2. Prognose der Grundschülerzahlen mithilfe der Geburtenzahlen (0 bis 6 Jahre)

Geburtenzahlen liefern Datenbasis für Prognose der Schuljahre 2027/28 bis 2032/33

Quelle: Stichtagsdaten der Einwohnermeldeämter⁹

5.1 Primarstufe

Die Grundlage für die Prognose der Grundschülerzahlen sind die schulrelevanten Altersjahrgänge (0 bis 6 Jahre) je Grundschulbezirk der einzelnen Kommunen. Die Datenabfrage der monatscharfen Geburtenzahlen wurden auf Ortsteil-Ebene bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern des Amtes Gransee und Gemeinden, den Städten und den Gemeinden im Landkreis Oberhavel (Stichtag 31.12.2020) vorgenommen. Diese Datenbasis ermöglicht die Zuordnung der künftigen Einschülerinnen und Einschüler in die zuständigen Schulbezirke. Die Abfrage in den Einwohnermeldeämtern bietet eine valide Datenbasis bei der Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6). Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Grundschulprognosen ab dem Schuljahr 2021/2022.¹⁰

Methodisch erfolgt diese Vorausschätzung derart, dass aus den für die Primarstufe relevanten Altersgruppen mithilfe von Strukturquoten die Schülerzahlen ermittelt werden. Strukturquoten geben an, wie viel Prozent einer bestimmten Altersgruppe (6 bis 12 Jahren) die Grundschulen der jeweiligen Kommune besuchen.

Strukturquote

Die Strukturquote wird aus der Differenz zwischen der Anzahl der Geburten eines Jahrganges und der Anzahl an Erstklässlern dieses Jahrganges (sechs Jahre später) ermittelt. Diese Differenz kann durch Faktoren wie z. B. Zuzug, Wegzug, Rückstellungen, vorzeitige Einschulungen oder Klassenwiederholungen erklärt werden. Für die Grundschulen in den Kommunen ergeben sich über die Schuljahre betrachtet

⁹ Diese für das weitere Verfahren zugrunde gelegten, tatsächlichen beziehungsweise prognostizierten Grundschülerzahlen finden sich im Statistikeil in den Tabellen 5.16 bis 5.37

¹⁰ Vgl. im Statistikeil die Tabellen 5.16 bis 5.37

regional unterschiedliche durchschnittliche Strukturquoten. Deshalb wird mit einer regionalspezifischen Strukturquote je Kommune gearbeitet.

Beispielsweise beträgt die Strukturquote für die Stadt Hennigsdorf 0,93. Das bedeutet, dass 93 % der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Kinder eine Grundschule in der Stadt Hennigsdorf besuchen. Die jeweilige Strukturquote der einzelnen Kommunen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bei Überschreitung der 100 % (1,00) besuchen mehr Kinder die Grundschulen in der jeweiligen Kommune als Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Kommune wohnen. Das trifft auf die Stadt Hohen Neuendorf zu.

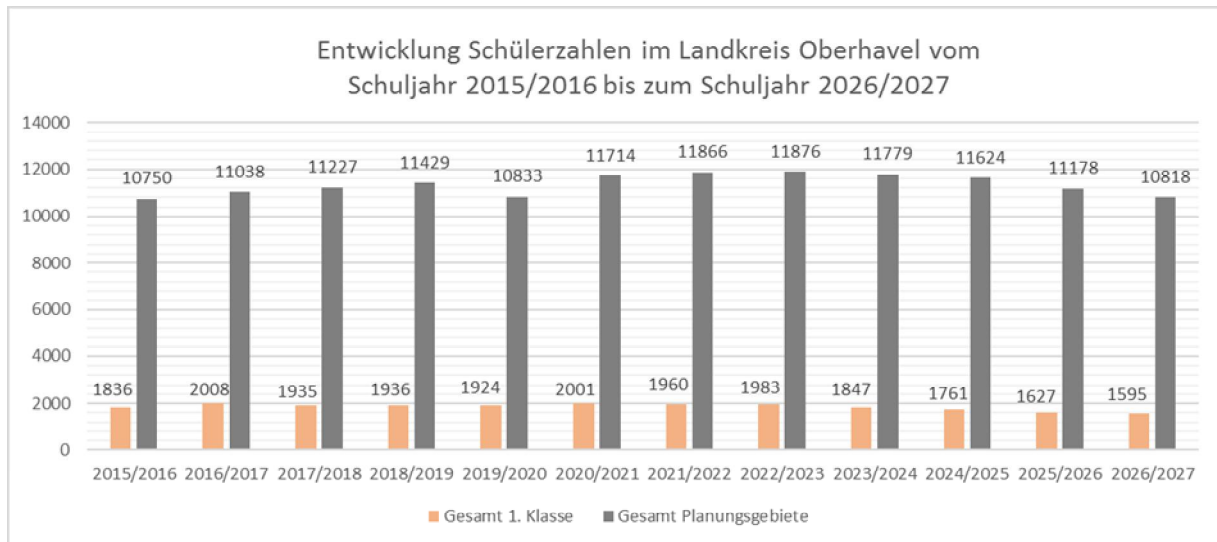
Tabelle 15 Strukturquoten der einzelnen Kommunen

| Kommune | Strukturquote | Strukturquote 5. SEP |
|-----------------------------|---------------|-------------------------|
| Planungsgebiet 1 | | 0,94 |
| Stadt Hennigsdorf | 0,93 | |
| Stadt Kremmen | 0,99 | |
| Gemeinde Oberkrämer | 0,94 | |
| Stadt Velten | 0,94 | |
| Planungsgebiet 2 | | 0,98 |
| Gemeinde Leegebruch | 0,96 | |
| Stadt Oranienburg | 0,99 | |
| Planungsgebiet 3 | | 0,92 |
| Gemeinde Birkenwerder | 0,89 | |
| Gemeinde Glienicke/Nordbahn | 0,89 | |
| Stadt Hohen Neuendorf | 1,05 | |
| Gemeinde Mühlenbecker Land | 0,84 | |
| Planungsgebiet 4 | | 0,92 |
| Stadt Fürstenberg/Havel | 0,93 | |
| Stadt Liebenwalde | 0,95 | |
| Gemeinde Löwenberger Land | 0,90 | |
| Stadt Zehdenick | 0,93 | |
| Amt Gransee und Gemeinden | 0,91 | |

Quelle: Einwohnermeldeämter (2021). Einwohnerdaten für das Jahr 2020 und Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2021), offizielle Schulstatistik SJ 2020/202

Entwicklung der Schülerzahlen

Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der tatsächlichen und zukünftigen Schülerzahlen im Landkreis Oberhavel für den Zeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2026/27. Die Zahl der Primarschüler in den Planungsgebieten 1 bis 4 sinkt nach dem Schuljahr 2022/23 langsam, aber stetig. Setzt man die Zahlen der Schulanfänger ins Verhältnis zu den Gesamtschülerzahlen der Primarstufe, ist zu erkennen, dass auch der Anteil der Einschülerinnen und Einschüler ab dem Schuljahr 2023/2024 leicht abnimmt.

Abb. 4 Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Oberhavel

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Pendlerbewegungen in der Primarstufe

Die Pendlerbeziehungen im Grundschulbereich zwischen den zwei Planungsräumen sind vernachlässigbar gering. Die Pendlerbewegungen an Grundschulen finden sich im Statistikeil des Schulentwicklungsplanes in den Zahlenwerken der Tabellen zum Kapitel 4 nach Planungsgebieten im Landkreis.

5.2 Sekundarstufe I

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 7 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgangszahlen der Jahrgangsstufe 6 des vorherigen Schuljahres. Es wird für die Ermittlung der Schülerzahlen der Sekundarstufe I angenommen, dass die Abgänger der Jahrgangsstufe 6 jährlich in die Jahrgangsstufe 7 „hochwachsen“. Die für die Jahrgangsstufe 6 ermittelten Grundschülerzahlen werden folglich für die Prognose des Bedarfs an Schulplätzen in der Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) übernommen:¹¹

§ Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2021/22 bis 2026/27 sind die IST-Schülerzahlen an den Grundschulen des Schuljahres 2020/2021

§ Datenbasis für die Prognose der Schuljahre 2027/28 bis 2032/33 sind die Geburtenzahlen der schulrelevanten Altersjahrgänge.

Dabei werden die Zahl der Wiederholerinnen und Wiederholer, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in andere Schulformen mit demselben Angebot an Bildungsgängen wechseln, vernachlässigt, weil diese nur schlecht vorhersehbar sind. Da sich

¹¹ Statistikeil Tabellen 6.2 und 6.3

die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 7 aus einer bereits vorhandenen Schülerzahl der Jahrgangsstufe 6 entwickelt, wird keine Strukturquote angewendet.

Einen weiteren Einflussfaktor für Abweichungen von den Berechnungen der voraussichtlichen Schülerzahlen stellen Pendlerbewegungen dar. Das bedeutet, dass beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Barnim eine Schule der Sekundarstufe I im Landkreis Oberhavel besuchen oder Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Oberhavel eine Schule der Sekundarstufe I im Bundesland Berlin oder in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg besuchen. Diese Wanderungsbewegungen wurden bislang in der Ermittlung der Prognose der Schülerzahlen nicht berücksichtigt. Der Grund dafür ist, eine fehlende valide Datenbasis.

Vergleicht man die auf Basis der Grundschülerzahlen prognostizierten Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 6 aus der 4. Fortschreibung und 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit den letztlich realisierten Zahlen (IST), hat sich diese Vorgehensweise jedoch bewährt. Die Gegenüberstellung der Prognose- zu den IST-Werten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die dargestellte Schülerzahlprognose eine Trenderaussage darstellt und keine tatsächlich zu erwartenden Schülerzahlen benannt werden können. Es kann nicht exakt vorherbestimmt werden, in welchen Jahren und in welcher Höhe sich prognostizierte Wanderungsergebnisse bzw. deutliche Abweichungen durch regionale Einflussfaktoren in den Zahlen einstellen werden.

Tabelle 16 Gegenüberstellung Schülerzahlprognose (IST-Zahlen)

| Schuljahr | Schulform | PR I | | | PR II | | |
|-----------|---------------|--------|-----|-----------|--------|-----|-----------|
| | | 5. SEP | IST | Differenz | 5. SEP | IST | Differenz |
| 2016/17 | Gymnasien | 661 | 653 | -8 | 101 | 79 | -22 |
| | Gesamtschulen | 425 | 443 | 18 | - | - | - |
| | Oberschulen | 361 | 358 | -3 | 186 | 198 | 12 |
| 2017/18 | Gymnasien | 661 | 631 | -30 | 93 | 74 | -19 |
| | Gesamtschulen | 425 | 432 | 7 | - | - | - |
| | Oberschulen | 358 | 414 | 56 | 176 | 188 | 12 |
| 2018/19 | Gymnasien | 688 | 672 | -16 | 99 | 86 | -13 |
| | Gesamtschulen | 425 | 443 | 18 | - | - | - |
| | Oberschulen | 386 | 410 | 24 | 183 | 193 | 10 |
| 2019/20 | Gymnasien | 668 | 649 | -19 | 96 | 80 | -16 |
| | Gesamtschulen | 425 | 474 | 49 | - | - | - |
| | Oberschulen | 376 | 426 | 50 | 167 | 192 | 25 |
| 2020/21 | Gymnasien | 750 | 742 | -8 | 101 | 81 | -20 |
| | Gesamtschulen | 425 | 475 | 50 | - | - | - |
| | Oberschulen | 461 | 417 | -44 | 193 | 190 | -3 |

Quelle: Landkreis Oberhavel, Vergleich der 4. und 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

Strukturanpassungsquote

Mit Einführung der Strukturanpassungsquote verfolgt der Landkreis Oberhavel in der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes das Ziel, den möglichen Einfluss von Faktoren wie Zu- und Wegzug sowie allgemeinen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen. Dazu wird als neue Rechengröße bei der Prognose der Schülerzahlen zum Zeitpunkt des Übergangs in die Jahrgangsstufe 7 die Strukturanpassungsquote (SAQ) berücksichtigt.

Die SAQ wird über ein mathematisches Verfahren ermittelt, bei dem die prozentuale Abweichung der prognostizierten zu den tatsächlichen Schülerzahlen für die jeweils einzelnen Schuljahre und Grundschulbezirke in Bezug auf die letzten fünf Jahre errechnet wird. Eine Differenzierung zwischen den zwei Teilprognosen (auf Basis der Grundschüler- beziehungsweise Geburtenzahlen) wurde vorgenommen.

Im Ergebnis war festzustellen, dass im Planungsraum I die Prognose auf Basis der Grundschülerzahlen um durchschnittlich 1 % und auf Basis der Geburtenzahlen um durchschnittlich 9 % abweicht. Für den Planungsraum II ergab sich eine Abweichung von durchschnittlich 3 % für die Prognose auf Basis der Grundschülerzahlen sowie durchschnittlich 5 % für die Prognose auf Basis der Geburtenzahlen. Diese Werte werden in den Prognosen des Bedarfs an Gymnasial-, Gesamt- und Oberschulplätzen im Landkreis Oberhavel angewendet. Dafür werden die ursprünglich prognostizierten Schülerzahlen für den jeweiligen Prognosezeitraum mit der entsprechenden Prozentzahl gewichtet. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass die Abweichung, die in Bezug auf die letzten fünf Jahre ermittelt wurde, auch in der nahen Zukunft weiter gelten wird.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Prognoseverfahren auf Grundlage von Vergangenheitsdaten Risiken bergen. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass begrenzende Einflüsse, wie z. B. die Sättigung von Baugebieten keine Berücksichtigung finden, zu einem bestimmten Zeitpunkt jedoch Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen haben. Es ist geplant, die Gültigkeit dieser Quote alljährlich zu überprüfen und ihre Anwendung für die Erstellung der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zuvor auf den Prüfstand zu stellen.

Es ist festzustellen, dass sich die prognostizierte Schülerzahl mittels Strukturanpassungsquote erhöht. Die Grundtendenz einer kurzfristigen Zunahme der Schülerzahlen und einem anschließenden Rückgang bleibt jedoch erhalten.¹²

Diese Tendenz wird durch die folgenden Tabellen zur Bevölkerungsschätzung, die im Juni 2021 vom Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegeben wurden, bestätigt.

Betrachtet man die Daten zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung im Landkreis Oberhavel in der oberen Tabelle ist zu erkennen, dass die Einwohnerzahl im Landkreis Oberhavel insgesamt steigt. Im Planungsraum I wird die Zahl mit 3.635 Einwohnerinnen und Einwohnern von 2021 bis 2030 steigend erwartet. Im Planungsraum II hingegen werden 555 Menschen weniger leben. Wie sich die Einwohnerzahlen in den Kommunen voraussichtlich entwickeln, kann der Tabelle 17 entnommen werden.

Die Entwicklung der Altersgruppe der unter 15-Jährigen weist eine gegensätzliche Entwicklung auf. Insgesamt wird die Zahl der Jugendlichen bis zum Jahr 2030 um 1.081 sinken. Im Planungsraum I sinkt sie um 975 und im Planungsraum II um 106 jugendliche Einwohnerinnen und Einwohner. Zu beachten ist, dass die Zahlen im Planungsraum I stark variieren. Während im P 1 die Zahl der Jugendlichen um 499 steigt, sinkt sie im P 2 um 147 und im P 3 sogar stark um 1.327.

Als Planungsgrundlage ist für den Planungsraum I demnach im betrachteten Zeitraum mit einem Rückgang der Schülerzahlen um 975 gerechnet worden. Das entspricht mindestens 35 Schulklassen, wenn der obere Wert der Bandbreite von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse angesetzt wird. Im Planungsraum II sinkt die Zahl um 106 Kinder, also um mindestens 4 Schulklassen. Wie sich die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen in den Kommunen voraussichtlich entwickeln, kann der unteren Tabelle entnommen werden

¹² Vergleiche Abb. 4 | Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Oberhavel

Tabelle 17 Bevölkerungsvorausschätzung Gesamtbevölkerung

| Amt/ amtsfreie Gemeinde | 31.12.2020 | LBV 2020 | LBV 2025 | LBV 2030 | Differenz |
|--------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------|
| Hennigsdorf, Stadt | 26.559 | 26.541 | 26.400 | 26.298 | -261 |
| Kremmen, Stadt | 7.700 | 7.712 | 8.091 | 8.065 | 365 |
| Oberkrämer | 11.833 | 11.807 | 12.657 | 13.163 | 1.330 |
| Velten, Stadt | 12.296 | 12.374 | 12.926 | 13.357 | 1.061 |
| Zwischensumme P 1 | 58.388 | 58.434 | 60.074 | 60.883 | 2.495 |
| Leegebruch | 6.957 | 6.967 | 7.122 | 6.933 | -24 |
| Oranienburg, Stadt | 45.492 | 45.238 | 46.321 | 46.657 | 1.165 |
| Zwischensumme P 2 | 52.449 | 52.205 | 53.443 | 53.590 | 1.141 |
| Birkenwerder | 8.132 | 8.087 | 8.086 | 8.075 | -57 |
| Glienicke/Nordbahn | 12.430 | 12.280 | 12.223 | 12.006 | -424 |
| Hohen Neuendorf, Stadt | 26.380 | 26.385 | 26.605 | 26.702 | 322 |
| Mühlenbecker Land | 15.430 | 15.379 | 15.567 | 15.588 | 158 |
| Zwischensumme P 3 | 62.372 | 62.131 | 62.481 | 62.371 | -1 |
| Fürstenberg/Havel, Stadt | 5.782 | 5.785 | 5.715 | 5.605 | -177 |
| Liebenwalde, Stadt | 4.368 | 4.401 | 4.506 | 4.609 | 241 |
| Löwenberger Land | 8.479 | 8.492 | 8.754 | 8.893 | 414 |
| Zehdenick, Stadt | 13.307 | 13.382 | 12.979 | 12.517 | -790 |
| Amt Gransee und Gemeinden | 9.108 | 9.089 | 9.003 | 8.865 | -243 |
| Zwischensumme P 4 | 41.044 | 41.149 | 40.957 | 40.489 | -555 |
| Landkreis Gesamt | 214.253 | 213.919 | 216.955 | 217.333 | 3.080 |
| Zwischensummen P 1 bis P 3 | 173.209 | 172.770 | 175.998 | 176.844 | 3.635 |
| Zwischensumme P 4 | 41.044 | 41.149 | 40.957 | 40.489 | -555 |

Tabelle 18 Bevölkerungsvorausschätzung Altersgruppe unter 15 Jahre

| Amt/ amtsfreie Gemeinde | 31.12.2019 | LBV 2020 | LBV 2025 | LBV 2030 | Differenz |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------|
| Hennigsdorf, Stadt | 3.148 | 3.191 | 3.227 | 3.114 | -34 |
| Kremmen, Stadt | 1.026 | 1.039 | 1.121 | 1.077 | 51 |
| Oberkrämer | 1.725 | 1.778 | 2.097 | 2.196 | 471 |
| Velten, Stadt | 1.727 | 1.766 | 1.800 | 1.738 | 11 |
| Zwischensumme P 1 | 7.626 | 7.774 | 8.245 | 8.125 | 499 |
| Leegebruch | 987 | 990 | 1.071 | 1.020 | 33 |
| Oranienburg, Stadt | 6.329 | 6.400 | 6.470 | 6.149 | -180 |
| Zwischensumme P 2 | 7.316 | 7.390 | 7.541 | 7.169 | -147 |
| Birkenwerder | 1.257 | 1.235 | 1.149 | 1.092 | -165 |
| Glienicke/Nordbahn | 1.768 | 1.748 | 1.577 | 1.468 | -300 |
| Hohen Neuendorf, Stadt | 3.810 | 3.764 | 3.382 | 3.165 | -645 |
| Mühlenbecker Land | 2.282 | 2.312 | 2.225 | 2.065 | -217 |
| Zwischensumme P 3 | 9.117 | 9.059 | 8.333 | 7.790 | -1.327 |
| Fürstenberg/Havel, Stadt | 650 | 664 | 688 | 645 | -5 |
| Liebenwalde, Stadt | 571 | 596 | 651 | 690 | 119 |
| Löwenberger Land | 1.111 | 1.135 | 1.215 | 1.209 | 98 |
| Zehdenick, Stadt | 1.653 | 1.642 | 1.534 | 1.313 | -340 |
| Amt Gransee und Gemeinden | 1.166 | 1.172 | 1.243 | 1.188 | 22 |
| Zwischensumme P 4 | 5.151 | 5.209 | 5.331 | 5.045 | -106 |
| Landkreis Gesamt | 29.210 | 29.432 | 29.450 | 28.129 | -1.081 |
| Zwischensummen P 1 bis P 3 | 24.059 | 24.223 | 24.119 | 23.084 | -975 |
| Zwischensumme P 4 | 5.151 | 5.209 | 5.331 | 5.045 | -106 |

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom Amt für Statistik BB
(Stand: 31.12.2020) und Landesamt für Bauen und Verkehr (2021).
Bevölkerungsvorausschätzung: Planungsraum I = P1 – P3 und Planungsraum II = P4

Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe I

Der Trend, dass die Schülerzahl der Auspendlerinnen und Auspendler im Landkreis Oberhavel wesentlich größer ist als die Schülerzahl der Einpendlerinnen und Einpendler, setzt sich fort. Alle sich aus der Betrachtung der regionalen Herkunft ergebenden Annahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:¹³

- § Schülerinnen und Schüler, die im Planungsraum I wohnen und dort an einer Grundschule beschult werden, besuchen in der Regel eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum I.
- § Schülerinnen und Schüler, die im Planungsraum II wohnen und dort an einer Grundschule beschult werden, besuchen anschließend eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum II. Unter Berücksichtigung der letzten vier Schuljahre wurde ermittelt, dass ein Zug (25 Schülerinnen und Schüler) an eine Gesamt- oder Oberschule im Planungsraum I wechselt. In diesem Verfahren wird ebenso berücksichtigt, dass 35 % der Schülerinnen und Schüler der Grundschule *Am Weinberg* der Stadt Liebenwalde (Planungsraum II) ein Gymnasium im Planungsraum I wählen. Im Vergleich zur 5. Fortschreibung wird der Umstand berücksichtigt, dass 18 % der Grundschüler der Libertasschule im Löwenberger Land ein Gymnasium im Planungsraum I besuchen.

Tabelle 19 **Beschulung in der Sekundarstufe I in den Planungsräumen I und II**

| Wohnort im | Schulort im Planungsraum I | Schulort im Planungsraum II | gesamt |
|-------------------------------|----------------------------|-----------------------------|--------|
| Planungsraum I | 5.925 | 13 | 5.938 |
| Planungsraum II | 238 | 1.045 | 1.283 |
| außerhalb Landkreis Oberhavel | 195 | 9 | 204 |
| gesamt | 6.358 | 1.067 | 7.425 |

Quelle: Herkunftstabellen für Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien aus dem Schuljahr 2020/2021 (Statistikteil)

Die Bildung von Klassen beim Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) wird nach den Richtwerten und Bandbreiten für die Klassenbildung nach der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation vorgenommen. Sie finden im Ü7-Verfahren für alle Schulformen Anwendung.¹⁴

¹³ Die Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe finden sich im Statistikteil in den Tabellen 4.5 bis 4.8

¹⁴ Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Juli 2020

Für die Aufnahme an eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind neben dem Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) der Schülerin bzw. des Schülers maßgebend. Die Eltern wählen durch einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch je eine Schule, an der ihr Kind den gewünschten Bildungsgang belegen soll.¹⁵

In Tabelle 6.2 im Statistikeil wird die Prognose des Bedarfs an Gymnasialplätzen im Landkreis Oberhavel bis einschl. Schuljahr 2032/33 im Rahmen des Übergangs in die Sekundarstufe I (Ü7-Verfahren) dargestellt. Die Tabellen 6.3 und 6.4 zeigen hingegen den prognostizierten Bedarf an Gesamt- und Oberschulplätzen im Kreisgebiet bis einschl. Schuljahr 2032/33 im Rahmen des Übergangs in die Sekundarstufe I (Ü7-Verfahren) auf. Die Schulformen Gymnasium, Gesamtschule und Oberschule werden deshalb einzeln betrachtet, weil auf diese Weise der Bedarf für die einzelnen Schulformen genauer dargestellt werden kann. Im Vergleich zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wird in der 6. Fortschreibung mit Übergangsquoten je Planungsgebiet gearbeitet. Die Basis bildet der Mittelwert der Übergangsquoten der Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021. Die Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 20 Entwicklung der Übergangsquote an die Gymnasien

| Planungsraum | | Übergangsquote in % | | | | | Durchschnitt |
|--------------|----|---------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| | | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 | |
| PR I | P1 | 45,18 | 38,24 | 41,81 | 41,92 | 42,61 | 41,95 |
| | P2 | 39,68 | 41,00 | 36,46 | 38,24 | 45,68 | 40,21 |
| | P3 | 44,53 | 42,41 | 47,40 | 40,99 | 44,41 | 43,95 |
| PR II | P4 | 31,33 | 33,90 | 36,24 | 33,56 | 35,60 | 34,13 |

Quelle: Landkreis Oberhavel

Die Gymnasien in freier Trägerschaft haben sich weiterhin etabliert und erreichen in der Regel insgesamt 5 Züge mit einer durchschnittlichen Frequenz von 20 Schülerinnen und Schülern. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zügigkeit an den Gymnasien in freier Trägerschaft nicht verändern wird.

Bei den Gesamtschulen wird die Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht bzw. im gemeinsamen Lernen berücksichtigt, sodass nicht ausschließlich mit dem regulären Frequenzwert gerechnet wird. Schulen, die am Landesprogramm „Gemeinsames Lernen“ teilnehmen, haben ein entsprechendes Schulprogramm aufgelegt. Dazu gehören die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule (seit dem Schuljahr 2017/2018) und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (seit dem Schuljahr 2018/2019). Die Klassenfrequenz soll an diesen Schulen grundsätzlich 25 betragen. In den Planungen für die Torhorst-Gesamtschule wird davon ausgegangen, dass aufgrund des

¹⁵ § 53 Absatz 1 BbgSchulG

gemeinsamen Unterrichts vermehrt Klassen mit einem Frequenzwert von 25 eingerichtet werden.

Eine Voraussetzung für die Eröffnung der gymnasialen Oberstufe an der Gesamtschule ist, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern folgender Vorgabe folgt: Aufnahme zu einem Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Gymnasien und zu zwei Dritteln entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Oberschulen.¹⁶ Wenn eine Gesamtschule keine gymnasiale Oberstufe eröffnet, wird sie zur Oberschule.¹⁷

Im Rahmen der Bedarfsermittlung für die Gesamtschulen wird angenommen, dass der Bedarf den vorhandenen Plätzen der Gesamtschulen entspricht. Die Prognose für die Gesamtschulen ist in den Tabellen 6.3. im Statistikeil dargestellt.

Der Bedarf an Oberschulplätzen ergibt sich aus der Gesamtschülerzahl für die Jahrgangsstufe 7, von der man zunächst den Bedarf an Gymnasialplätzen und den Bedarf an Gesamtschulplätzen abzieht. Im Rahmen der Schulorganisation bestimmt der Schulträger die Zügigkeit und die Klassenplätze in den Jahrgangsstufen unter Beachtung der jeweiligen Aufnahmekapazität.

Mit der 5. Fortschreibung SEP wurde grundsätzlich bei der Berechnung ein Frequenzwert von 27 zugrunde gelegt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass anhand der jetzt im Rahmen der 6. Fortschreibung prognostizierten Schülerzahlen diese Frequenz nicht gleichermaßen für die jeweiligen Gegebenheiten umsetzbar ist. So muss mit der 6. Fortschreibung unter Beachtung von Aufnahmekapazitäten und unter Berücksichtigung der Besonderheiten bzgl. der Klassen mit gemeinsamem Unterricht (*Adolf-Diesterweg-Oberschule*) oder gemeinsamem Lernen (*Goethe-Oberschule Kremmen*) davon ausgegangen werden, dass wie bisher sowohl Klassen mit einer Frequenz von 25 Schülerinnen und Schülern zu führen sind, aber auch Klassen mit einer Frequenz am oberen Bereich der Bandbreite gebildet werden.

Die Prognose für die Oberschulen im Landkreis Oberhavel ist in den Tabellen 6.3 im Statistikeil dargestellt.

¹⁶ Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Februar 2022, § 32 Absatz 1

¹⁷ VV-Unterrichtsorganisation vom 26. Juli 2017, Nummer 8

5.3 Sekundarstufe II

Die Grundlage für das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 11 bilden die prognostizierten Schülerzahlen der Sekundarstufe I und Erfahrungswerte der Übergänge in die Jahrgangsstufe 11 aus den vergangenen Schuljahren. Aufgrund der Möglichkeit in den weiterführenden allgemeinbildenden Bildungsgängen Schulen frei wählen zu können, stellen die prognostizierten Zahlen lediglich eine Tendaussage für den Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) dar. Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben einen Rechtsanspruch auf den Bildungsgang der GOST. Ein Schulwechsel an eine Gesamtschule ist möglich, um den Bildungsgang fortzusetzen und entsprechend abzuschließen. So entwickelt sich die gymnasiale Oberstufe entsprechend den Zügigkeiten in der Sekundarstufe I. Für die drei Gesamtschulen wird jeweils von einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe ausgegangen.

Im Statistikteil in der Tabelle 7 sind sowohl die Angebote an Schulplätzen für die Schulformen mit der gymnasialen Oberstufe als auch die Prognose der Schülerzahlen für die Sekundarstufe II im Landkreis Oberhavel zu entnehmen.

Tabelle 21 Beschulung in der Sekundarstufe II in den Planungsräumen I und II

| Wohnort im | Schulort im Planungsraum I | Schulort im Planungsraum II | gesamt |
|-------------------------------|----------------------------|-----------------------------|--------|
| Planungsraum I | 2.076 | 1 | 2.077 |
| Planungsraum II | 127 | 191 | 318 |
| außerhalb Landkreis Oberhavel | 84 | 4 | 88 |
| gesamt | 2.287 | 196 | 2.483 |

Quelle: Herkunftstabellen für gymnasiale Oberstufe Gesamtschule, Gymnasien und Oberstufenzentrum aus dem Schuljahr 2020/21 (Statistikteil)

Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe II

Die Pendlerbewegungen vom Planungsraum I in den Planungsraum II sind vernachlässigbar gering. 127 Schülerinnen und Schüler (40 %) wohnen im Planungsraum II und besuchen im Planungsraum I eine weiterführende allgemeinbildende Schule (wabS).

Einpendler: Von insgesamt 88 Schülerinnen und Schülern die in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg sowie im Bundesland Berlin leben, besuchen 84 Schülerinnen und Schüler eine wabS der Sekundarstufe II im Planungsraum I. Im Planungsraum II lernen 4 Schülerinnen und Schüler an einer wabS der Sekundarstufe II.
Auspendler: 99 Schülerinnen und Schüler wohnen im Landkreis Oberhavel und besuchen eine wabS der Sekundarstufe II in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Bundeslandes Brandenburg sowie des Bundeslandes Berlin.¹⁸

¹⁸ Quelle: Statistik Auspendlerinnen und Auspendler vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 31.12.2019

6 Förderschulen

Förderschulen unterstützen die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.¹⁹

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht im gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule gefördert werden können oder deren Eltern den Besuch einer Förderschule wünschen, werden auf Antrag oder nach Anhörung der Eltern möglichst wohnungsnah in eine, ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechende, Förderschule aufgenommen.²⁰

Im Landkreis Oberhavel sind Schulen mit der inhaltlichen Ausrichtung *Lernen*, *Geistige Entwicklung* und *Emotionale und soziale Entwicklung* vorhanden. Schülerinnen und Schüler, für die keine Schule mit einem der oben genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte im Landkreis Oberhavel passend ist, besuchen eine Schule außerhalb des Landkreises Oberhavel.

Ein Beispiel ist die Förderschule *Sehen* in der Stadt Königs Wusterhausen.

6.1 Gemeinsamer Unterricht und gemeinsames Lernen

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26.03.2009 in Kraft trat, sieht den weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung auf dem Weg zu einer „Schule für alle“ vor. Durch die Schulträger im Landkreis Oberhavel werden die entsprechenden sächlichen Voraussetzungen (Ausstattung) erfüllt bzw. geschaffen.

Klassen oder Kurse in allgemeinen und beruflichen Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, sind *Klassen oder Kurse mit gemeinsamem Unterricht*.²¹

Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beträgt die Klassenfrequenz 25 Schülerinnen und Schüler.

An den Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel werden regelmäßig Klassen mit gemeinsamem Unterricht angeboten. Im Rahmen des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) werden Klassen mit gemeinsamem Unterricht berücksichtigt.

Gemeinsames Lernen impliziert Schulen, an denen dauerhaft Schülerinnen und Schüler ohne einen Förderbedarf gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern mit

¹⁹ § 30 Absatz 1 Satz 1 BbgSchulG

²⁰ § 12 Absatz 1 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SopV)

²¹ Ebenda §7 Absatz 1

Förderbedarf beschult werden. Diesen Ansatz bezeichnet man auch als Inklusion. Den Schülerinnen und Schülern, die einen individuellen Förderungsbedarf haben, der durch ein förmliches Verfahren (sonderpädagogisches Feststellungsverfahren) festgestellt wurde, soll ermöglicht werden, gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern ohne einen Förderungsbedarf am Schulbesuch und an gemeinschaftlichen Lebenserfahrungen teilzunehmen.

Im Schuljahr 2020/2021 nahmen folgende Schulen am gemeinsamem Lernen teil:

Planungsgebiet 1

- § Grundschule Nord Hennigsdorf,
- § Goethe-Grundschule Kremmen,
- § Goethe-Oberschule Kremmen,
- § Grundschule Beetz,
- § Grundschule Bötzwow,
- § Linden-Grundschule Velten und
- § Nashorn-Grundschule Vehlefanzen.

Planungsgebiet 2

- § Grundschule *J. H. Pestalozzi* Leegebruch,
- § Comenius Grundschule Oranienburg,
- § Havelgrundschule Oranienburg und
- § Jean-Clermont-Oberschule Sachsenhausen.

Planungsgebiet 3

- § Ahorn Grundschule Bergfelde,
- § Grundschule Niederheide,
- § Waldgrundschule Hohen Neuendorf,
- § Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule,
- § Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck und
- § Regine-Hildebrandt-Gesamtschule.

Planungsgebiet 4

- § Grundschule *Am Weinberg* und
- § Exin-Oberschule Zehdenick.

Tabelle 22 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Förderschwerpunkten und im gemeinsamen Unterricht

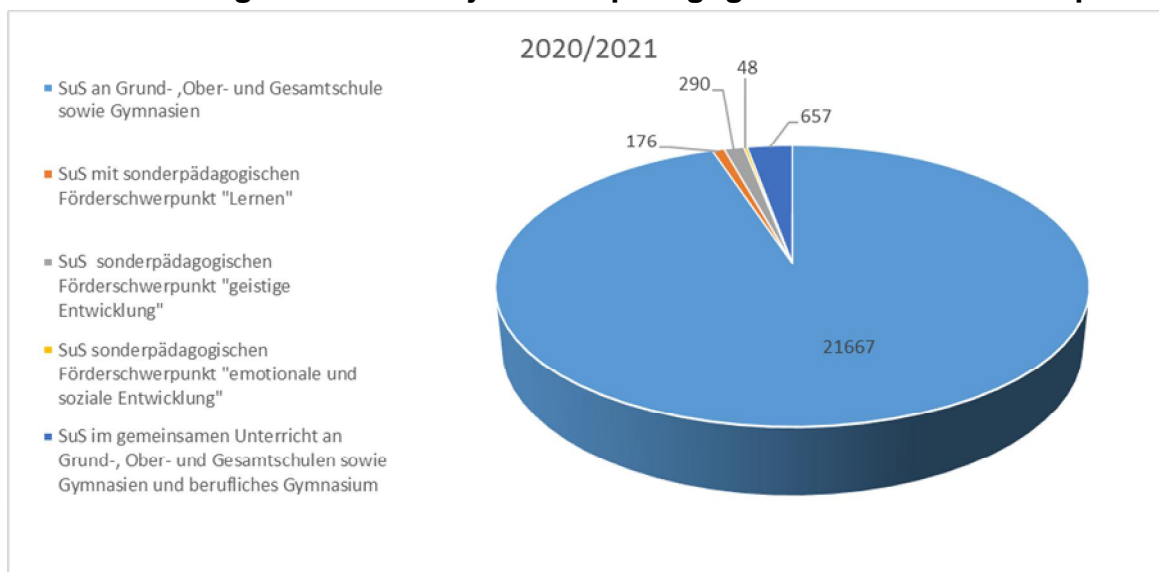
| Schuljahr | Gesamt-SuS | SuS mit FS Lernen | SuS mit FS Geistige Entwicklung | SuS mit FS Emotionale und soziale Entwicklung | SuS mit FS Gemeinsames Lernen* |
|-----------|------------|-------------------|---------------------------------|---|--------------------------------|
| 2020/2021 | 21.667 | 176 | 290 | 48 | 657 |

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg *Grund-, Ober- und Gesamtschulen sowie Gymnasien

Insgesamt besuchen derzeit 657 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf wie *Lernen*, *Emotionale- und soziale Entwicklung*, *Sprache*, *Körperliche- und motorische Entwicklung*, *Geistige Entwicklung*, *Hören* und *Sehen* eine allgemeinbildende Schule im Landkreis Oberhavel.

Der durchschnittliche Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* beträgt im Vergleich zur Gesamtschüleranzahl von 21.667 (ohne berufliche Schulen) 0,8 %. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* liegt bei 1,3 %, bei Schülern mit dem Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* bei 0,2 % und der Anteil von Schülern des gemeinsamen Unterrichts bei 3 %.

Der nachfolgenden Abbildung kann die anteilige Schülerzahl je sonderpädagogischem Förderschwerpunkt entnommen werden.

Abb. 5 Anteilige Schülerzahl je sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

6.2 Förderschulen mit dem Schwerpunkt *Lernen*

Schulen und Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Lernen* umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10.²² Im Landkreis Oberhavel gibt es zwei Förderschulen *Lernen* in öffentlicher Trägerschaft. Die sind:

- § die Schule an den Havelauen in der Stadt Hennigsdorf und
- § die Linden-Schule in der Stadt Oranienburg.

Die Schule an den Havelauen

Die Schule an den Havelauen in der Stadt Hennigsdorf wird gemäß Kreistagsbeschluss Nummer 5/0036 vom 10.12.2014 zum 31.07.2023 aufgelöst. Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf aus dem Jahr 2014 wurde das Schulgebäude an die Stadt Hennigsdorf verkauft. Beabsichtigt war die Nutzung des Gebäudes für die aufwachsende Sonnengrundschule an den Havelauen durch den Schulträger. Die Schule an den Havelauen wurde im Schuljahr 2020/2021 von 41 Schülerinnen und Schülern (Jahrgangsstufen 8 bis 10) besucht.

Die Linden-Schule

Die Linden-Schule hat ihren Standort in der Stadt Oranienburg und wird nach der Auflösung der Schule an den Havelauen die einzige Förderschule *Lernen* im Landkreis Oberhavel sein. Wenn die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Lernen* zukünftig die Beschulung an einer Förderschule wünschen, werden ihre Kinder im Kreisgebiet nur an der Linden-Schule beschult werden können. Die Linden-Schule wurde im Schuljahr 2020/2021 von 135 Schülerinnen und Schülern besucht.

Bis zum Schuljahr 2014/2015 wurde im Förderschwerpunkt *Lernen* an der Luisenschule in der Stadt Gransee unterrichtet. Diese ist mit Beschluss Nummer 5/0010 vom 15.10.2014 aufgelöst worden. Im Planungsraum II sind im Schuljahr 2020/2021 41 Schülerinnen und Schüler wohnhaft, die in den Planungsraum I an die Linden-Schule pendeln und dort beschult werden.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Linden-Schule wird aufgrund der Auflösung der Schule an den Havelauen in den kommenden Jahren minimal steigen. Die Gründe für diese prognostizierte minimale Entwicklung sind in der Einführung der flexiblen Eingangsphase in Grundschulen, der förderdiagnostischen Lernbeobachtung im ersten Schuljahr und der Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf begründet. Aufgrund fehlender valider Zahlen ist eine verbindliche Prognose der Schü-

²² § 13 Absatz 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SopV)

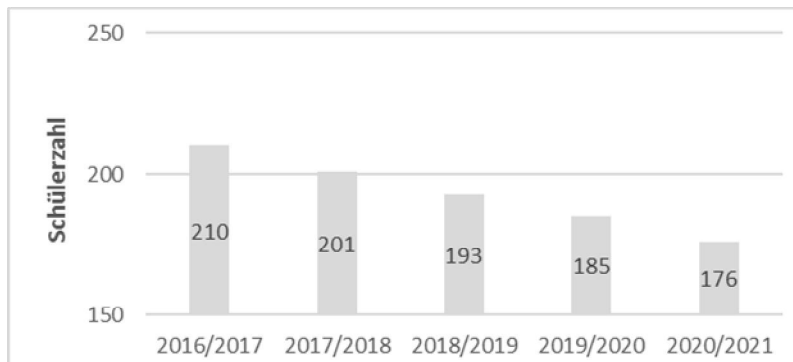
lerzahlen nicht möglich. Der Landkreis Oberhavel geht von stabilen Schülerzahlen für die Linden-Schule aus. Der Standort gilt als gesichert.

Die nachfolgenden Abbildungen stellen die Schülerzahlenentwicklung der letzten 5 Schuljahre und die Schülerzahlenprognose für die nächsten 5 Schuljahre dar.

Tabelle 23 Schülerzahlenentwicklung an den Förderschulen Lernen

| Schuljahr | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schülerzahl | 210 | 201 | 193 | 185 | 176 |

Abb. 6 Schülerzahlenentwicklung an den Förderschulen Lernen

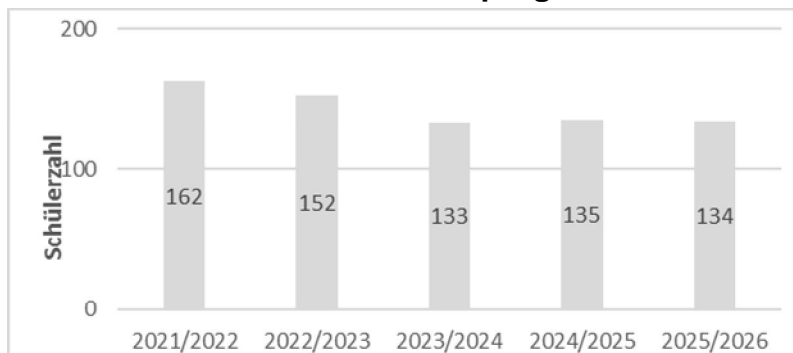


Quelle: Landkreis Oberhavel anhand der Schulstatistik vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tabelle 24 Schülerzahlenprognose an den Förderschulen Lernen

| Schuljahr | 2021/2022 | 2022/2023 | 2023/2024 | 2024/2025 | 2025/2026 |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schülerzahl | 162 | 152 | 133 | 135 | 134 |

Abb. 7 Schülerzahlenprognose an den Förderschulen Lernen



Quelle: Landkreis Oberhavel

§ Die Schule an den Havelauen schließt zum Schuljahr 2023/2024.

6.3 Förderschulen mit dem Schwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung*

Förderschulen *Emotionale und soziale Entwicklung* umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und beinhalten den Bildungsgang der Grundschule.²³ Im Landkreis Oberhavel gibt es eine Förderschule *Emotionale und soziale Entwicklung* in öffentlicher Trägerschaft. Dies ist die Margeriten-Schule in der Stadt Hohen Neuendorf/OT Borgsdorf.

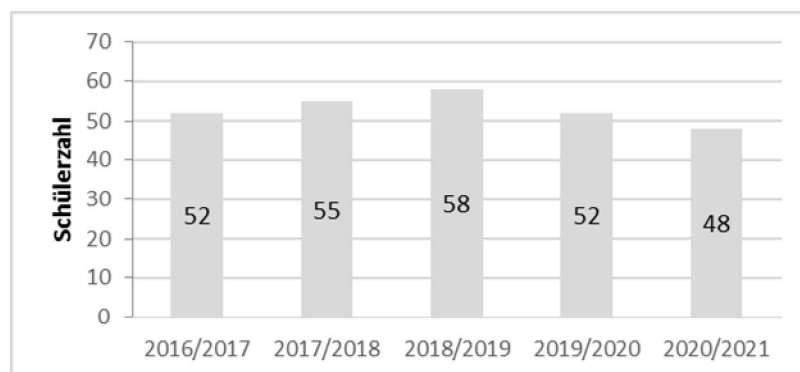
Die Margeriten-Schule

Wenn die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* zukünftig die Beschulung an einer Förderschule wünschen, werden ihre Kinder im Kreisgebiet nur an der Margeriten-Schule beschult werden können. Da die Margeriten-Schule ausschließlich die Primarstufe umfasst, wechseln die Schülerinnen und Schüler in der Regel nach der Jahrgangsstufe 6 an andere Schulen, z. B. an weiterführende allgemeinbildende Schulen. Die Margeriten-Schule wurde im Schuljahr 2020/2021 von 48 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schülerzahl sank in den letzten zwei Jahren leicht. Es wird eingeschätzt, dass die Schülerzahl in den nächsten Schuljahren stabil bleibt. Somit ist der Standort gesichert. Die nachfolgenden Abbildungen stellen die Schülerzahlenentwicklung der letzten 5 Schuljahre und die Schülerzahlenprognose für die nächsten 5 Schuljahre dar.

Tabelle 25 Schülerzahlenentwicklung an der Förderschule *Emotionale und soziale Entwicklung*

| Schuljahr | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schülerzahl | 52 | 55 | 58 | 52 | 48 |

Abb. 8 Schülerzahlenentwicklung an der Förderschule *Emotionale und soziale Entwicklung*

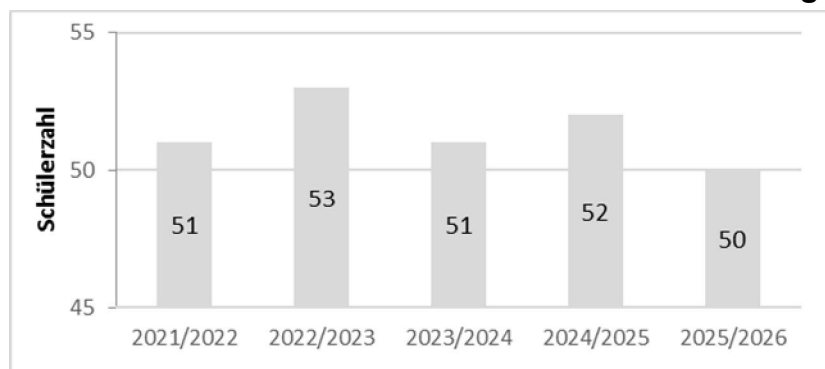


Quelle: Landkreis Oberhavel anhand der Schulstatistik vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

²³ § 13 Absatz 3 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SopV)

Tabelle 26 Schülerzahlenprognose an der Förderschule
Emotionale und soziale Entwicklung

| Schuljahr | 2021/2022 | 2022/2023 | 2023/2024 | 2024/2025 | 2025/2026 |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schülerzahl | 51 | 53 | 51 | 52 | 50 |

Abb. 9 Schülerzahlenprognose an der Förderschule
Emotionale und soziale Entwicklung

Quelle: Landkreis Oberhavel

6.4 Förderschulen mit dem Schwerpunkt *Geistige Entwicklung*

Die Förderschulen *Geistige Entwicklung* gliedern sich in die bildungsspezifischen Lernstufen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Berufsbildungsstufe. Kinder und Jugendliche mit einer schweren Mehrfachbehinderung sind in die jeweilige Stufe altersgemäß zu integrieren.²⁴

Die Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf erfüllen in der Regel auch ihre Berufsschulpflicht an dieser Schule. Sie können bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* besuchen. Voraussetzung dafür ist eine Begründung im Einzelfall, dass eine Förderung dort besser gelingen kann.

Im Landkreis Oberhavel gibt es 2 Förderschulen *Geistige Entwicklung* in öffentlicher Trägerschaft. Dies sind:

- § die Regenbogenschule in der Stadt Hennigsdorf und
- § die Exin-Förderschule in der Stadt Zehdenick.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten 200 Schülerinnen und Schüler die beiden Schulen.

²⁴ § 13 Absatz 4 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf [SopV]

Die Regenbogenschule

Der Neubau der Regenbogenschule wurde im Jahr 2018 fertiggestellt. Im Schuljahr 2020/2021 wurde die Schule von 123 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Exin-Förderschule

Die Exin-Förderschule wurde im Schuljahr 2020/2021 von 77 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schülerzahlen an der Exin-Förderschule steigen seit dem Schuljahr 2008/2009 an. Zum Schuljahr 2022/2023 wird ein Neubau fertiggestellt, der für 100 Schülerinnen und Schüler ausgelegt ist und damit zusätzliche Kapazitäten eröffnet.

Im Landkreis Oberhavel gibt es außerdem eine Förderschule *Geistige Entwicklung* in freier Trägerschaft. Dies ist:

§ die St. Johannesberg in der Stadt Oranienburg.

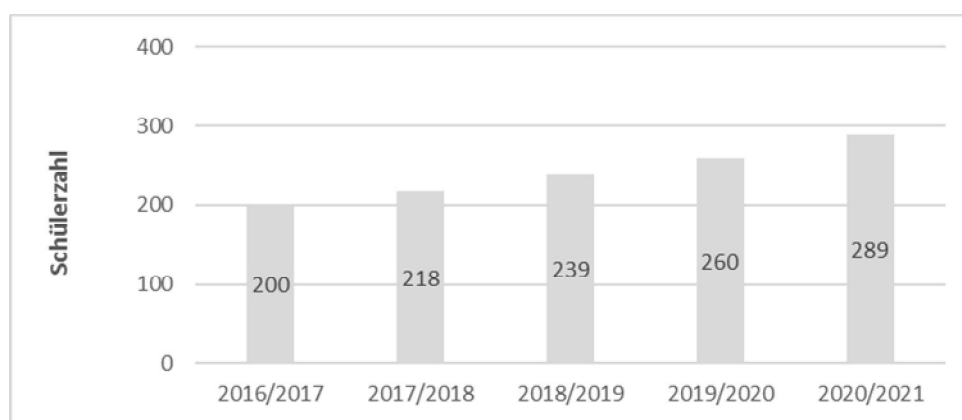
Die Schule St. Johannesberg

Die Schule St. Johannesberg wurde im Schuljahr 2020/2021 von 89 Schülerinnen und Schülern besucht. Die nachfolgenden Abbildungen stellen die Schülerzahlenentwicklung der letzten 5 Schuljahre und die Schülerzahlenprognose für die nächsten 5 Schuljahre dar.

Tabelle 27 Schülerzahlenentwicklung an den Förderschulen
Geistige Entwicklung

| Schuljahr | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schülerzahl | 200 | 218 | 239 | 260 | 289 |

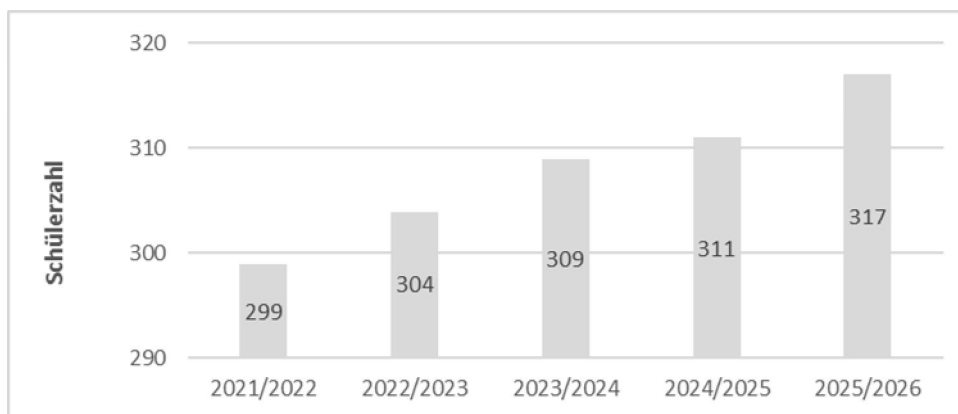
Abb. 10 Schülerzahlenentwicklung an den Förderschulen
Geistige Entwicklung



Quelle: Landkreis Oberhavel anhand der Schulstatistik vom
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tabelle 28 **Schülerzahlenprognose an den Förderschulen**
Geistige Entwicklung

| Schuljahr | 2021/2022 | 2022/2023 | 2023/2024 | 2024/2025 | 2025/2026 |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schülerzahl | 299 | 304 | 309 | 311 | 317 |

Abb. 11 **Schülerzahlenprognose an den Förderschulen**
Geistige Entwicklung

Quelle: Landkreis Oberhavel

7 Oberstufenzentren und berufliche Schulen

Oberstufenzentren

Im Landkreis Oberhavel gibt es zwei Oberstufenzentren in öffentlicher Trägerschaft. Damit die beiden Oberstufenzentren sich weiterhin als bestehende feste Schulform entwickeln können, benötigen sie Planungssicherheit. Daher wurde die Darstellung der Oberstufenzentren gegenüber der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel erweitert. Darüber hinaus wird der Schulträger gemeinsam mit den Oberstufenzentren das Angebot an Bildungsgängen evaluieren und den Bedarfen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Landkreises anpassen.

Diese Evaluierung und Anpassung zielt darauf ab, die berufliche Bildungslandschaft entsprechend den wirtschaftlichen Gegebenheiten im Landkreis Oberhavel zu verstärken. Vorrangiges Anliegen ist es, die vorhandene Angebotsbreite zu sichern und hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten aktuell zu halten. Dafür nötige Standortweiterungen bzw. bauliche Standortanpassungen gewährleistet der Landkreis als Schulträger. Dabei stehen die Schwerpunkte der aktuellen Profilbildung der Oberstufenzentren im Vordergrund. Im Bedarfsfall wird jedoch auch die Anpassung und Ausweitung des Schulprogramms unterstützt.

Um die dort angebotenen Ausbildungsplätze mit qualifizierten Bewerbern besetzen zu können, hält der Landkreis Oberhavel sehr gut ausgestattete Standorte für seine

Oberstufenzentren an den Standorten Oranienburg, Hennigsdorf und Zehdenick vor. Der Besuch der Berufsschule an einem wohnortnahen Oberstufenzentrum stellt einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil dar. Trotz der guten Ausstattung des Eduard-Maurer-Oberstufenzentrums und des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums sowie der pädagogisch qualifizierten Arbeit der Lehrkräfte konnte die Verlagerung von Bildungsgängen an andere Oberstufenzentren bisher nicht durch den Landkreis abgewendet werden.

Oberstufenzentren, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, fassen die beruflichen Schulen – Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule und berufliches Gymnasium – in der Sekundarstufe II zusammen. Sie werden in Abteilungen gegliedert.²⁵

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft können eigenständig organisiert sein. In den nachstehenden Abbildungen sind die Abteilungen an den Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel dargestellt.

²⁵ § 16 BbgSchulG, Absatz 2 Nummer 3

Abb. 12 Abteilungsgliederung Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum

| Berufliche Schule Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum | | | | |
|---|--|---|--|--------------------------------|
| Abteilung 1 | Abteilung 2 | Abteilung 3 | Abteilung 4 | ZBW |
| Berufliches Gymnasium Schwerpunkt: Technik 11. - 13. Klasse | Berufsschule (Wirtschaft und Verwaltung) - Fachkraft für Kurier-,Express- und Post- dienstleistungen - Fachkraft für Lagerlogistik - Industriekaufmann/-frau - Kaufmann/-frau für Büromanagement - Kaufmann/-frau im Einzelhandel - Verkäufer/in - Verwaltungsfachangestellte/r FR: Kommunalverwaltung | Fachschule Sozialwesen Staatlich anerkannter Erzieher/ Staatlich anerkannte Erzieherin | Berufsschule (Milchwirtschaft) - Milchwirtschaftlicher Laborant/ Milchwirtschaftliche Laborantin - Milchtechnologe/ Milchtechnologin | Zweiter Bildungsweg |
| Berufliches Gymnasium Schwerpunkt: Wirtschaft oder Sozialwesen 11. - 13. Klasse | Berufsfachschule (Berufliche Grundbildung) Berufsgrundbildungsgang | Berufsfachschule Soziales Staatlich geprüfter Sozialassis- tent/ Staatlich geprüfte Sozialas- sistentin | Berufsfachschule Sport Staatlich geprüfter Sportassistent/Staatlich geprüfte Sportassistentin | Telekolleg |
| | Berufsvorbereitung | | Fachoberschule 1-jährig (nach abgeschlossener Berufsausbildung) Fachoberschule 2-jährig (ohne abgeschlossene Berufsausbildung) Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung Gesundheit und Soziales | |
| | | | Berufsvorbereitung | |

Abb. 13 Abteilungsgliederung Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum

| Berufliche Schule Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum | | |
|--|--|---|
| Abteilung 1 | Abteilung 2 Metalltechnik / Elektrotechnik / KFZ-Technik | Abteilung 3 Bau / Holz / Farbe / Vermessung |
| <p>Berufliches Gymnasium Schwerpunkt: Technik 11. - 13. Klasse</p> | <p>Berufsfachschule Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für - Gestaltungstechnik - Computertechnik</p> | <p>Berufsfachschule Staatlich geprüfte Assistentin/ Staatlich geprüfter Assistent für Denkmaltechnik Berufsgrundbildungsgang und Berufsgrundbildungsgang Plus</p> |
| <p>Fachoberschule 1-jährig (nach abgeschlossener Berufsausbildung)</p> <p>Fachoberschule 2-jährig (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)</p> | <p>Berufsschule <u>Metalltechnik</u> Industriemechaniker/-in Maschinen- und Anlagenführer/-in Fachkraft für Metalltechnik FR: Montagetechnik Metallbauer/-in FR: Konstruktionstechnik Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik</p> <p><u>Elektrotechnik</u> Elektroniker/-in FR: Energie- und Gebäudetechnik Elektroniker/-in FR: Maschinen- und Antriebstechnik Elektroniker/-in FR: Betriebstechnik Industrieelektriker/-in FR: Betriebstechnik Industrieelektriker/-in FR: Geräte und Systeme Mechatroniker/-in</p> <p><u>KFZ-Technik</u> KFZ-Mechatroniker/-in SP: PKW-Technik KFZ-Mechatroniker/-in SP: Nutzfahrzeugtechnik Berufskraftfahrer/-in SP: Personenverkehr Berufskraftfahrer/-in SP: Güterverkehr</p> | <p>Berufsschule <u>Bautechnik</u> Ausbaufacharbeiter/-in SP: Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten Ausbaufacharbeiter/-in SP: Trockenbauarbeiten Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in Hochbaufachwerker/-in Hochbaufacharbeiter/-in SP: Maurerarbeiten Maurer/-in</p> <p><u>Vermessungstechnik</u> Vermessungstechniker/-in Geomatiker/-in</p> |
| | <p>Fachschule Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker FR: Maschinentechnik Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker FR: Mechatronik</p> | <p>Berufsvorbereitung</p> |

Berufsschule

Die Berufsschule ist eine Schulform im Bereich der berufsbildenden Schulen. Die Berufsschule vermittelt in erster Linie berufliche Handlungsfähigkeiten und Fertigkeiten einer Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksverordnung in einer dualen Berufsausbildung. Die Rechtsgrundlagen für die Berufsschule stellen die Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule und die Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksverordnung im Land Brandenburg dar.

Die Berufsschule umfasst folgende Bildungsgänge in der Sekundarstufe II: die Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung (BVB), die Berufsvorbereitung oder die Berufsausbildungsvorbereitung (BFS-G und BFS-G Plus) sowie die Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

Die Berufsschule ist die Schnittstelle zwischen einem Betrieb oder einer außerbetrieblichen Einrichtung und der Vertiefung der Allgemeinbildung sowie der berufsorientierten Theorie. Der Unterricht erfolgt gemäß § 25 Absatz 3 BbgSchulG als Teilzeitform oder im Blockunterricht der jeweiligen Fachklassen für die verschiedenen Ausbildungsberufe.

Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Schulabschluss besitzen, besteht die Möglichkeit des Besuchs des Bildungsgangs der Berufsvorbereitung sowie der Berufsorientierung. Ebenso besteht in diesem Bildungsgang die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

Berufsfachschule

Grundlegend soll die Berufsfachschule eine berufliche Grundbildung und/oder die notwendigen Kompetenzen für einen Beruf mit Vertiefung der Allgemeinbildung ermöglichen. Nachfolgende Bildungsgänge in der Sekundarstufe I und II werden unterschieden:

- § Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G)

Berufsschulpflicht

Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn eines neuen Schuljahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden und nach der Jahrgangsstufe 10 keinen Abschluss der Sekundarstufe I erworben haben, erfüllen ihre Berufsschulpflicht im Rahmen eines einjährigen Bildungsganges an einer Berufsfachschule. Im dortigen vollzeitschulischen Unterricht wird berufsübergreifender und berufsbezogener Unterricht erteilt.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erlangen eine erweiterte Allgemeinbildung sowie berufliche Grundkenntnisse und -fertigkeiten, die zu besseren Chancen für die Aufnahme in eine Berufsausbildung führen soll. Der Besuch des Bildungsganges der Berufsschulgrundbildung führt zum Erwerb eines Abschlusses. Dieser ist der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellt.

- § einjähriger oder zweijähriger Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus), *Berufsgrundbildung Plus (BFS-G-Plus)*

Dieser Berufsbildungsgang beschult Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die ihre Berufsschulpflicht erfüllen müssen und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Schülerinnen und Schüler erwerben in einem zweijährigen Bildungsgang eine berufliche Grundbildung und einen Abschluss, der der erweiterten Bildungsreife gleichgestellt ist.

- § die Bildungsgänge zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach Landesrecht *Assistentenberufe*

Berufsqualifizierende Abschlüsse nach Landesrecht werden auch Assistentenberufe genannt. Die Rechtsgrundlage bildet die Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschulen zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Assistentenberuf nach Landesrecht ausbilden lassen möchten, können an einer Berufsfachschule eine zweijährige, vollzeitschulische Ausbildung durchlaufen. Ein mehrwöchiges Praktikum ist zu absolvieren. Mit erfolgreicher Prüfung erwerben die Schülerinnen und Schüler einen Berufsabschluss nach Landesrecht. Im Landkreis Oberhavel werden folgende Assistentenberufe angeboten:

Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oranienburg

§ Sportassistentin/Sportassistent

Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Hennigsdorf

§ Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent

§ Assistentin/Assistent für Computertechnik

§ Assistentin/Assistent für Denkmaltechnik

- § die Bildungsgänge zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in schulischer Form (Berufsfachschule Soziales).

Durch die Vernetzung der Oberschulen mit den beiden Oberstufenzentren in den Städten Hennigsdorf und Oranienburg/Zehdenick können die Schülerinnen und Schüler nach dem erfolgreichen Abschluss der „Fachoberschulreife mit der Berechnung“

gung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe" die Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife am beruflichen Gymnasium erwerben.

Berufsfachschule Soziales

Eine besondere Rolle hat der Sozialbereich inne. Dieser wird in der Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales (Berufsfachschulverordnung Soziales) geregelt und führt zu einem staatlichen Berufsabschluss als Sozialassistentin oder Sozialassistent nach Landesrecht.

Der Bildungsgang vermittelt die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten und erweitert die allgemeine Bildung. Schülerinnen und Schüler absolvieren den Bildungsgang in einer zweijährigen vollzeitschulischen Form und schließen ihn mit einer Prüfung ab.

Im Landkreis Oberhavel wird der Bildungsgang zur Ausbildung als Sozialassistentin/Sozialassistent am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in Oranienburg angeboten.

Fachoberschule

Ziel der Fachoberschule ist es, Schülerinnen und Schülern mit der Fachhochschulreife die Voraussetzung für ein Studium zu vermitteln. Die entsprechende Rechtsgrundlage stellt die Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen dar.

Die verschiedenen Bildungsgänge der Fachoberschule bauen auf dem mittleren Schulabschluss oder einem gleichgestellten Abschluss auf und umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12. Schülerinnen und Schüler erlernen allgemeine fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitstechniken.

Die Fachoberschule umfasst folgende Bildungsgänge:²⁶

- § Fachhochschulreife nach abgeschlossener Berufsausbildung (einjährig) mit Voraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder nach Landesrecht (Assistentenberufe) und einem mittleren Schulabschluss
- § Fachhochschulreife in zweijähriger vollzeitschulischer Ausbildung mit der Voraussetzung einer Praxisstelle, des mittleren Schulabschluss sowie vor Vollendung des 21. Lebensjahres der Schülerinnen und Schüler

Fachhochschulreife in zweijähriger vollzeitschulischer Ausbildung

Die Rechtsgrundlage bildet das Brandenburger Schulgesetz i. V. m. Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (FOSFHRV). Dieser Bildungsgang wird in folgenden Fachrichtungen und Oberstufenzentren angeboten:

Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oranienburg/Zehdenick

§ Wirtschaft und Verwaltung

Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Hennigsdorf

§ Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Sozialwesen)

§ Technik

Fachhochschulreife nach abgeschlossener Berufsausbildung (einjährig)

Die Rechtsgrundlage bildet das Brandenburger Schulgesetz i. V. m. Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (FOSFHRV). Schülerinnen und Schüler, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder in einem Beruf nach Landesrecht erworben haben, können innerhalb eines Schuljahres die Fachhochschulreife mit erfolgreich abgelegter Prüfung erwerben.

Dieser Bildungsgang wird in folgenden Fachrichtungen und Oberstufenzentren angeboten:

Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oranienburg/Zehdenick

§ Wirtschaft und Verwaltung

Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Hennigsdorf

§ Technik

Fachschule

Die Rechtsgrundlage bilden die Fachschulverordnung Sozialwesen und die Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft. Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung. Während an Berufsschulen und Berufsfachschulen die Voraussetzung für die Fachschule erworben wird, werden an Fachschulen qualifizierte Weiterbildungen in vier Bereiche gegliedert: Gestaltungs- und Medientechnik, Chemie-, Elektro- und Bautechnik, Wirtschaft und Sozialwesen.

Die Schülerinnen und Schüler erlernen unter anderem Führungsaufgaben oder das selbstständige Übernehmen von verantwortungsvollen Aufgaben.

Dabei wird in Brandenburg unterschieden nach Sozialwesen bzw. Technik und Wirtschaft mit den entsprechenden Verordnungen über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule (Fachschulverordnung Sozialwesen) und Verordnung über die Bildungsgänge der Technik und Wirtschaft (Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft).

²⁶ gemäß § 27 BbgSchulG

Berufliches Gymnasium

Die rechtliche Basis für das berufliche Gymnasium bildet die Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung. Hier wird in einer dreijährigen schulischen Vollzeitausbildung die allgemeine Hochschulreife angestrebt. Als Voraussetzung gilt hier ein mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberschule.

Eine Besonderheit des beruflichen Gymnasiums am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum ist die Schwerpunktlegung auf die Fachrichtung Sozialwesen, u.a. Pädagogik und Psychologie. Die Besonderheit des beruflichen Gymnasiums am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum ist die Schwerpunktlegung auf die Fachrichtung Technik, u.a. Maschinentechnik und Wirtschaftswissenschaften. Neben den Hauptfächern können dort auch Fächer in der Fachrichtung Technik belegt werden.

Der Statistikteil enthält in den Tabellen 9.1 bis 9.5 die Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel.

7.1 Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum

Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum (GMOSZ) hat drei Standorte. Diese befinden sich in der Stadt Zehdenick im Wesendorfer Weg 39 und in der Stadt Oranienburg in der André-Pican-Straße 39 und in der Willy-Brandt-Straße 20.

Die Schulstandorte in den Städten Zehdenick und Oranienburg sowie ihre dazugehörigen Sportanlagen sind modern. Der Standort in der Stadt Zehdenick verfügt darüber hinaus über ein Wohnheim. Des Weiteren nutzen die Schülerinnen und Schüler des GMOSZ, die den Standort Oranienburg besuchen, das Wohnheim in der Stadt Hennigsdorf. Das Oberstufenzentrum nutzt seit 2015 die sanierten Unterrichtsräume in der Willy-Brandt-Straße 20, die nach der Fertigstellung des Neubaus des F.F.-Runge-Gymnasiums frei wurden.

Zukünftig wird die Umsetzung einer räumlichen Veränderung für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Soziales, bei gleichzeitiger Einrichtung eines weiteren Zuges, angestrebt. Die Planungen fokussieren auf einen Umzug aus der Willy-Brandt-Straße in die André-Pican-Straße. Hintergrund der Maßnahme ist die Verringerung der Klassenanzahl der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten nach Kreistagsbeschluss Nummer 5/0181 vom 08.03.2017. Dazu besteht Einvernehmen zwischen dem zuständigen Staatlichen Schulamt und der Schulleitung des GMOSZ. Damit wird die Flexibilisierung der Bildungsgänge ermöglicht und es werden mehr Optionen für zukünftige Weiterbildungen offengehalten. Somit können die Absolventinnen und Absolventen in die Fachschule Sozialwesen wechseln oder ein Studium beginnen.

Das GMOSZ bietet zurzeit folgende Bildungsangebote an:

Bildungsgang der **Berufsschule**

- § Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- § Fachkraft für Lagerlogistik
- § Industriekauffrau/Industriekaufmann
- § Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin
- § Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- § Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
- § Milchtechnologin/Milchtechnologe
- § Milchwirtschaftliche Laborantin/Milchwirtschaftlicher Laborant
- § Verkäuferin/Verkäufer
- § Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Fachrichtung: Kommunalverwaltung sowie
- § Maßnahmen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung/
Berufsvorbereitung

Bildungsgang der **Berufsfachschule**

- § Berufsgrundbildungsgang
- § Berufsgrundbildungsgang Plus (für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende
Deutschkenntnisse)
- § Staatlich geprüfte Sportassistentin/Staatliche geprüfter Sportassistent
- § Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent

Bildungsgang der **Fachoberschule**

- § Wirtschaft und Verwaltung sowie
- § Sozialwesen

Bildungsgang der **Fachschule Wirtschaft**

- § Staatlich geprüfte Betriebswirtin/Staatlich geprüfter Betriebswirt
Fachrichtung: Betriebswirtschaft

Bildungsgang der **Fachschule Sozialwesen**

- § Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher

Bildungsgang des **beruflichen Gymnasiums**

- § Schwerpunkt Sozialwesen und
- § Schwerpunkt Wirtschaft

Im Schuljahr 2016/2017 wurden nach Kreistagsbeschluss Nummer 5/0102 vom 16.03.2016 die Bildungsgänge zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufen I und II im Rahmen des zweiten Bildungsweges (ZBW) einschließlich des Telekollegs am GMOSZ eingerichtet. Nach der Landesschulbezirksverordnung (LSchBzV) werden die Ausbildungsberufe durch das zuständige Ministerium (MBS) zentral festgelegt.

Für den Bildungsgang der Berufsfachschule werden folgende Ausbildungen nicht mehr angeboten:

- § Lebensmitteltechnische Assistentin/Lebensmitteltechnischer Assistent

- § Landwirtschaftlich-technische Assistentin/Landwirtschaftlich-technischer Assistent
- § Umweltschutztechnische Assistentin/Umweltschutztechnischer Assistent
- § Wirtschaftsassistentin/Wirtschaftsassistent Bürowirtschaft sowie
- § kooperatives Modell

Dennoch sind die Schülerzahlen stabil. Ursächlich hierfür sind die guten Ausstattungsvoraussetzungen, die eine ausreichende Nachfrage an folgenden Berufsausbildungsplätzen sichern:

- § Fachkraft für Lagerlogistik,
- § Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter in der Fachrichtung Kommunalverwaltung
- § Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

Folgende Ausbildungsberufe sollen auch zukünftig, aufgrund ausreichender Schülerzahlen in der Landesschulbezirksverordnung für das GMOSZ als Ausbildungsstandort angeboten werden:

- § Industriekauffrau/-mann,
- § Kauffrau/-mann für Büromanagement,
- § Kauffrau/-mann im Einzelhandel,
- § Verkäufer/-in,
- § Milchwirtschaftliche Laborantin/Milchwirtschaftlicher Laborant
- § Milchtechnologin/Milchtechnologe

Neu: Der Ausbildungsberuf Kauffrau/-mann für E-Commerce soll neu in der Landesschulbezirksverordnung für das GMOSZ als Ausbildungsstandort angeboten werden.

7.2 Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum

Das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum (EMOSZ) befindet sich in der Stadt Hennigsdorf in der Berliner Straße 78 in einem modernen Schulhaus. In räumlicher Nähe gibt es in der Eduard-Maurer-Straße 8 ein Wohnheim, das Schülerinnen und Schüler der beiden Oberstufenzentren nutzen.

Das EMOSZ bietet zurzeit folgende Bildungsangebote an:

Bildungsgang der **Berufsschule**

- § Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter
Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten
- § Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter
Schwerpunkt Trockenbau
- § Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer
- § Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik

- § Elektronikerin/Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik
- § Elektronikerin/Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- § Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtung Konstruktionstechnik
- § Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtung Montagetechnik
- § Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin/-leger
- § Geomatikerin/Geomatiker
- § Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt: Maurerarbeiten
- § Industrieelektrikerin/Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik
- § Industrieelektrikerin/Industrieelektriker Fachrichtung Geräte und Systeme
- § Industriemechanikerin/Industriemechaniker
- § Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker
Schwerpunkt Pkw-Technik
- § Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker
Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik
- § Maschinen- und Anlageführerin/Maschinen- und Anlagenführer
- § Maurerin/Maurer
- § Mechatronikerin/Mechatroniker
- § Metallbauerin/Metallbauer Fachrichtung Konstruktionstechnik
- § Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker sowie
- § Maßnahmen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung/Berufsvorbereitung

Nach der neuen Landesschulbezirksverordnung von 2016 werden folgende Berufe nicht mehr am EMSOZ ausgebildet:

- § Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter

Bildungsgang der **Berufsfachschule**

- § Berufsgrundbildungsgang,
- § Berufsgrundbildungsgang Plus (für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse)
- § Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Gestaltungstechnik
- § Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Computertechnik
- § Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Denkmaltechnik

Bildungsgang der **Fachschule**

- § Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker
Fachrichtung Mechatronik und
- § Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker
Fachrichtung Maschinentechnik

Bildungsgang des **beruflichen Gymnasiums**

- § Schwerpunkt Technik

Die Schülerzahlen des EMOSZ haben sich in den vergangenen fünf Jahren stabilisiert. Im Bereich Holztechnik gingen die Schülerzahlen jedoch zurück, sodass Ausbildungsberufe, wie zum Beispiel der Ausbildungsberuf der Tischlerin und des Tischlers, an andere Landkreise abgegeben werden mussten.

Für den Bildungsgang der Berufsfachschule werden folgende Ausbildungen nicht mehr angeboten:

- § Technische Assistentin/Technischer Assistent für Metallographie und Werkstoffkunde
- § Assistentin/Assistent für Automatisierung und Computertechnik und
- § kooperatives Modell

Ausgebaut wurde dafür die Beschulung für die Ausbildungen:

- § KfZ-Mechatronikerin/KfZ-Mechatroniker, Mechatronikerin/Mechatroniker
- § Elektronikerin/Elektroniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- § Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer

Diese Ausbildungsrichtungen werden neben den Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechnikern sowie Geomatikerinnen und Geomatikern auch künftig stabile Schülerzahlen aufweisen. Beide, die stabilen Schülerzahlen und die moderne Ausstattung der Fachräume für alle genannten Ausbildungsberufe, sichern dem EMOSZ auch zukünftig in der Landesschulbezirksverordnung als Ausbildungsstandort berücksichtigt zu werden.

Seit März 2016 werden berufsschulpflichtige Geflüchtete am EMOSZ in 2 eingerichteten Klassen beschult.

7.3 Schülerzahlen der Sek I und Schülerzahlen an den Oberstufenzentren

Die 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel weist deutlich steigende Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 10 im Zeitraum 2010/2011 (1.302 Schülerinnen und Schüler) bis 2014/2015 (1.958 Schülerinnen und Schüler) aus. In den Folgejahren hielt sich dieses Level an Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2020/2021. Die weitere Prognose bis zum Schuljahr 2023/2024 bildet eine Stabilisierung auf diesem Niveau ab. Der Landkreis Oberhavel geht aufgrund dieser Entwicklung davon aus, dass die Zahlen an den Oberstufenzentren ebenfalls stabil bleiben.

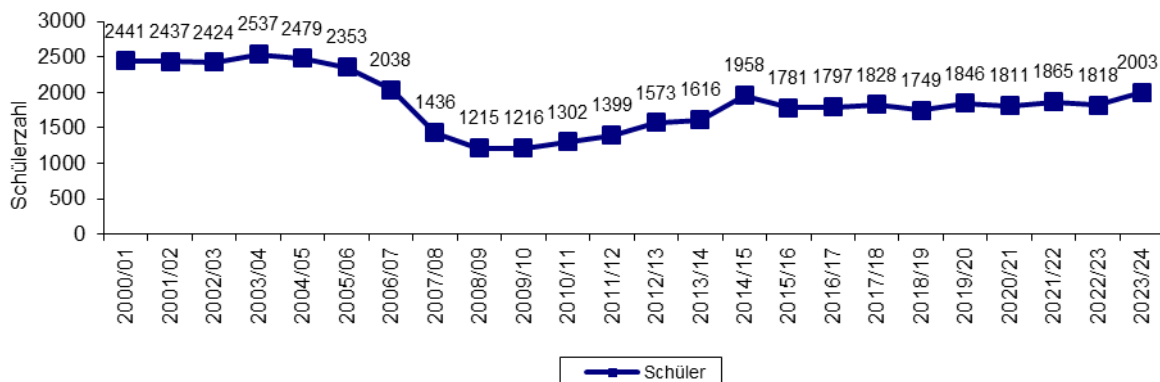
Es ist jedoch zu bemerken, dass die Schülerzahl am GMOSZ vom Schuljahr 2015/2016 von 1.841 Schülern auf 1.582 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021 gesunken ist. Parallel stieg die Schülerzahl im selben Zeitraum am EMOSZ von 1.335 Schülerinnen und Schüler auf 1.411 Schülerinnen und Schüler.

Es ist anzumerken, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund der Vielzahl der Bildungsgänge auch mehrere Ausbildungen in Oberstufenzentren absolvieren können. Die folgende Aufzählung umfasst die wesentlichen Möglichkeiten, ist jedoch nicht abschließend:

- § Schülerinnen und Schüler, die zunächst die allgemeine Hochschulreife erworben haben, besuchen mit „dreijähriger Verzögerung“ als Berufsschülerin/Berufsschüler oder Berufsfachschülerin/Berufsschüler ein Oberstufenzentrum, um einen Berufschulabschluss zu erwerben
- § Schülerinnen und Schüler, die zunächst eine Berufsausbildung durchlaufen haben, besuchen anschließend die Fachoberschule, um die Fachhochschulreife zu erwerben oder
- § Schülerinnen und Schüler besuchen im Rahmen der Berufsschulpflichterfüllung zunächst einen berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Lehrgang der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters Oberhavel oder holen ihren Abschluss der Sekundarstufe I nach.

Sollten diese Schülerinnen und Schüler erst danach und vor Vollendung des 21. Lebensjahres einen Ausbildungsplatz belegen, besuchen sie dann ein Oberstufenzentrum erneut als Berufsschulpflichtige.

Nachfolgende Abbildung stellt die Schülerzahlenentwicklung für die Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel dar.

Abb. 14 Entwicklung der Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 10

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom MBS und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2000/2001 bis 2020/2021

In den letzten Jahren sanken die Schülerzahlen vor allem im Bildungsgang der Berufsschule an beiden Oberstufenzentren. Die Entwicklung dieser Schülerzahlen wird in den Tabellen 9 bis 9.5 im Statistikeil ausgewiesen. Trotz der Einrichtung neuer Bildungsgänge (Fachkraft für Lagerlogistik, Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung und Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen) konnte dieser Trend langfristig nicht gestoppt werden.

Im Vergleich zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans hat sich der Trend in der gymnasialen Oberstufe umgekehrt und an den beiden Oberstufenzentren sinken die Schülerzahlen.

Eine verbindliche Prognose ist aufgrund der dargestellten Faktoren nicht möglich, zumal der Bedarf an Berufen auf dem Arbeitsmarkt entscheidenden Einfluss auf die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler hat.

8. Maßnahmenteil

Kinder und Jugendliche sollen in Oberhavel gesund aufwachsen und die bestmögliche Bildung bekommen. Eine gute Bildung ist Voraussetzung und gleichzeitig Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Die Schule gewinnt als Lern- und Lebensraum einen immer höher einzustufenden Stellenwert für die Schülerinnen und Schüler. Lernen, spielen, essen, Hausaufgaben, Freundschaften und viele weitere Erfahrungen spielen sich in der Schule ab.

Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oberhavel zielt darauf ab, die Entwicklung der Potenziale aller Schülerinnen und Schüler anzuregen und bestmöglich zu begleiten. Die Richtlinie des Landkreises Oberhavel für die Leistungs- und Begabtenförderung z. B. ist ein dezentrales Instrument für die Schaffung individueller Lehr- und Lernbedingungen. Die qualitative und quantitative Erweiterung von Bildungsangeboten, die ggf. auch den Wechsel von Schulformen erforderlich machen, wird der Landkreis, in seiner Funktion als Träger weiterführender allgemeinbildender Schulen, ebenfalls zum Gegenstand von Abwägungen machen. Alle Schulträger im Landkreis Oberhavel verfolgen mit ihren Planungen und Investitionen zum Schulbau das Ziel, Schule zu einem Lebens- und Lernort zu gestalten.

Im Landkreis Oberhavel soll auch zukünftig sichergestellt werden, dass alle Schulformen angeboten und entwickelt werden. Schulkooperationen sollen gefördert werden. Die Sicherung bestehender Schulstandorte hat Vorrang und ist eine wesentliche Prämisse für den Schulneubau. Die Errichtung einer neuen Schule setzt den Nachweis eines langfristigen Bedarfes für eine schulische Nutzung und eine gleichmäßige Verteilung von Schulstandorten auf dem Kreisgebiet voraus.

8.1 Schulübergreifende Maßnahmen

Digitale Bildung

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 6/177 vom 16.12.2020 wurde „der Landrat beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Kreismedienzentrums zu einem IT-Kompetenzzentrum vorzulegen. Das IT-Kompetenzzentrum soll die Digitalisierung der Schulen im Landkreis Oberhavel initiieren, fördern und begleiten.“ Ziel der schrittweisen Umsetzung dieses Beschlusses ist es, Beratungs- und Serviceleistungen für verschiedene Bereiche der digitalen Bildung sicherzustellen. Dieser Service soll allen Bildungseinrichtungen zugänglich sein. Dies schließt zum einen die kommunalen sowie die kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen, zum anderen aber auch alle weiteren Akteure in der Bildungslandschaft des Landkreises Oberhavel ein.

Schulsozialarbeit

Sozialarbeit an Schulen umfasst verschiedene Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften erbracht werden. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die sozialpädagogische Fachkraft verlässlich und über einen größeren Teil des Schultages für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und Eltern erreichbar ist. Zur Vervollständigung des Bildungsangebots an den einzelnen Schulen setzt sich der Landkreis Oberhavel gemeinsam mit allen Kommunen dafür ein, ausreichend Schulsozialarbeit zu installieren. Die strategischen Planungen werden im Rahmen des Jugendförderplanes aufgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung an den einzelnen Standorten ist dabei vom jeweiligen Bedarf abhängig, der sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Schülerschaft ergibt. Um die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, zu installieren bzw. anzupassen, werden die Fachbereiche Schulangelegenheiten und Jugend ihrer Zuständigkeit folgend, eine enge und zielgerichtete Zusammenarbeit eingehen.

8.2 Maßnahmen im Bereich der Grundschulen

Der Bedarf an Grundschulplätzen im Landkreis Oberhavel ist aufgrund der Grundschulbezirke mit sehr hoher Genauigkeit zu ermitteln, da der Wohnort die Zugehörigkeit zum Schulbezirk für den Besuch der jeweiligen Grundschule festlegt. Abweichungen werden entsprechend dem Brandenburger Schulgesetz durch das Staatliche Schulamt auf Antrag entschieden.

Die folgenden Gliederungspunkte stellen den Bedarf für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft je Planungsgebiet dar, dort wo es Grundschulen in freier Trägerschaft gibt, werden diese erwähnt.

Der prognostizierte Bedarf errechnet sich aus der Richtfrequenz von 23 Schülerinnen und Schülern pro Grundschulklasse.²⁷

Grundschulen im Planungsgebiet 1

(Stadt Hennigsdorf, Stadt Kremmen, Gemeinde Oberkrämer und Stadt Velten)

Stadt Hennigsdorf

Die Schülerzahlen für die vier Grundschulen der Stadt Hennigsdorf in der Stadt Hennigsdorf ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 9 bis 10 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.16).

§ Die vier Grundschulen können diesen Bedarf decken.

²⁷ Vgl. Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung im Kapitel 3

Stadt Kremmen

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Stadt Kremmen in den Ortsteilen Beetz und Kremmen ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 2 bis 3 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.17).

§ **Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.**

Gemeinde Oberkrämer

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer in den Ortsteilen Bötzow und Vehlefanzen ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 5 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.18 – 5.19).

§ **Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.**

Stadt Velten

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Stadt Velten in der Stadt Velten ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 4 bis 5 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.20).

§ **Mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Löwenzahn Grundschule 2023 kann dieser Bedarf gedeckt werden.**

Grundschulen im Planungsgebiet 2

(Gemeinde Leegebruch und Stadt Oranienburg)

Gemeinde Leegebruch

Die Schülerzahlen für die eine Grundschule der Gemeinde Leegebruch ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 2 bis 3 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.21).

§ **Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.**

Stadt Oranienburg

Die Schülerzahlen für die neun Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel für die Grundschulen in der Kernstadt Oranienburg und in den Ortsteilen Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz und

Sachsenhausen einen Bedarf von 15 bis 17 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.22 – 5.23).

Durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg wurde die Errichtung einer neuen zweizügigen Grundschule (Grundschule Stadtmitte) ab dem Schuljahr 2022/2023 sowie die Erweiterung der Grundschulen in den Ortsteilen Lehnitz und Friedrichsthal ab dem Schuljahr 2022/2023 beschlossen (Beschluss Nummer 0312/13/21 vom 12.04.2021).

§ **Somit werden ausreichend Zügigkeiten bereitgestellt, um den künftigen Bedarf decken zu können.**

Die Schülerzahlen für die Grundschule im Ortsteil Schmachtenhagen der Stadt Oranienburg ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 2 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.24).

§ **Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.**

Ergänzend sind die zwei Grundschulen in freier Trägerschaft in der Kernstadt Oranienburg und die eine Grundschule in freier Trägerschaft im Ortsteil Friedrichsthal zu nennen, die einen festen Platz im Schulnetz der Stadt Oranienburg haben. Diese haben keine Auswirkungen auf die Planung der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, da der Schulträger durch die Grundschulen in freier Trägerschaft nicht von seinem Versorgungsauftrag entbunden wird.

Grundschulen im Planungsgebiet 3

(Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Mühlenbecker Land und Stadt Hohen Neuendorf)

Gemeinde Birkenwerder

Die Schülerzahlen für die eine Grundschule der Gemeinde Birkenwerder ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von durchschnittlich 4 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.25). Um diesen Bedarf zu decken, befindet sich ein Erweiterungsbau für die *Pestalozzi* Grundschule in Planung.

§ **Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.**

Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Die Schülerzahlen für die eine Grundschule der Gemeinde Glienicke/Nordbahn ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 4 bis 5 Zügen (vergleiche

Statistikteil, Tabelle 5.26). Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird voraussichtlich der Bedarf auf 4 Züge sinken.

§ **Die eine Grundschule kann den Bedarf decken.**

Gemeinde Mühlenbecker Land

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Gemeinde Mühlenbecker Land in den Ortsteilen Mühlenbeck und Schildow ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 5 bis 6 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.29).

Auffällig ist, dass die Zahlen der Einschülerinnen und Einschüler bis zum Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich auf 87 (4 Züge) sinken werden

§ **Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.**

Stadt Hohen Neuendorf

Die Schülerzahlen für die drei Grundschulen der Stadt Hohen Neuendorf in den Ortsteilen Bergfelde und Hohen Neuendorf ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 7 bis 10 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.28).

§ **Die drei Grundschulen können diesen Bedarf decken.**

Die Schülerzahlen für die eine Grundschule der Stadt Hohen Neuendorf im Ortsteil Borgsdorf ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 2 bis 3 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.27).

§ **Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die künftigen Zügigkeiten den Bedarf an den Grundschulen im Planungsraum I decken werden, weil die Schulträger der Grundschulen neue Schulen errichten oder Bestandsbauten erweitern werden.

Grundschulen im Planungsgebiet 4

(Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Liebenwalde, Gemeinde Löwenberger Land, Stadt Zehdenick und Amt Gransee und Gemeinden)

Stadt Fürstenberg/Havel

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Stadt Fürstenberg/Havel in der Kernstadt Fürstenberg und dem Ortsteil Bredereiche ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 1 bis 2 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.30 - 5.31).

§ Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Die Grundschule im Ortsteil Bredereiche wird als kleine Grundschule geführt. Gemäß § 105 Absatz 1 Punkt 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg darf eine Grundschule, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, fortgeführt werden, wenn mindestens 3 aufsteigende Klassen gebildet werden können (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.30). Diese Voraussetzung erfüllt die Grundschule im Ortsteil Bredereiche für die nächsten 5 Jahre.

Stadt Liebenwalde

Die Prognose der Schülerzahlen für die Grundschule in der Stadt Liebenwalde ergibt für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 1 bis 2 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.32).

§ Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Gemeinde Löwenberger Land

Die Prognose der Schülerzahlen für den Grundschulteil der Oberschule der Gemeinde Löwenberger Land ergibt für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 3 Zügen. Für das Schuljahr 2022/2023 wird ein Bedarf von 4 Zügen prognostiziert (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.33).

§ Die eine Grundschule einschließlich der Filiale im Ortsteil Grüneberg kann diesen Bedarf decken.

Stadt Zehdenick

Die Prognose der Schülerzahlen für die drei Grundschulen der Stadt Zehdenick in der Kernstadt Zehdenick und dem Ortsteil Mildenberg ergibt

für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 5 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.34 -5.35).

§ **Die drei Grundschulen können diesen Bedarf decken.**

Amt Gransee und Gemeinden

Die Prognose der Schülerzahlen für die zwei Grundschulen des Amtes Gransee und Gemeinden in der Kernstadt Gransee der Stadt Gransee und dem Ortsteil Menz der Gemeinde Stechlin ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 3 bis 4 Zügen (vergleiche Statistikteil, Tabelle 5.36 - 5.37).

Das Amt Gransee und Gemeinden strebt aufgrund der teilweisen Dreizügigkeit eine Erweiterung der Stadtschule Gransee an.

§ **Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die künftigen Zügigkeiten den Bedarf an den Grundschulen im Planungsgebiet 4 decken werden, weil die Schulträger der Grundschulen Bestandsbauten erweitern.

8.3 Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen

Der Bedarf an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Oberhavel lässt sich pro Planungsgebiet vergleichsweise schwieriger ermitteln, da für diese Schulen anders als bei Grundschulen die freie Schulwahl gilt.

Daher wird der Bedarf für die Plätze an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Oberhavel **pro Planungsraum** dargestellt und damit regional weiter gefasst als für die Grundschulen.

Wie bei den Grundschulen wird der Bedarf auch für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Zügen dargestellt. Bei der Betrachtung der Bereitstellung von Schulplätzen in Form von Zügen ist darauf hinzuweisen, dass der finale Kapazitätsumfang maßgeblich durch die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes über die Frequenzen bei der Klasseneinrichtung bestimmt wird.

Es bestehen Festlegungen für die Zügigkeit der einzelnen Schulen. Sie bilden die grundlegende Messgröße für die Bedarfsermittlung. Der mögliche Bedarf an Gymnasialplätzen für den gesamten Landkreis sowie die festgelegte Zügigkeit der Gymnasien ist der Tabelle 6.2 im Statistikteil zu entnehmen. Der Bedarf an Gesamt- und Oberschulplätzen sowie die Zügigkeit der jeweiligen Schulen wird für den Planungsraum I in Tabelle 6.3.1 und für den Planungsraum II in Tabelle 6.3.2 im Statistikteil dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass jahrgangsspezifische Schwankungen bezüglich des Platzbedarfs bestehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Zügigkeit einzelner Schulen gegebenenfalls temporär anzupassen. Diese Anpassung wird jeweils in Vorbereitung des Übergangsverfahrens von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 (Ü7-Verfahren) mit den Schulträgern sowie mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt und bei Bedarf dem Kreistag zur Beschlussfassung in Form der Beschlüsse zum Allgemeinen Rahmen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen des jeweiligen Schuljahres vorgelegt.

Ziel der im Folgenden aufgezeigten Maßnahmen ist es zum einen, die Schulen insbesondere in kreisangehöriger Trägerschaft für die Umsetzung temporärer Züigkeitsanpassungen zu ertüchtigen. Zum anderen werden die Schulstandorte damit für den dauerhaften Betrieb grundlegend baulich optimiert.

Der Landkreis wird die Systematik der geplanten temporären Züigigkeit langfristig verlassen. Bis zur Fertigstellung von Schulneubauten, wird dieser Weg der Kompensation aber - rein praktisch - notwendig bleiben. Der Erfolg dieses Wechsels im Planungsansatz wird sich in den nächsten Schulentwicklungsplänen zeigen, wenn in den weiterführenden Schulen im Landkreis Oberhavel mit einer angemessenen Züigigkeit die notwendigen Bedarfe gedeckt werden konnten.

8.3.1 Übergreifende Maßnahmen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel

Grundlage eines guten Bildungsangebotes sind nicht nur die Schulkonzepte, die die Vielfalt der im Landkreis Oberhavel bestehenden Möglichkeiten ausmachen, sondern auch der Ausstattungsstandard der kreisangehörigen Schulen in baulich-gestalterischer und technischer Hinsicht.

Damit die technische Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel auch künftig weiterentwickelt werden kann, sind in den nächsten Jahren beträchtliche finanzielle Mittel im Haushalt des Landkreises Oberhavel eingestellt. Die Ausstattung der Schulen mit digitalen Smartboards ist weitestgehend abgeschlossen. Darüber hinaus wird die technische Ausstattung mittels des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 erweitert.

Zu den Faktoren der **baulich-gestalterischen Ausstattung** gehören unter anderem:

- § die Orientierung an den Empfehlungen des MBSJ zur jeweiligen Raumanzahl und Raumgröße für die verschiedenen Schulformen²⁸ mit der Zielsetzung 10% über der Empfehlung zu bauen,

²⁸ Verwaltungsvorschrift über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten Land Brandenburg (VV-Schulbetrieb – VV-SchulB) vom 29.10.2010 2015 (Abl. MBSJ/10, [Nr. 6], S. 154), zuletzt geän-

- § die Einhaltung baurechtlicher Vorgaben bei Errichtung von Neubauten sowie bei der Erweiterung und Gestaltung von bisheriger Gebäudesubstanz,²⁹
- § die Gestaltung von innovativen Raumkonzepten zur nachhaltigen Mehrfachnutzung von Räumen, die den Anforderungen an eine moderne Pädagogik entsprechen,
- § die Bewertung aller baulichen Maßnahmen mit dem Anspruch, dem Landesprogramm „Gemeinsames Lernen“ gestalterisch gerecht zu werden, unabhängig davon, ob die betreffende Schule am Landesprogramm teilnimmt,
- § die ansprechende Gestaltung der Bildungseinrichtung, angepasst an die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Schulstandortes und der Schülerschaft,
- § die Bereitstellung von Sportaußenanlagen und -hallen, die einem gesamtheitlichen Nutzungsgedanken des Landkreises entsprechen und nach Anhörung regionaler Gremien, auch die Belange und Interessen der Vereine für den außerschulischen Nutzungsgedanken in die Planungen einbeziehen sowie
- § Schulaußenanlagen, die zum Verweilen einladen.

Zu den Faktoren der **technischen Ausstattung** gehören unter anderem:

- § Der Grundsatz der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln,
- § Die Bereitstellung von ergänzenden Lehr- und Lernmitteln unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Anforderungen,
- § der damit verbundene flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Ausstattung wie interaktive Displays, ein leistungsstarkes WLAN an den Schulstandorten,
- § die Möglichkeiten von digitalen Ladestationen sowie
- § die fortlaufende Förderung der digitalen Bildungsstruktur von weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durch geplante Investitionen.

8.3.2 Maßnahmen für den Planungsraum I

Maßnahmen an Oberschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I sieben Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft. Diese sind:

- § in der Stadt Hennigsdorf:
Albert-Schweitzer-Oberschule und *Adolph-Diesterweg-Oberschule*,
- § in der Stadt Kremmen: *Goethe-Oberschule*,

dert durch die Verwaltungsvorschrift vom 10.09.2015 (Abl. MBS/15, [Nr. 23], S. 31; Raumflächenempfehlung-Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg (MBS, Fassung August 2019)
²⁹ Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5]); Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl.I/21, [Nr. 18])

- § in der Stadt Velten: *Barbara-Zürner-Oberschule*,
- § in der Stadt Oranienburg
im Ortsteil Sachsenhausen: *Jean-Clermont-Schule*,
im Ortsteil Lehnitz: *Oberschule Lehnitz und*
- § in der Stadt Hohen Neuendorf: *Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule*.

An diesen Oberschulen werden laut Beschlüssen des Kreistags und der Gemeindevertretungen 17 Züge angeboten. Davon werden 14 bereits mit einer Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern geführt, das bedeutet, sie sind Klassen für gemeinsames Lernen. Die übrigen 3 Züge wurden bei der Bedarfsprognose mit einer Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern berücksichtigt.

Zu beachten ist, dass an der Jean-Clermont-Oberschule seit mehreren Schuljahren bedarfsorientiert ein zusätzlicher Zug eingerichtet wird. In Summe ergeben sich für den Planungsraum I damit 18 Züge an den Oberschulen.

In der Bedarfsermittlung (vergleiche Statistikteil, Tabelle 6.3.1) wird erkennbar, dass der Gesamtbedarf an den Oberschulen in einzelnen Jahrgängen nicht gedeckt werden kann. Es handelt sich um eine Differenz von maximal 2 Zügen. Um diesen erhöhten Bedarf an Oberschulplätzen in den nächsten Jahren abzusichern, müssen die Träger aller weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Oberhavel zusätzliche Kapazitäten bereitstellen. Dafür werden in den verschiedenen Planungsgebieten unterschiedliche Maßnahmen ergriffen oder geplant.

Der Landkreis Oberhavel übernahm zum Jahr 2019 die Trägerschaft der Barbara-Zürner-Oberschule Velten. Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde der Neubau einer vierzügigen allgemeinbildenden Schule vereinbart (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 5/0303 vom 12.12.2018). Dieses Vorhaben wird durch den Landkreis Oberhavel in unmittelbarer Nähe zum Hedwig-Bollhagen-Gymnasium umgesetzt. Die Planungen schließen den Bau einer neuen Turnhalle ein, die von der neuen Schule und dem Hedwig-Bollhagen-Gymnasium gemeinsam genutzt werden soll. Der Neubau der Oberschule soll zum Schuljahr 2024/2025 fertiggestellt werden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 besteht die Oberschule Lehnitz in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel. Für diesen Standort befinden sich aktuell Sanierungs- und Erweiterungsbauten in der Planung (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 5/0266 vom 04.07.2018). Diese umfängliche Baumaßnahme ist zur Fertigstellung im Jahr 2024 geplant.

Der Landkreis Oberhavel erklärt seine Bereitschaft mit Schulträgern ins Gespräch zu kommen und zu prüfen, wenn diese ein Begehren zum Trägerwechsel anzeigen.

- § **Mit diesen verschiedenen Maßnahmen aller beteiligten Schulträger können die zusätzlichen Bedarfe an Oberschulplätzen im Planungsraum I gedeckt werden.**

Maßnahmen an Gesamtschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I drei Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft. Dies sind:

- § in der Stadt Oranienburg: *Torhorst-Gesamtschule*
- § in der Gemeinde Birkenwerder: *Regine-Hildebrandt-Gesamtschule*
- § in der Gemeinde Mühlenbecker Land: *Käthe-Kollwitz-Gesamtschule*

Alle drei Gesamtschulen werden mit jeweils 6 Zügen geführt und nehmen am Programm „gemeinsames Lernen“ teil. Somit stehen im Gesamtschulbereich insgesamt 450 Plätze zur Verfügung. Die bestehenden Kapazitäten werden alljährlich ausgelastet.

Es werden verschiedene bauliche Maßnahmen zur Optimierung dieser Schulstandorte vorgenommen: Zum einen wurde im Schuljahr 2020/2021 der Neubau der Torhorst-Gesamtschule fertiggestellt. Bezüglich dieses Schulstandortes steht als letzte Etappe der Neubau einer Dreifeld-Sporthalle aus. Die Fertigstellung ist für das Schuljahr 2024/2025 geplant.

Am Standort der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder befinden sich gerade zwei Schulen unter einem Dach. Aktuelle Baumaßnahmen ertüchtigen den Standort derart, dass Synergieeffekte für die Raumnutzung durch die Gesamtschule und die Kreismusikschule nutzbar gemacht werden können.

Der Landkreis behält sich vor, im Planungsraum I eine weitere Gesamtschule zu verorten. Wesentliche Voraussetzung ist der nachgewiesene Bedarf an Schulplätzen für diese Schulform. Dazu werden die Möglichkeiten eines Schulformwechsels für eine Schule in kreiseigener Trägerschaft bzw. ein Schulformwechsel bei bevorstehender Trägerübernahme geprüft. Von dem Grundsatz des Bestandsschutzes von bestehenden Schulen wird dabei nicht abgewichen.

Maßnahmen an Gymnasien

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I fünf Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft:

- § in der Stadt Hennigsdorf: *Alexander-S.-Puschkin Gymnasium*
- § in der Stadt Velten: *Hedwig-Bollhagen Gymnasium*
- § in der Stadt Oranienburg: *F.-F.-Runge Gymnasium*
und *Louise-Henriette-Gymnasium* und
- § in der Stadt Hohen Neuendorf: *Marie-Curie Gymnasium*

Der Landkreis Oberhavel als Träger dieser Gymnasien hält im Planungsraum I eine Kapazität von 19 Zügen vor. Angaben zu den beschlossenen Zügigkeiten der einzel-

nen Schulen sind im Statistikeil der Tabelle 6.2 zur Prognose des Bedarfs an Gymnasialplätzen zu entnehmen.

Darüber hinaus ergänzen das Neue Gymnasium Glienicke und das Mosaik-Gymnasium Oberhavel in freier Trägerschaft die Schullandschaft. Die Kapazitäten in diesen Gymnasien verringern den Bedarf der Schulkapazität in Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Daher sind sie gemäß § 102 Absatz 2 BbgSchulG bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Insofern werden die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in dieser 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel dargestellt - anders als bei den Grundschulen.

Der Landkreis Oberhavel als Träger von Gymnasien wird durch die zwei Gymnasien in freier Trägerschaft nicht von seinem Versorgungsauftrag entbunden. Das heißt sollten die Gymnasien in freier Trägerschaft nicht, wie in Tabelle 6.2 im Statistikeil dargestellt, geführt werden, so ist der Landkreis Oberhavel in der Pflicht, für den dann entstehenden Bedarf ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden die Gymnasien in freier Trägerschaft mit einem entsprechenden Kapazitätsumfang eingeplant.

In der Tabelle 6.2 im Statistikeil wird anhand der pro Planungsgebiet ermittelten Übergangsquote (Durchschnitt über fünf Jahre) der Bedarf an Gymnasialplätzen einschließlich Berücksichtigung einer Strukturanpassungsquote innerhalb des Landkreises Oberhavel jeweils für die Planungsräume I und II prognostiziert. Der dort dargestellte Abgleich mit den vorhandenen Kapazitäten zeigt eine Differenz, die voraussichtlich im Schuljahr 2028/29 ihren höchsten Stand erreichen und sich anschließend schrittweise verringern wird.

Sofern sich im Planungszeitraum der 6. Fortschreibung signifikante Abweichungen, mit dem Nachweis eines genehmigungsfähigen Bedarfs aufzeigen, ergreift der Landkreis Flächenvorsorge für die Entwicklung einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule im Planungsraum I (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6/238 vom 08.09.2021).

Angesichts des Umfangs und der Dauer dieser Differenz sind Maßnahmen zur Bereitstellung der Schulplätze erforderlich. Es bestünde die Option der Errichtung eines zusätzlichen dreizügigen Gymnasiums. Mit der Neuerrichtung dieser Schule würde eine notwendige Entlastung des Gymnasiums in Hohen Neuendorf einhergehen. Unter Berücksichtigung der angenommenen Zeit zur Maßnahmenumsetzung, ist der Landkreis in der Gültigkeit der 6. Fortschreibung durch temporäre Zügigkeitserhöhungen bzw. Zwischenbauten handlungsfähig.

Bauliche Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Faktoren für die baulich-gestalterische und technische Ausstattung der Schulen geplant und umgesetzt.

Eine dieser Maßnahmen steht im Kontext des bereits umgesetzten Erweiterungsbaus für das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in Velten. Die Übergabe des Gebäudes erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2021/2022. Die nunmehr vorhandenen Rahmenbedingungen ermöglichen durch Umnutzung einiger Räume im Bestandsbau einen bis zu vierzügigen Betrieb dieser Schule. Auch für das Gymnasium in Hennigsdorf ist bereits eine Verbesserung der Raumsituation in Planung und Umsetzung (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6/082 vom 18.12.2019).

Um die intensiviertere Auslastung der bestehenden Gymnasien in Oranienburg zu gewährleisten, sind verschiedene bauliche Vorhaben geplant. Dazu gehört zum einen die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten, durch Flächenumnutzung im Altbau, am F.-F. Runge-Gymnasium in Oranienburg. Für das Louise-Henriette-Gymnasium sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Speiserversorgung mit gleichzeitiger Schaffung zusätzlicher allgemeiner Unterrichtsräume geplant.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom September 2019 besteht für das Marie-Curie-Gymnasium in Hohen Neuendorf seit dem Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit für einen dauerhaft fünfzügigen Schulbetrieb. Ein diesbezüglich notwendiger Erweiterungsbau befindet sich bereits in der Planung (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6/082 vom 18.12.2019).

§ **Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass an den bestehenden gymnasialen Schulstandorten im Planungsraum I in den nächsten Jahren die erforderlichen Plätze bereitgestellt werden können.**

Gemäß Prognose (vergleiche Statistikteil, Tabelle 6.2) wird davon ausgegangen, dass die intensiviertere Nutzung der Schulgebäude ab dem Schuljahr 2029/30 schrittweise wieder abgebaut werden kann. Ab diesem Zeitpunkt kommen die geplanten Baumaßnahmen zur kurzfristigen Erweiterung der Schulstandorte dem Schulbetrieb mit geringeren Zügigkeiten zugute.

Maßnahmen an Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I fünf Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft. Dies sind:

- § in der Stadt Hennigsdorf: *Schule an den Havelauen* und *Regenbogenschule*
- § in der Stadt Oranienburg: *Linden-Schule* und *Schule St. Johannesberg* und
- § in der Stadt Hohen Neuendorf: *Margeriten-Schule*

Im September 2018 wurde der Neubau der Regenbogenschule in Hennigsdorf für den Schulbetrieb übergeben. Eine Auswertung der Entwicklung des Bedarfs an Schulplätzen an Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt *Geistige Entwicklung* ergab nunmehr, dass von einer dauerhaften Auslastung ausgegangen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Annahme schafft der Landkreis Ober-

havel aktuell im Zuge des Neubaus der Exin-Förderschule im Planungsraum II zusätzliche Kapazitäten.

Für die in eigener Trägerschaft befindlichen Förderschulen mit dem Schwerpunkt *Geistige Entwicklung* evaluiert der Landkreis die Schülerzahlen regelmäßig und zieht Standorterweiterungen für die Standorte Hennigsdorf und Zehdenick in Betracht.

Maßnahmen an Oberstufenzentren

Der Landkreis wird den Standort des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums in Oranienburg erweitern, um eine dezentrale Beschulung an mehreren Standorten innerhalb des Stadtgebietes weiterhin auszuschließen und Raumkapazitäten zu schaffen. Am Standort André-Pican-Straße in der Stadt Oranienburg ist ein Erweiterungsbau vorgesehen.

8.3.3 Maßnahmen für den Planungsraum II

Maßnahmen an Oberschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum II drei Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft. Dies sind:

- § in der Gemeinde Löwenberger Land: *Libertasschule*
- § im Amt Gransee und Gemeinden: *Werner-von-Siemens-Schule* sowie
- § in der Stadt Zehdenick: *Exin-Oberschule*

Gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6/269 vom 06.10.2021 wird der Landkreis Oberhavel in den nächsten Jahren die Trägerschaft für die zwei aktuell kommunalen Schulen (Werner-von-Siemens-Schule und Libertasschule) übernehmen. In diesem Rahmen sind auch umfangreiche Baumaßnahmen vorgesehen, wie zum Beispiel der Ersatzneubau für die Werner-von-Siemens-Schule.

Der Tabelle 6.3.2 im Statistikteil ist zu entnehmen, dass in den Schuljahren 2023/24 bis 2028/29 eine Differenz besteht. Ein dauerhafter Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen ist hingegen nicht erkennbar. Daher werden für diese Jahre temporäre Zügigkeitserhöhungen sichergestellt.

Ein Standort, an dem ein weiterer Zug bereitgestellt werden kann, ist die Exin-Oberschule. Sie wechselte 2018 in die Trägerschaft des Landkreises Oberhavel und zog in den neuen Schulstandort am Wesendorfer Weg 39 in Zehdenick ein, an dem sich auch das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum befindet. Das Schulgebäude wurde entsprechend saniert. Die Exin-Oberschule kann heute bis zu fünfzügig geführt werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des jährlichen Monitorings der Entwicklung der Schülerzahlen auch der Bedarf an Oberschulplätzen für den Planungsraum II fortlau-

gend überprüft. Unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen der bereits geplanten Trägerübernahmen ist dabei zu evaluieren, ob gegebenenfalls eine Erweiterung der Oberschulkapazitäten durch einen zusätzlichen Schulstandort im Norden des Landkreises erforderlich wird.

Im Fall der Bestätigung des Bedarfs und der entsprechenden Genehmigungsfähigkeit eines weiteren Oberschulstandortes unterstützt der Landkreis die Stadt Fürstenberg/Havel, sodass damit die Bildungslandschaft im Norden des Landkreises vervollständigt wird. In diesem Zusammenhang wird der Landkreis hierzu kreisübergreifend Stellungnahmen von Schulträgern angrenzender Landkreise einholen und auswerten.

Maßnahmen an Gymnasien

Im Planungsraum II betreibt der Landkreis Oberhavel ein Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft, das Strittmatter-Gymnasium im Amt Gransee und Gemeinden.

Der Landkreis Oberhavel hält gemäß Kreistagsbeschluss 3/0026 vom 25.02.2004 eine Kapazität von 3 Zügen vor, die bei Bedarf auf 4 Züge erhöht werden kann. Diese Maßnahme ist für die Schuljahre 2022/23 bis 2028/29 vorgesehen.

Maßnahmen an Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum II eine Förderschule in öffentlicher Trägerschaft. Dies ist:

§ in der Stadt Zehdenick: *Exin-Förderschule*

Im Juni 2021 begannen die Bauarbeiten für den Neubau der Exin-Förderschule in Zehdenick. Die Inbetriebnahme ist bereits zum Schuljahr 2022/23 geplant. Mit diesem Neubau erfolgt nicht nur eine vollständige Modernisierung des Schulstandortes, sondern auch eine Kapazitätserweiterung für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*.

8.4 Maßnahmenübersicht

Schulentwicklungspläne müssen die geplanten Maßnahmen zu ihrer voraussichtlichen zeitlichen Umsetzung enthalten. Die tabellarische Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die geplanten Maßnahmen für den Landkreis Oberhavel im Zeitraum der 6. Fortschreibung.

Nach Beschlussfassung beginnt ein Prozess der Abstimmung, Planung und Umsetzung bis zum geplanten Fertigstellungstermin im jeweils dargestellten Jahr.

Die Entwicklung der Schullandschaft des Landkreises Oberhavel ist ein fortlaufender Prozess und unterliegt zudem aktuellen und zukünftigen Erfordernissen. Sofern sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und/oder andere bzw. neue Ent-

scheidungslagen seitens des zuständigen Landesministeriums bzw. des Kreistages ergeben, kann es erforderlich werden, festgelegte Prioritäten und Prämissen einer neuen Bewertung zuzuführen.

Abb. 15 Übersicht der geplanten Maßnahmen

| 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------|---|--|--|---|
| | | Cafeteria Puschkin-Gymnasium mit 180 Plätzen | | |
| | | Erweiterungsbau Marie-Curie-Gymnasium | | |
| | Umbau Bauteil A+B Regine-Hildebrandt-Gesamtschule | Umbau Bauteil D Regine-Hildebrandt-Gesamtschule | | |
| | | Sanierung und Erweiterungsbau Oberschule Lehnitz | | |
| | | Neubau 3-Feld-Sporthalle Torhorst-Gesamtschule | | |
| | | | Erweiterungsbau Louise-Henriette-Gymnasium | |
| | | Neubau Oberschule Velten | | |
| | | | | Neubau 3-Feld-Sporthalle Velten |
| | | | Neubau Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum | |
| | Trägerübernahme Oberschule Gransee | | Neubau Oberschule Gransee | |
| | | Trägerübernahme Oberschule Löwenberg | | Beschlussumsetzung Oberschule Löwenberg |
| | Konzept IT-Kompetenzzentrum | IT-Kompetenzzentrum | | |

Pfeil grün: Prozess hat bereits begonnen
Pfeil gestreift: Prozessbeginn noch ausstehend

8.5 Schülerbeförderung

Der Landkreis Oberhavel ist Träger der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Ersatzschulen, die im Landkreis Oberhavel ihre Wohnung haben. Die Schülerbeförderung soll in den öffentlichen Personennahverkehr eingegliedert werden. Der Sicherstellung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern kommt demnach als integraler Bestandteil des kommunalen ÖPNV-Angebots im Landkreis Oberhavel eine besondere Bedeutung zu.

Den strategischen Gesamtrahmen für diese Aufgabenerfüllung bildet der Nahverkehrsplan des Landkreises Oberhavel. Dieser wurde im Jahr 2021 mithilfe eines externen Gutachters erarbeitet und in einem 2-stufigen Beteiligungsverfahren den Kommunen und auch den Schulen und seinen Gremien vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Im Dezember 2021 wurde der Nahverkehrsplan durch den Kreistag für die Jahre 2022 bis 2026 verabschiedet. Er legt die wesentlichen Eckwerte für die Wegezeiten und Anbindungen fest. Die Qualität des Schülerverkehrs bzw. das Angebotsniveau in der Beförderung von Schülerinnen und Schüler wird demnach als gut eingeschätzt.

Im Landkreis Oberhavel stellten im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 6463 Schülerinnen und Schüler Anträge um eine Beförderung oder die Gewährung von Zuschüssen zu den Fahrtkosten in Anspruch zu nehmen. Dies umfasst auch 328 Beförderungen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs. Der Anteil der Fahrschüler in Bezug auf die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler beträgt ca. 29 %.

Der Schulweg soll, auch in Anbetracht der Verschiedenheiten zwischen ländlichem und städtischem Raum, nach Entfernung, Wegezeit und Gefährlichkeit sowie im Hinblick auf das Alter der Schülerinnen und Schüler besondere Beachtung finden. Eine altersbezogene Schulwegzeit kann demnach für Schülerinnen und Schüler der zuständigen Grundschulen im jeweiligen Grundschulbezirk 45 Minuten, für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I 60 Minuten und für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II 90 Minuten, jeweils für den Hin- und Rückweg, betragen.

Für die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erfolgt die Ankunft an der Schule innerhalb der max. vorgesehenen 60 Minuten vor Schulbeginn. Ca. 91% aller Schülerinnen und Schüler sind dabei frühestens 30 Minuten vor Schulbeginn an ihrer Schule.³⁰

Dem Ziel die Wegezeiten für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Oberhavel kontinuierlich zu verbessern wird (gemäß Kreistagsbeschluss 5/0329 vom 13.03.2019) sowohl strategisch als auch operativ auch in den nächsten Jahren Rechnung getragen werden. Demnach weist der Nahverkehrsplan konkrete strategi-

³⁰ Quelle: Nahverkehrsplan Landkreis Oberhavel 2022 – 2026, Kapitel 2.6.2

sche Maßnahmen zur stetigen Verbesserung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus. Zusätzlich werden für die operativen Planungen der Schülerbeförderung die benötigten Kapazitäten schuljahresweise abgefragt und im Rahmen einer Fahrplankonferenz der Oberhaveler Verkehrsbetriebe mit den Schulen und Schulträgern frühzeitig in einen aktiven Steuerungsprozess gegeben.

Um die Sicherheit der Schulwege für die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Oberhavel zu gewährleisten, engagiert sich der Landkreis in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen im „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ (www.netzwerkverkehrssicherheit.de), nimmt an zahlreichen Projekten, z. B. „Kleine Adler für sichere Schulwege“ teil, erstellt Gefährdungsanalysen anhand der Auswertung von Unfalldaten, ordnet Sicherungsmaßnahmen an und steht in engem Informationsaustausch mit den Kommunen.

Anhang 1 Übersicht aller Schulen im Landkreis Oberhavel

| Kommune | Schulform | Schule/Standort | Schulnummer | Schulträger | Anschrift |
|---------------------|-----------|---|-------------|---------------------|---|
| Stadt Hennigsdorf | G | Grundschule NORD Hennigsdorf | 104899 | Stadt Hennigsdorf | Rigaer Straße 1 16761 Hennigsdorf |
| | G | Grundschule <i>Theodor-Fontane</i> Hennigsdorf | 104796 | | Fontanestraße 112 16761 Hennigsdorf |
| | G | Biber- Grundschule Hennigsdorf | 104966 | | Zur Baumschule 12 16761 Hennigsdorf |
| | G | Sonnengrundschule an den Havelauen Hennigsdorf | 106768 | | Schulstraße 7 16761 Hennigsdorf |
| | S | Oberschule <i>Albert-Schweitzer</i> Hennigsdorf | 112793 | | Waidmannsweg 20 16761 Hennigsdorf |
| | S | Oberschule <i>Adolph-Diesterweg</i> Hennigsdorf | 130801 | | Schulstraße 9 16761 Hennigsdorf |
| | OG | Alexander -S.-Puschkin-Gymnasium Hennigsdorf | 120753 | Landkreis Oberhavel | Rathenaustraße 43 16761 Hennigsdorf |
| | OSZ | Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Hennigsdorf | 200347 | | Berliner Straße 78 16761 Hennigsdorf |
| | FL | Schule an den Havelauen Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt <i>Lernen</i> | 401195 | | Schulstraße 7 16761 Hennigsdorf |
| | FG | Regenbogenschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt <i>geistige Entwicklung</i> | 401183 | | Am Bahndamm 20 16761 Hennigsdorf |
| Stadt Kremmen | G | Grundschule Beetz | 104802 | Stadt Kremmen | Beetzer Dorfstraße 165/166 16766 Kremmen / Beetz |
| | G | Goethe-Grundschule Kremmen | 104875 | | Straße der Einheit 2 16766 Kremmen |
| | S | Goethe Oberschule Kremmen | 112707 | | Straße der Einheit 2 16766 Kremmen |
| Gemeinde Oberkrämer | G | Grundschule Bötzow | 104814 | Gemeinde Oberkrämer | Dorfau 8 Bötzow 16727 Oberkrämer |
| | G | Nashorn-Grundschule Vehlefanz | 105030 | | Bärenklauer Str. 22 Vehlefanz 16727 Oberkrämer |
| Stadt Velten | G | Linden-Grundschule Velten | 105041 | Stadt Velten | Viktoriastraße 10 16727 Velten |
| | G | Löwenzahn-Grundschule Velten | 105053 | | Hermann-Aurel-Zieger-Str. 20 16727 Velten |
| | S | Barbara-Zürner-Oberschule Velten | 130680 | Landkreis Oberhavel | Breite Straße 32 16727 Velten |
| | OG | Hedwig-Bollhagen-Gymnasium Velten | 120972 | | Emma-Ihrer-Straße 7b 16727 Velten |
| Gemeinde Leegebruch | G | Grundschule <i>Johann Heinrich Pestalozzi Leegebruch</i> | 104863 | Gemeinde Leegebruch | Weidensteg 12a 16767 Leegebruch |
| Stadt Oranienburg | G | Comenius-Grundschule Oranienburg | 104851 | Stadt Oranienburg | Jenaer Straße 5 16515 Oranienburg |
| | G | Havelschule Oranienburg | 105028 | | Albert-Buchmann-Straße 11 16515 Oranienburg |
| | G | Waldschule Oranienburg | 105016 | | Kölner Straße 7 16515 Oranienburg |
| | G | Grundschule Sachsenhausen | 105004 | | Friedrichstraße 44a 16515 Oranienburg / Sachsenhausen |
| | G | Grundschule Friedrichsthal | 104930 | | Friedrichsthaler Chaussee 29/31 16515 Oranienburg / Friedrichsthal |

| Kommune | Schulform | Schule/Standort | Schulnummer | Schulträger | Anschrift | |
|------------------------------------|---|--|-----------------------------|---|--|---|
| Stadt Oranienburg | G | Grundschule Gernendorf | 105739 | Stadt Oranienburg | Am alten Bahnhof 8 16515 Oranienburg / Gernendorf | |
| | G | Friedrich-Wolf-Grundschule Lehnitz | 104978 | | Dianastraße 13 16515 Oranienburg / Lehnitz | |
| | G | Neddermeyer-Grundschule Schmachtenhagen | 104826 | | Schmachtenhagener Dorfstr. 33 16515 Oranienburg / Schmachtenhagen | |
| | G | Jean-Clermont-Schule Sachsenhausen | 112756 | | Hermann-Löns-Straße 5 16515 Oranienburg | |
| | G | Torhorstschule-Gesamtschule Oranienburg | 112768 | Landkreis Oberhavel | Walter-Bothe-Straße 30 16515 Oranienburg | |
| | S | Oberschule Lehnitz | | | Mühlenbecker Weg 9 16515 Oranienburg / Lehnitz | |
| | OG | Louise-Henriette-Gymnasium | 121046 | | Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8 16515 Oranienburg | |
| | OG | F.F.-Runge-Gymnasium Oranienburg | 120730 | | Willy-Brandt-Straße 20 16515 Oranienburg | |
| | OSZ | Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oranienburg | 200244 | | André-Pican-Str. 39/ Willy-Brandt-Straße 20 16515 Oranienburg | |
| | FL | Linden-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen | 401146 | | Bernauer Straße 55 16515 Oranienburg | |
| | G | Kinderschule Oberhavel | 106264 | | ElternInitiative Selbsthilfe e. V. | Struweg 500 16515 Oranienburg |
| | G | Mosaik-Grundschule Oranienburg | 106057 | | Jugend- und Sozialwerk GmbH | Runge Straße 17 16515 Oranienburg |
| | S | Mosaik-Oberschule Oberhavel | 180268 | | | Liebigstraße 34 16515 Oranienburg |
| | OG | Mosaik-Gymnasium Oberhavel | 121253 | | | Liebigstraße 34 16515 Oranienburg |
| | GE | Caritas-Schule St. Johannesberg mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung | 401110 | | Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH | Hildburghausener Straße 4 16515 Oranienburg |
| | G/S | Adventschule Oberhavel | 180191 | | Adventschule Oberhavel gGmbH | Friedrichsthaler Chaussee 18 Friedrichsthal 16515 Oranienburg |
| F | Mosaik Faschule für Sozialwesen Oranienburg | 330279 | Jugend- und Sozialwerk GmbH | | Bernauer Straße 146a 16515 Oranienburg | |
| Gemeinde Birkenwerder | G | Pestalozzi- Grundschule Birkenwerder | 104917 | | Gemeinde Birkenwerder | Hauptstraße 61 16547 Birkenwerder |
| | O/OG | Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder | 401160 | | Landkreis Oberhavel | Hubertusstraße 27 16547 Birkenwerder |
| Gemeinde Glienicke/ Nordbahn | G | Grundschule Glienicke | 104954 | | Gemeinde Glienicke/Nordbahn | Hauptstraße 63-64 16548 Glienicke/Nordbahn |
| | OG | Neues Gymnasium Glienicke Staatlich anerkannte Ersatzschule | 121230 | ASG-Anerkannte Schulgesellschaft mbH | Schönfließer Straße 16-24 16548 Glienicke/Nordbahn | |
| | BS/OG | Neues Berufliches Gymnasium - anerkannte Ersatzschule | 200906 | ASG-Anerkannte Schulgesellschaft mbH | Schönfließer Straße 16-24 16548 Glienicke/Nordbahn | |
| Stadt Hohen Neuendorf | G | Ahorn Grundschule Bergfelde | 104929 | Stadt Hohen Neuendorf | Schulstraße 2 16562 Hohen Neuendorf / Bergfelde | |
| | G | Grundschule Borgsdorf | 104905 | | Bahnhofstraße 33 16556 Hohen Neuendorf / Borgsdorf | |
| | G | Waldgrundschule Hohen Neuendorf | 104887 | | Waldstraße 3 16540 Hohen Neuendorf | |
| | G | Grundschule Niederheide | 106422 | | Goethestraße 1 16540 Hohen Neuendorf | |
| | S | Dr. Hugo Rosenthal Oberschule Hohen Neuendorf | 130692 | | Berliner Straße 41 16540 Hohen Neuendorf | |
| | OG | Marie-Curie-Gymnasium | 120741 | Landkreis Oberhavel | Waldstraße 1a 16540 Hohen Neuendorf | |
| | FE | Margeriten-Schule Borgsdorf Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt <i>emotionale und soziale Entwicklung</i> | 401201 | Margeritenstraße 3 16556 Hohen Neuendorf / Borgsdorf | | |
| | G | Mosaik-Grundschule Oberhavel | | Jugend- und Sozialwerk GmbH | Berliner Straße 60 16540 Hohen Neuendorf | |

| Kommune | Schulform | Schule/Standort | Schulnummer | Schulträger | Anschrift |
|--------------------------------|-----------|--|-------------|--|--|
| Gemeinde Mühlenbecker Land | G | Käthe-Kollwitz-Grundschule Mühlenbeck | 104991 | Gemeinde Mühlenbecker Land | Hauptstraße 19 16567 Mühlenbecker Land / Mühlenbeck |
| | G | Europaschule am Fließ Schildow | 104838 | | Franz-Schmidt-Straße 5 16567 Mühlenbecker Land / Schildow |
| | O/OG | Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck | 112744 | Landkreis Oberhavel | Kirschweg 2 16567 Mühlenbecker Land / Mühlenbeck |
| Stadt Fürstenberg/ Havel | G | Grundschule <i>An der Mühle</i> Bredereiche | 102994 | Stadt Fürstenberg/Havel | Templiner Straße 2 Bredereiche 16798 Fürstenberg/Havel |
| | G | Drei-Seen-Grundschule Fürstenberg/ Havel | 102982 | | Berliner Straße 76 16798 Fürstenberg/Havel |
| | G/S | Freie Naturschule im Fürstenberger Seenland | 190147 | Draußen Spielend Lernen e. V. | Bornmühlenstraße 11 16798 Fürstenberg/Havel |
| Stadt Liebenwalde | G | Grundschule <i>Am Weinberg</i> Liebenwalde | 104980 | Stadt Liebenwalde | Zehdenicker Straße 30 16559 Liebenwalde |
| Gemeinde Löwenberger Land | G/S | Libertasschule (Grund- und Oberschule) Löwenberg | 111764 | Gemeinde Löwenberger Land | Am Waldstadion 4 16775 Löwenberger Land |
| Stadt Zehdenick | G | Linden-Grundschule Zehdenick | 102933 | Stadt Zehdenick | Dammhaststraße 8 16792 Zehdenick |
| | G | Havelland-Grundschule Zehdenick | 102921 | | Marianne-Grunthal-Straße 2 16792 Zehdenick |
| | G | Mildenberger Grundschule <i>Am</i> <i>Ziegeleipark</i> | 102945 | | Ribbecker Straße 1 16792 Zehdenick / Mildenberg |
| | S | Exin-Oberschule Zehdenick | 111818 | Landkreis Oberhavel | Wesendorfer Weg 39 16792 Zehdenick |
| | OSZ | Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Zehdenick | 200244 | Wesendorfer Weg 39 16792 Zehdenick | |
| | FG | Exin-Förderschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt <i>geistige</i> <i>Entwicklung</i> Zehdenick | 400737 | Marianne-Grunthal-Straße 1b 16792 Zehdenick | |
| Amt Gransee und Gemeinden | G | Theodor-Fontane-Schule Menz | 111831 | Amt Gransee und Gemeinden | Fürstenberger Straße 3 16775 Stechlin / Menz |
| | G | Stadtschule Gransee | 111790 | | Koliner Straße 5a 16775 Gransee |
| | G/S | Werner-von-Siemens-Schule Gransee | 111788 | | Straße des Friedens 4 16775 Gransee |
| | OG | Strittmatter-Gymnasium Gransee | 120492 | Landkreis Oberhavel | Oranienburger Straße 30a 16775 Gransee |
| | S | Oberschule <i>An der Polz</i> - anerkannte Ersatzschule | 130886 | Balance gGmbH | Buchholzer Weg 1 Seilershof 16775 Gransee |
| | BS | Berufliche Schule für gastronomische Berufe | 200542 | Balance gGmbH | Buchholzer Weg 1 Seilershof 16775 Gransee |

Schulen in freier Trägerschaft

G= Grundschule, S= Oberschule, G/S= Oberschule, die mit einer Grundschule zusammengefasst ist,
O/OG= Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, OG= Gymnasium, FL= Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Lernen*, FE= Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung*, FG= Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*, OSZ= Oberstufenzentrum, BS= Berufliche Schule in freier Trägerschaft, F= Fachschule

Anhang 2 Öffentliche Grundschulen im Landkreis Oberhavel mit ihren Schulbezirken

| lfd. Nr. | Name der Grundschule | Standort der Grundschule | Träger der Grundschule | Schulbezirk |
|-----------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|---|
| 1 | Grundschule Beetz | OT Beetz | Stadt Kremmen | alle OT der Stadt Kremmen: Beetz, Flatow, Groß-Ziethen, Hohenbruch, Kremmen, Sommerfeld und Staffelde sowie Wall (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) (deckungsgleich) |
| 2 | Goethe-Grundschule Kremmen | OT Kremmen | | |
| 3 | Linden-Grundschule | Velten | Stadt Velten | Stadt Velten in zwei Schulbezirken nach Straßen aufgeteilt und Überschneidungsgebiet |
| 4 | Löwenzahn-Grundschule | | | |
| 5 | Grundschule Bötzwow | OT Bötzwow | Gemeinde Oberkrämer | OT Bötzwow und Marwitz (Überschneidungsgebiet) der Gemeinde Oberkrämer OT Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefanze, Schwante, Vehlefanze sowie Marwitz (Überschneidungsgebiet) der Gemeinde Oberkrämer |
| 6 | Nashorn-Grundschule-Vehlefanze | OT Vehlefanze | | |
| 7 | Grundschule Nord | Hennigsdorf | Stadt Hennigsdorf | Stadt Hennigsdorf mit Überschneidungsgebiet |
| 8 | Theodor-Fontane-Grundschule | | | |
| 9 | Biber-Grundschule | | | |
| 10 | Sonnengrundschule | | | |

| lfd. Nr. | Name der Grundschule | Standort der Grundschule | Träger der Grundschule | Schulbezirk |
|----------|--------------------------------|----------------------------------|--|--|
| 11 | J.-H.-Pestalozzi Grundschule | Leegebruch | Gemeinde Leegebruch | Gemeinde Leegebruch |
| 12 | Comenius-Grundschule | Oranienburg | Stadt Oranienburg | Stadt Oranienburg mit OT Sachsenhausen (Überschneidungsgebiete) |
| 13 | Waldschule | Oranienburg | | |
| 14 | Havelschule | Oranienburg | | |
| 15 | Grundschule Sachsenhausen | OT Sachsenhausen | | |
| 16 | Grundschule Friedrichsthal | OT Friedrichsthal | | OT Friedrichsthal und Malz der Stadt Oranienburg und Überschneidungsgebiete mit Grundschule Sachsenhausen und Waldschule Grundschule |
| 17 | Grundschule Germendorf | OT Germendorf | | OT Germendorf der Stadt Oranienburg und Oranienburg/Eden sowie Überschneidungsgebiete mit Grundschule Havelschule |
| 18 | Friedrich-Wolf-Grundschule | OT Lehnitz | | OT Lehnitz der Stadt Oranienburg und Überschneidungsgebiete mit Grundschule Havelschule, Waldschule Grundschule und Grundschule Sachsenhausen |
| 19 | Neddermeyer-Grundschule | OT Schmachtenhagen | OT Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf der Stadt Oranienburg | |
| 20 | Pestalozzi-Grundschule | Birkenwerder | Gemeinde Birkenwerder | Gemeinde Birkenwerder |
| 21 | Grundschule Glienicke/Nordbahn | Glienicke/Nordbahn | Gemeinde Glienicke/Nordbahn | Gemeinde Glienicke/Nordbahn |
| 22 | Waldgrundschule | OT Hohen Neuendorf und Bergfelde | Stadt Hohen Neuendorf | die OT der Stadt Hohen Neuendorf: Hohen Neuendorf, Stolpe und Bergfelde (deckungsgleich) |
| 23 | Grundschule Niederheide | | | |
| 24 | Ahorn-Grundschule Bergfelde | | | |
| 25 | Grundschule Borgsdorf | | | OT Borgsdorf |
| 26 | Käthe-Kollwitz-Grundschule | OT Mühlenbeck | Gemeinde Mühlenbecker Land | alle OT der Gemeinde Mühlenbecker Land: Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf (deckungsgleich) |
| 27 | Europaschule am Fließ | OT Schildow | | |

| lfd. Nr. | Name der Grundschule | Standort der Grundschule | Träger der Grundschule | Schulbezirk |
|----------|-------------------------------|---|---------------------------|--|
| 28 | Drei-Seen-Grundschule | Fürstenberg | Stadt Fürstenberg/Havel | Stadt Fürstenberg/Havel mit den OT Altthymen und Steinförde |
| 29 | Grundschule "An der Mühle" | OT Bredereiche | | 6 OT der Stadt Fürstenberg/Havel: Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Tornow und Zootzen |
| 30 | Grundschule "Am Weinberg" | OT Liebenwalde | Stadt Liebenwalde | alle OT der Stadt Liebenwalde: Freienhagen, Hammer, Kreuzbruch, Liebenthal, Liebenwalde und Neuholland |
| 31 | Libertasschule | OT Löwenberg zu beachten: Filiale für Kl. 1 bis 4 in OT Grüneberg | Gemeinde Löwenberger Land | alle OT der Gemeinde Löwenberger Land: Falkenthal, Glambeck, Grieben, Großmutz, Grüneberg, Gutengermendorf, Häsen, Hoppenrade, Klevesche Häuser, Liebenberg, Linde, Löwenberg, Nasenheide, Neuendorf, Neuhäsen, Neulöwenberg und Teschendorf |
| 32 | Linden-Grundschule | Zehdenick | Stadt Zehdenick | gesamtes Kernstadtgebiet und die OT Bergsdorf, Kappe, Kleinmutz, Krewelin, Kurtschlag, Vogelsang und Wesendorf (deckungsgleich) |
| 33 | Havelland-Grundschule | | | |
| 34 | Grundschule "Am Ziegeleipark" | | | |
| 35 | Stadtschule | Gransee | Amt Gransee und Gemeinden | Stadt Gransee mit den OT Kraatz, Buberow, Meseberg sowie mit der Gemeinde Schönermark und mit dem OT Baumgarten der Gemeinde Sonnenberg, <u>ohne</u> die vier OT Altlüdersdorf, Neulögow, Seilershof und Danenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee und Gemeinden |

| | | | | |
|--|------------------------|---------|---------------------------|---|
| | Theodor-Fontane-Schule | OT Menz | Amt Gransee und Gemeinden | Gemeinde Großwoltersdorf mit den drei OT Großwoltersdorf, Wolfsruh und Zernikow, mit den vier OT Altlüdersdorf (mit Wentow), Neulögow, Seilershof und Dannenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee u. Gemeinden, mit den drei OT Dollgow, Menz und Neuglobsow der Gemeinde Stechlin des Amtes Gransee und Gemeinden mit den drei OT Rönnebeck, Sonnenberg und Schulzendorf der Gemeinde Sonnenberg des Amtes Gransee und Gemeinden |
|--|------------------------|---------|---------------------------|---|

Anhang 3 Schulbezirke der öffentlichen Grundschulen im Landkreis Oberhavel

